

Geschäft täglich außer Montags. Preis pr. Nummer 2 Pf., monatlich 1,10 Pf., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Vorkaufspreis: 2,50 Pf. pro Quartal. Unter Druck: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 M., für das übrige Ausland 2 M. pr. Monat. Einget. in der Post-Verwaltung. Preisliste für 1896 unter Nr. 7277.

# Vorwärts

Inserions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile über deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf. Insetts für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verleger: Amt 1, Nr. 1508  
Telegraphen-Adresse:  
„Sozialdemokrat Berlin“.

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Dienstag, den 4. August 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

### Der internationale Sozialisten-Kongress.

Es hiesse Schönschönerei treiben, wollte man behaupten, daß der eben abgeschlossene Kongress einen vollkommen befriedigenden Eindruck zurückgelassen hätte. Es ist auch unmöglich, ein zusammenfassendes Urtheil abzugeben. Der Kongress theilte sich in zwei Abschnitte, über die das Urtheil vollkommen auseinander gehen muß.

Der erste Theil des Kongresses hat dank dem Eindringen der Anarchisten einen tief betrübenden Eindruck gemacht. Die ganze Frivolität, Unehrlichkeit und Doppelzüngigkeit der Anarchisten gehörte dazu, die Theilnahme an dem Kongresse zu beanspruchen, von dem sie durch die Züricher Resolution, das Einladungsschreiben des Organisationskomitees und noch mehr durch ihre ununterbrochene gehässige Polemik gegen alles, was sozialdemokratisch ist, ausgeschlossen waren. Zum allermindesten gehört ein ausblühend schlechter Geschmack dazu, wenn man als „Revolutionär“ mit Leuten zusammentagen will, die man in eindringendem Einzelne Volksbetrüger und Prinzipienverräter, Reaktionäre und Vertheidiger des Privateigentums, parlamentarische Intriganten, staatsbehaltende Elemente u. s. w. zu benennen beliebt. Die Anarchisten haben auch nicht einmal versucht, ihr Spiel konsequent zu treiben. Sie haben schon vor Zusammentritt unseres Kongresses einen eigenen veranstaltet und für eine besondere Demonstration - Versammlung gesorgt! Sie haben damit selbst eingestanden, daß die Theilnahme an unserem Kongresse ihnen nicht ernst ist, daß sie es bloß als ihre Aufgabe betrachten, die Zusammenkunft der Sozialdemokraten aus allen Ländern zu stören. Wahrlich, ein erhabenes Ziel für Leute, die sich als Vertreter proletarischer Interessen aufzuspielen belibien! Die traurigste Rolle spielten diesmal die Domela Nieuwenhuis, Cornellissen und deren Nachtreter, die, nachdem sie in einer uns nicht ganz verständlichen übergroßen Toleranz zum Kongresse zugelassen waren, denselben später verlassen und damit formell zugestanden, daß sie ihren Zweck erfüllt zu haben glaubten, wenn sie durch ein Auftreten, das jeder Versammlung zur Schande gereichen mußte, den Vertretern des Proletariats und damit den Klassenbewußten Arbeitern aller Länder die Hälfte der für wichtige Beratungen gewidmeten Zeit geraubt hatten.

Für uns deutsche Sozialdemokraten, die wir die gewissenlose Taktik der Anarchisten der verschiedenen Schattierungen aufs genaueste kennen, waren die drei Tage,

die mit der Prüfung der Mandate verbracht wurden, vollkommen verlorene Zeit, für andere werden sie nicht ganz fruchtlos gewesen sein. Noch herrscht unter den Arbeitern Englands, Hollands, Frankreichs und der südeuropäischen Länder nicht die genügende Klarheit über Taktik und Ziele der Anarchisten, noch giebt es unter ihnen viele Mitläufer unserer Bewegung, die den Unterschied zwischen Sozialismus und Anarchismus nicht vollständig begriffen haben, die aus einer mißverstandenen Toleranz eine Duldung anarchisistischer Elemente bei unseren Verhandlungen wünschten. Vielen von diesen wird der Staat gestochen sein, sie werden eingesehen haben, daß kein anderer Gegner der Arbeiterbewegung mit solchem Raffinement dem organisierten Klassenbewußten Proletariate zu schaden beflissen ist, wie die Anarchisten. Ist diese Ueberzeugung durch den Verlauf der ersten Hälfte des internationalen Kongresses hunderttausend Proletariats geworden, so waren auch die drei ersten Kongreßtage für den Befreiungskampf des Proletariats keine verlorenen. Zahllose Arbeiter müssen zur Einsicht gekommen sein, daß bloß Haß und Neid und nicht ein, wenn auch vollkommen unklarer Eintreten für die Interessen des Proletariats die Anarchisten in ihrem Kabauleidzuge gegen den Kongress geleitet hat, sonst hätten sie und ihre gleichwerthigen Brüder, die antiparlamentarischen „Sozialisten“, nicht zusammengehen können mit Nur-Gewerkschaftlern, Allemanisten und mit anderen kleinen Prinzipsüßlingen, die aus unbefriedigtem Ehrgeiz trotz aller prinzipieller Gegnerschaft gegen alles was anarchisist ist, hocherfreut selbst die Gelegenheit des unnatürlichsten Bündnisses ergriffen, um der über ihren Horizont und ihre Fähigkeit herausgewachsenen Arbeiterbewegung ein Bein zu stellen.

Es ist selbstverständlich, daß der Kongress bemüht war, eine nochmalige Wiederholung des beschämenden Schaupiels zu verhindern. Er hat zu diesem Zwecke die Bestimmungen über die Berechtigung zur Theilnahme am nächsten Kongress noch weit strenger und unzweideutiger gefaßt, als dies in der bekannten Züricher Resolution schon geschehen ist. Wenn nach diesen Bestimmungen mit der von den Anarchisten provozirten unerbittlichen Konsequenz gehandelt wird und die Vorbereitungen zum nächsten Kongress umsichtig getroffen werden, dann wird die nächste Zusammenkunft der Vertreter des internationalen Proletariats einen vollkommen befriedigenden Eindruck hinterlassen und viel fruchtbarer verlaufen, als sein Vorgänger.

In seiner Schlusssitzung hat der Kongress den Anarchisten noch eine entschiedene Abfertigung erteilt, indem er der deutschen Sozialdemokratie, der von ihnen ge-

haftesten Partei des kämpfenden Proletariats, den ehrenvollen Auftrag erteilte, den nächsten Kongress in ihren Grenzen abzuhalten, ihn einzuberufen und zu organisiren. Die deutsche Arbeiterklasse ist hocherfreut über diese ihr zugewiesene Aufgabe.

Sollten die Verhältnisse es erlauben, daß der Kongress in Deutschland tagt, dann werden wir keine Bemühung scheuen, um dem Kongresse ungehörte Verhandlung und fruchtbringende Ausnützung der Tagung zu ermöglichen. Die Brüder aus den anderen Ländern werden dann aus dem Auge jedes Proletariats die helle Freude herausleuchten sehen, daß das internationale Proletariat auch bei uns einmal zu Gaste ist, dann werden sie erkennen, daß kaum in einem anderen Lande der Gedanke der Internationalität so festen Boden gefaßt hat, wie bei uns.

So tief bedauerlich der Anfang des Kongresses war, so hocherfreulich ist für uns der Schluß des Kongresses.

Wenn die Anarchisten sich nach dem Verlauf der ersten Kongreßtage der Hoffnung hingaben, die Erledigung der Aufgaben des internationalen Parteitag der Sozialdemokratie verhindert, die vollkommene Abwicklung der Geschäfte unmöglich gemacht zu haben, so haben sie sich aufs allergründlichste getäuscht. Durch die unermüdete Arbeit der Kommissionen, treffliche Organisation und Selbstbeschränkung der Redner gelang es, die ganze Tagesordnung auszuführen und in einer Reihe von Resolutionen den gemeinsamen Boden, auf dem die Sozialdemokraten aller Länder arbeiten, zu befestigen und zu erweitern. Namentlich für die jüngeren, innerlich noch nicht vollkommen gefestigten Parteien werden diese Richtlinien künftiger Aktionen von größtem Nutzen sein, besonders bei dem Auftreten pseudo-revolutionärer und nur in der Verwendung von Kraftphrasen bewandeter Besserwisser, deren sich jede zu erwehren hat. Anarchisten, Staatssozialisten und Kleinbürger werden bei diesen Beschlüssen ihre Rechnung nicht finden; dafür wird das Klassenbewußte Proletariat, wenn es entsprechend den Beschlüssen des internationalen Kongresses handelt, seinen Befreiungskampf in hohem Maße fördern.

Für alle Theilnehmer am Kongresse und für die von ihnen vertretenen Massen war es von höchstem Nutzen, daß gegenseitig die Meinungen ausgetauscht wurden, daß persönliche Beziehungen erneuert und frische angeknüpft wurden, daß in persönlicher Unterhaltung vieles geklärt wurde und die Verbindung zwischen den Bruderparteien noch enger geworden ist. Zu den erfreulichsten Erscheinungen ist auch zu rechnen die aufer-

keit zu einer großen Epoche! Legt das Opfer Eurer übermündeten Leidenschaften, die ersten Früchte Eurer erneuerten Freiheiten, auf den Altar, den diese Mauern umgeben! und nie! o nie! seit der Erschaffung der Welt werden die Menschen ihrem Gotte ein wohlgefälligeres Opfer dargebracht haben!

Der Eindruck, den diese Worte in der Versammlung hervorbrachten, war so tief, die Herzen, welche sie im Sturm erobert hatten, fühlten sich so überaus und überwältigt, daß Nienzi bereits von dem Gerüst herabgestiegen, und hinter dem Vorhange verschwunden war, ehe die Menge sich bewußt wurde, daß er nicht mehr sprach.

Die Sonderbarkeit seiner plötzlichen Erscheinung, der geheimnißvolle Glanz, der ihn umgab, und sein Verschwinden in dem Augenblicke, da seine Aufgabe erfüllt war, vermehrten die Wirkung, die seine Worte hervorgerufen hatten. Die lähne Rede erschien dadurch in einem übernatürlichen Lichte; dem Volke war der Sterbliche ein gottbegeisterter Prophet, und indem es den hohen Muth bewunderte, mit dem sein Liebling gegen die stolzen Barone aufgetreten war und sie herausgefordert hatte, — von denen es jeden in dem Lichte eines durch das Gesetz anerkannten Scharfrichters betrachtete, dessen Jorn das Weil oder der Galgen zu gebote stand — konnte es nur den Aberglauben hegen, daß nichts weniger als eine höhere Macht seinen Anführer mit solcher Kühnheit begabt, und ihn vor der Gefahr gesichert haben könne, der er sich aussetzte. Allerdings wurde die Sicherheit Nienzi's durch diesen seinen Muth bedingt; er besand sich in einer Stellung, in der die Vermoegenheit Klugheit ist. War er weniger kühn, so würde der Adel strenger gewesen sein; aber er bildete sich natürlich ein, daß ein Beamter des heiligen Stuhls ohne die besondere Bewilligung des Papstes und ohne die Uebereinstimmung des Volkes eine so ungewöhnlich freie Sprache sich nicht erlauben werde. Diejenigen, welche nicht (wie Stephan Colonna) Worte wie etwas Ohnmächtiges verachteten, bebten vor dem Gedanken zurück, einen Mann zu bestrafen, dessen Stimme das Echo der Wünsche des heiligen Vaters sein könne. Nicht weniger günstig war für Nienzi die Uneinigkeit des Adels unter sich. Er griff einen Körper an, dessen Glieder nicht durch einen Willen befehlt wurden. (Fortf. folgt.)

### 57) Rienzi.

#### Der letzte der römischen Volkstribunen.

Roman von Edward Lytton Bulwer.

„Wäre ich Euer Verwandter,“ flüsterte Montreal dem Adrian zu, „so würde ich diesem Manne kurze Zeit zwischen seiner Rede und seiner Beichte lassen.“

„Wer ist Euer Kaiser?“ fuhr Rienzi fort, „ein Ausländer! Wer das große Haupt Eurer Kirche? Ein Verbannter! Ihr seid ohne Eueren gesetzlichen Oberhäupter; und weshalb? Weil Ihr nicht ohne Eueren den Gesetzen Trost bietenden Tyrannen seid! Der Uebermuth unseres Adels, seine Uneinigkeit und seine Gewaltthätigkeiten, haben unseren heiligen Vater von dem Erbtheil St. Peters vertrieben; der Adel hat Euer eigenes Blut in Eueren Straßen fließen lassen; er hat den Extrag Eurer Arbeiten in seinen Fesseln, und in der Unterhaltung gemieteter Wege-lagerer vergeudet! Ihr habt Eure Kräfte gegen Euch selbst aufreiben müssen. Eure Vaterstadt, einst die Gebieterin der Welt, ist zum Spott geworden! Ihr habt ihre Lippen mit Galle getränkt, Ihr habt ihr eine Dornenkrone auf das Haupt gesetzt! Was, Ihr Herren!“ rief er, sich plötzlich gegen die Savelli und Desini wendend, die, indem sie sich bestreben, den gewaltigen Eindruck zu überwinden, mit dem die lähne Beredsamkeit Rienzi's ihre Herzen erfüllt hatte, jetzt durch verächtliches Lächeln die Gefühle zu erkennen gaben, welche sie in der Gegenwart des Vikars und des Volkes nicht laut zu äußern wagten. „Was! selbst indem ich rede, achtet Ihr nicht die Heiligkeit des Ortes? Ich bin nur ein Bürger Roms; aber ich habe diesen Vorzug; ich habe viele Feinde wegen dessen, was ich für Rom gethan habe. Ich werde gehaßt, weil ich mein Vaterland liebe; ich werde verfolgt, weil ich es erhöhen will. Aber ich werde gerecht werden. Drei Verräther in Euren eigenen Palästen werden meine Sache führen; ihre Namen sind: Neid, Verschwörung und Uneinigkeit!“

„Da hat er sie einmal getroffen!“  
„Ja! ha! beim heiligen Kreuz, das war gut.“  
„Ich gäbe vieles darum, wenn er ihnen noch einen solchen tüchtigen Hieb versetzte!“  
„Das ist der Mann, der uns immer gefehlt hat!“

„Es wäre eine Schande, wenn wir feige wären, da ein Mann so muthig ist!“ sagte der Schmied.

„Stille!“ rief der Offizier.

„O, Römer!“ fuhr Rienzi fort. „Erwacht! Ich beschwöre Euch! Nehmt dieses Andenken an Eueren früheren Muth, an Eueren alten Freiheiten — tief in Eueren Gemüthern auf. Diese Erinnerung an die Vergangenheit wurde Euch in günstiger Stunde gezeigt, wenn Ihr sie benutzt, in unglücklicher, wenn Ihr die goldene Gelegenheit entweichen laßt. Erinnert Euch, daß das Jubiläum sich nähert!“

Der Bischof von Droieto lächelte und nickte billigend; dem Volke, den Bürgern, denen aus den niederen Klassen des Adels, entging dieses Zeichen der Ermuthigung nicht; und wie sie glaubten, sah der Papst selbst, in der Person des Vikars, wohlgefällig auf das Wagniß Rienzi's herab.

Das Jubiläum nähert sich, die Blicke der ganzen Christenheit werden sich hierher richten. Sollen Menschen, die aus allen Theilen der Erde zu uns kommen, um Frieden zu suchen, hier Uneinigkeit finden? — sie, die Absolution hier erhalten, sollen sie nur Zeugen von Verbrechen sein? Sollen sie in dem Mittelpunkte des Reiches Gottes weinen über Euren Irthümer? Sollen sie zurückschauern vor Euren Lastern in dem Sitze der heiligen Märtyrer? Sollen sie an der Quelle des christlichen Gesezes nur Ungefählichkeit finden? Rom war der Ruhm der Welt — soll es deren Spott sein? Rom war der Welt ein Vorbild — soll es ihr eine Warnung werden? Erhebt Euch, da es noch Zeit ist! Reinigt Eure Landstraßen von den Räubern, die sie unsicher machen! Entfernt aus Euren Mauern die Südlinge, die sie beherbergen! Verbannet diesen bürgerlichen Unfrieden, oder die Männer, so groß, so mächtig sie sein mögen, die ihn unterhalten! Entreißt die Waage der Gerechtigkeit den Händen des Betruges, das Schwert den Händen der Gewaltthätigkeit! Die Waage und das Schwert waren die alten Attribute der Gerechtigkeit! gebt sie ihr wieder! Dieses sei Euer hohe Aufgabe, das seien Eueren großen Zweck! Haltet jeden, der sich ihnen widersetzt, für einen Verräther seines Vaterlandes. Erklämpft einen Sieg, größer als die der Cäsaren — einen Sieg über Euch selbst! Laßt die Pilgrime der Welt Zeugen der Wiederauferstehung Roms sein! Macht das Jubiläum der Religion und die Rückkehr der Geschlich-



ordentlich starke Beteiligung der Engländer an dem Kongresse. Nur zum Theil erklärt sie sich aus dem Umstande, daß der Kongreß in London tagte. Damit wäre bloß die Teilnahme zahlreicher Mitglieder der verschiedenen offiziellen sozialdemokratischen Organisationen erklärt; daß aber weit über hundert Vertreter alter Trades-Unions an dem Kongresse theilgenommen haben und trotz so mancher Beschlüsse, die ihnen früher ungeheuerlich erschienen wären, bis zum Schluß mit größtem Eifer an den Debatten und Beschlüssen theilnahmen, ist eines der bedeutendsten Ereignisse der Arbeiterbewegung.

Die schönen und erfolgreichen Arbeitstage lassen einen fast die wüsten Szenen vergessen, die das Schuldkonto der Anarchisten so schwer belasten.

So kann die Sozialdemokratie mit dem Gefühl der Genugthuung auf die Leistungen des Kongresses zurücksehen. Was an ihm traurig und schwachvoll war, fällt ganz ungenügend erbitterten Feinden zur Last; was aber zum Nutzen des Proletariats geschah, ist ein Verdienst der Sozialdemokratie, das selbst die mißgunstigsten Neider uns nicht schmälern können.

Der Same der Erkenntnis, der Agitation und der Solidarität, der auf dem Londoner Parteitage ausgestreut wurde, er wird, dessen sind wir gewiß, die reichlichsten und segensreichsten Früchte tragen.

Wenn nach drei Jahren, wie wir sehr leicht wünschen, die Vertreter der neuen Internationale in unserem Lande tagen werden, wird die Saat schon aufgegangen sein, und noch mächtiger, noch imponirender, noch enger mit einander verknüpft, wird die Sozialdemokratie aller Länder ihren Feinden gegenüberstehen.

Nach den Tagen der Arbeit in London wird überall die eifervolle Thätigkeit für die Organisation des Proletariats, für seine Erfüllung mit Klassenbewußtsein in allen Ländern fortgesetzt werden. Und diese Arbeit wird nicht ruhen, bis der Sozialismus überall sein siegreiches Banner aufgespannt hat.

Auf dem Wege zu diesem erhabenen Ziele war auch der Londoner Kongreß ein Meilenstein!

### Ein Gedenktag.

Unter dem Titel: „Eine Erinnerung“ veröffentlicht die Sächsische Arbeiter-Zeitung eine treffliche Schilderung des Freiburger Prozesses, die heute, wo der für die politischen Verhältnisse Deutschlands nicht minder typische Prozeß gegen Auer und Genossen noch nicht rechtskräftig geworden, außerordentlich zeitgemäß ist.

Heute vor 10 Jahren, schreibt unser Dresdener Bruderorgan, am 4. August 1886, wurde vom Landgericht in Freiberg in Sachsen ein jener Urtheile gefällt, die in der Geschichte der Sozialdemokratie stets einen Meilenstein bilden werden, die aber in der Geschichte der Rechtsprechung unserer Tage nicht als Lichtblitz empfunden werden können. Die Reichstags-Abgeordneten Genossen Auer, Weber, Frohme, Biered und Vollmar und der hessische Landtags-Abgeordnete Ulrich Offenbach wurden zu je 9 Monaten, Reichstags-Abgeordneter Dieck und die Genossen Gostwirth Müller aus Darmstadt und Schneidermeister Einzel aus Kiel zu je 6 Monaten Gefängnis verurtheilt, weil sie an einer geheimen Verbindung theilgenommen haben sollten, zu deren Zwecken oder Beschäftigung es gehört, Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften.

Der Prozeß war ein Tendenzprozeß, wie er im Buche steht, und es hatte außerordentliche Anstrengungen bedurft, ein Gericht zu finden, das sich zur Verurtheilung der Angeklagten bereit finden ließ. Wie eine Seeschlange hatte er sich seit 1880, also 6 Jahre lang, dahingeschlängelt. Zuerst hatte man es in Elberfeld versucht, die Anklage anzubringen. Das dortige Landgericht lehnte jedoch 1880 die Eröffnung des Hauptverfahrens ab. 1883 lehnte die Staatsanwaltschaft in Kiel die Erhebung der Anklage ab. Dann wandte man (ließ Bismarckische Polizei) sich an die Staatsanwaltschaft in Leipzig. Doch auch diese Behörde lehnte die Erhebung der Anklage wegen Mangels an Beweisen ab. Endlich kam man nach Chemnitz. Hier wurde die Anklage erhoben und auch vor Gericht verhandelt. Doch noch immer wollte es nicht glücken. Nach dreitägiger Verhandlung, nach eingehendster Voruntersuchung, und nachdem sich der Gerichtshof volle 8 Tage Zeit gelassen hatte zur Urtheilsverkündung, wurden alle neun Angeklagte freigesprochen. Jetzt wurde Revision eingereicht und das Reichsgericht trat in Aktion. Dieses fällte eine Entscheidung, durch die die Angeklagten eigentlich schon verurtheilt waren. Es sprach den seitdem berühmt gewordenen Grundfah aus, zu einer Verbindung bedürfe es nicht der ausdrücklichen Willenserklärung der Theilnehmer, sondern es genügen dazu „konkludente“ Handlungen (Handlungen, aus denen zu schließen ist). Das freisprechende Urtheil wurde aufgehoben und die Sache zur abermaligen Verhandlung an das Landgericht Freiberg zurückverwiesen. Am 26. Juli 1886 begann die Verhandlung. Sie dauerte wiederum 8 Tage und hier endlich wurde die langersehnte Verurtheilung erzielt.

Und die Thaten der Verurtheilten? Die Bismarckische Regierung hatte gefunden, daß das Sozialistengesetz die Sozialdemokratie doch noch nicht völlig todgeschlagen hatte; sie lebte und gedieh, hatte Abgeordnete im Reichstage, in den Landtagen, hatte ein eigenes Organ im Bismarckischen Sozialdemokraten, verbreitete diesen sowie eine ganze Reihe Flugchriften, unterstützte ihre Genossengesellen und Ausgewiesenen, hielt sogar Kongresse ab in Witten 1880 und in Kopenhagen 1883, und daher sollte sie nun durch einen Strafprozeß, wobei man die Begriffe des gemeinen Rechts mit denen des Ausnahmegerichts bunt durcheinander mischte, endgiltig todgeschlagen werden. Auf die hier gemachten Handlungen der Partei stützte sich die Anklage. Es wurde auch von dem Vorhandensein von Vertrauenspersonen geredet, vom Ausschluß einzelner Reichstags-Abgeordneter aus der sozialdemokratischen Fraktion, dann von den Abstimmungen auf den Kongressen und ähnlichem. Alle diese Dinge, die den Angeklagten zur Last gelegt wurden, gaben sie ohne weiteres zu und konnten das auch, denn sie alle bewiesen bloß das Vorhandensein eines geistigen Zusammenhangs; irgend ein bestimmter Nachweis für das Vorhandensein einer formellen Verbindung, wie das Gesetz verlangt, wurde nicht erbracht.

Trotzdem gelangte das Gericht zur Verurtheilung. Wir sind heute schon noch gewöhnt worden und haben es längst verlernt, zu erstaunen über solche Urtheile. Damals machte das Freiburger Urtheil berechtigtes Aufsehen und der Prozeß war auch insofern von Interesse, als er gewissermaßen eine offizielle Anerkennung für den Mißerfolg des Sozialistengesetzes darstellte.

Das System Bismarck hatte die Genugthuung, die Angeklagten bestraft zu sehen. Die Unterdrückungspolitik bedauert sich mit solchen Augenblickserfolgen, die sie der rücksichtslosen Anwendung ihrer Gewaltmittel verdankt und die sie sich von Zeit zu Zeit immer wieder verschafft. Andere kann sie nicht erreichen. Wir können auf andere, dauerndere Erfolge zurückblicken. Wir haben heute die Genugthuung, daß Bismarck bei Lebzeiten ein todtter Mann ist. Sein Ausnahmegeretz ist als stumpfe Waffe in den Winkel geworfen. Die Sozialdemokratie aber steht aufrecht; sie hat sich seit dieser Zeit fast verdreifacht, ihre Organisation ist fester denn je, und wenn sich die Reaktion

auch, unbefürmert um die Unzulänglichkeit und Auslosigkeit solcher Maßregeln, von Zeit zu Zeit wieder so einen Augenblickserfolg verschafft und wenn sie auch nicht verschmähen sollte, noch ein Ausnahmegeretz zu riskiren: Wir werden weiter aufrecht stehen und wir werden die bessere Genugthuung finden, daß auch diese Mittel uns nicht zu Grunde richten können, daß wir wachsen und gedeihen und auch über sie ebenso triumphiren werden, wie über Bismarck mit seinem Ausnahmegeretz und seinen Tendenzprozessen.

### Politische Uebersicht.

Berlin, 3. August.

Der „starke Tropfen sozialdemokratischen Oeles“, womit nach dem Worte Bismarck's jede deutsche Reichsverfassung getauft sein mußte, und es nach dem Klageruf der Norddeutschen Allgemeinen auch ist, hat nicht nur das allgemeine Wahlrecht geschaffen und die Arbeiter revolutionirt und der Sozialdemokratie in die Arme getrieben, sondern auch nach dem Ausspruch jenes Blattes, das sich auch heute noch als „offiziös“ aufspielt, die konservative Partei korrumpirt. Das „gleiche Wahlrecht“ hat diese Partei dahin getrieben, selbst auf die Unzufriedenheit der Masse zu spekuliren und ihr „blauen Dunst“ vorzumachen, statt es als ihre „erste und vornehmste“ Aufgabe zu erkennen, jede Autorität zu pflegen und zu stärken. Dies könne der konservativen Partei am allerwenigsten frommen und sie hat auch, wie die letzten Wahlen zeigen, wenig Glück damit gehabt. Es wäre wunderbar, wenn diese Partei, von der ein Hauptführer derselben einst behauptete, ihre Mitglieder seien entweder Ochsen von Geburt oder Ochsen aus Prinzip, mit ihrer plumpen Agitation dauernden Erfolg haben sollte. Freilich hätte die Offiziöse mit diesen lehrenden Betrachtungen kommen sollen, als sie selbst noch mit sozialpolitischen Phrasen, mit Schutzreden und Liebesgaben fischen ging.

Ueber den Selbstmord eines Soldaten werden uns folgende Mittheilungen gemacht:

Der Rauchwaren-Händler Marzillier, hier selbst, erhielt am 27. Juli folgendes Telegramm aus Königsberg, wo sein Bruder im 2. ostpreuss. Grenadier-Regiment als Soldat diente:

Ihr Bruder, Grenadier Hermann Marzillier, ist heute Nacht ertrunken. Theilen sie es der Mutter mit. Vererdigung voraussichtlich Mittwoch, 4. Komp. Gr.-Regt. König Friedrich Wilhelm I., Königsberg.

Diesem Telegramm folgte am Tage darauf nachstehender Brief:

Königsberg, den 27. Juli 1886.

Geehrter Herr Marzillier!

Die Komp. ist leider in der traurigen Lage, als Ergänzung zu der gestrigen Depesche Ihnen mittheilen zu müssen, daß Ihr Bruder Hermann in der Nacht von Sonntag zu Montag im Fortgraben ertrunken ist. Derselbe scheint in einem Anfall von Geistesgestörttheit die That begangen zu haben. Theilen Sie bitte Ihrer Mutter den traurigen Vorfall in geeigneter Weise mit. Sollten Sie irgend welche Wünsche betreffs der Vererdigung u. haben, so telegraphiren Sie an die unterzeichnete Kompagnie.

Auch wäre es erwünscht zu wissen, ob jemand von der Familie an der Vererdigung, die voraussichtlich am Mittwoch stattfindet, theilnehmen wird.

4. Komp. Gr.-Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr. Nr. 3)

Fort V.

Königsberg i. P.

Telegramm-Adresse

4. Kompagnie Regiment 3

Königsberg i. P.

Daraufhin reiste ein anderer Bruder des Ertrunkenen (nicht der Adressat des Briefes) nach Königsberg zur Vererdigung. Er fand die Leiche seines Bruders bereits eingefargt, jedoch wurde ihm dieselbe auf wiederholtes Drängen gezeigt. Auf Anrathen eines Soldaten nahm Marzillier bei derselben die Füße in Augenschein und brachte hierbei in Erfahrung, daß sein Bruder beim Exerzieren wunde Füße bekommen hatte. Wegen der wunden Füße war er schließlich ins Lazareth gekommen. Der Arzt hatte ihn aber als geheilt entlassen. Als Marzillier nun Sonntag abends von 7 bis 9 Uhr Posten gestanden hatte, war er über die Pflasterden gelittert, um sich im Festungsgraben zu ertränken. Als er verschwunden war, kamen die Kameraden sofort auf die Vermuthung, daß er sich ein Leid angethan hätte. Man suchte ihn und fand seine Leiche nach einiger Zeit im Festungsgraben. Danach erging an seinen Bruder das obenstehende abgedruckte Telegramm sowie der Brief, beide im Bureaustr., ohne Unterschrift irgend einer Person.

Das sind die Thatfachen: Sie sprechen für sich.

Im höchsten Grade verwerflich ist es, daß die „Kompagnie“ (d. h. derjenige, der in obigen Schriftstücken in deren Namen das Wort führte) bei einem Manne Geistesgestörttheit vermuthet, der bis zu seinem Selbstmord noch von der „Kompagnie“ für fähig gehalten wurde, Posten zu stehen. Jemand, der Anfalls von Geistesgestörttheit zeigt, scheidt man doch nicht auf Posten, und es ist schwer anzunehmen, daß die Geistesgestörttheit so plötzlich bei dem Unglücklichen zum Ausbruch gekommen ist. Eine ernsthaft an Ort und Stelle durchgeführte Untersuchung dürfte die wirklichen Gründe ermitteln können, die den Mann in den Tod getrieben haben.

Was für Maßregeln nunmehr die oberen Militärbehörden ergreifen werden, bleibt abzuwarten.

Der Kampf gegen die Genossenschaften, der den Kleinbürgern oder vielmehr den Parteien, welche besonders den Schutz des Kleinbürgers zu vertreten vorgeben, so willkommen war, insofern die Genossenschaften den Arbeitern zu gute kamen, erfüllt jetzt auch gerade die Kleinbürger mit großer Besorgnis, da sie selbst die Folgen dieses Kampfes am eigenen Leibe spüren werden. Es war ihnen ganz recht, daß gegen die Konsumgenossenschaften der Arbeiter in schärfster Weise vorgegangen wurde, insbesondere in Sachsen, wo ihnen nicht nur mit der Gemeinde- und Staatssteuer zu Leibe gegangen war, sondern sogar mit einer Umsatzsteuer, die 3 pCt. des Umsatzes beträgt. Auf dem vor einigen Tagen stattgehabten Verbandstage des Verbandes der sächsischen Kreditgenossenschaften wurde betreffs der Heranziehung der Kreditgenossenschaften zur Ein-

kommensteuer festgestellt, daß diese zwar in der Steuergesetzgebung des Königreichs Sachsen begründet sei, mit Rücksicht jedoch darauf, daß im Königreich Preußen, Großherzogthum Baden und anderen deutschen Bundesstaaten die Besteuerung der Kreditgenossenschaften nicht bezw. nur mit bestimmten Beschränkungen Platz greife, vom Vertreter der Anwaltschaft empfohlen, bei der Staatsregierung um entsprechende Abänderung des Gesetzes vorstellig zu werden.

Die in den Kreditgenossenschaften vereinigten Kleinbürger scheinen die Hoffnung zu hegen, daß auch ihnen gegenüber der neu-deutsche Rechtsjah von dem zweierlei Recht zur Anwendung kommen könnte: für ihre Genossenschaften Steuerfreiheit, für die der Arbeiter eine Erdrückung durch Steuern, und alles unter ein und demselben Gesetz. Zu bewundern bleibt hierbei der Mangel jeder Spur eines Gerechtigkeitsgeföhls, die das Ungeheuerliche billigt oder herbeiwünscht, wenn nur die eigene Person verschont bleibt. Denn etwas Ungeheuerliches ist es, den Konsumvereinen neben der Gemeinde- und Staats-Einkommensteuer noch eine prozentuale Steuer, nicht auf den Verdienst oder Reinertrag, sondern von dem Umsatz überhaupt aufzuerlegen. Nicht genug, daß das Hauptgewicht der Steuerlast schon jetzt auf den indirekten Steuern ruht, daß es gerade die nothwendigsten Lebensmittel sind, die dem Volke vertheuert werden und zwar zu gunsten der besitzenden Klassen, soll jeder Versuch, die Last auch nur in etwas zu erleichtern, nicht nur unmöglich gemacht, sondern sogar noch eine neue Vertheuerung geschaffen werden.

An den Konsumgenossenschaften ist übrigens der Kleinbürger, wenn auch die Arbeiter in ihm dominiren, ebenso und noch mehr interessiert als an den Kreditgenossenschaften und überdies dürften die Kreditgenossenschaften auch nicht davor sicher sein, daß die Besteuerung sie doch in einzelnen Gemeinden trifft. In der Lage des agrarischen Großgrundbesitzes sind sie doch immer noch nicht und wenn in größeren Gemeinden es sich darum handeln wird, das Einkommen der Besitzenden stärker heranzuziehen oder eine Steuer auf die Kreditgenossenschaften zu legen, dann ist es noch sehr fraglich, ob die Waagschale nicht zu gunsten der ersteren sinken wird.

### Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Einem fulminanten Rausche hatte der Arbeiter Alexander Bächner aus Berlin, der heute vor der zweiten Berlin-Straslammer am Landgericht II stand, seine Freisprechung von einer schweren Anklage zu danken. Auf Majestätsbeleidigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Beamten-Beleidigung und groben Unfug lautete die Anklage, welche sich der Beschuldigte durch einen groben Erzeß zugezogen hatte. Der Angeklagte warf sich zur Erde und rief in ganz unmotivirter Weise Schimpfworte gegen den Kaiser aus. Nun schien seine Verhaftung erst recht erforderlich, der Angeklagte rief aber: „Ehe ich mich verhaften lasse, steche ich mich tod!“ und hatte auch blühnell ein Messer aus der Tasche geholt und sich einen Stich in die Herzgegend beigebracht. Mit dieser Verletzung konnte er nicht ins Gefängnis gebracht werden, er fand vielmehr Aufnahme im städtischen Krankenhaus, wo aber ein sofort herbeigeholter Arzt nur eine unbedeutende Fleischwunde feststellte, die sehr schnell vernarbte. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt; aus dem öffentlich publizirten Urtheil ging aber hervor, daß der Gerichtshof zu der Uebergzeugung gelangt war, daß der Angeklagte bei dem Erzeß so hochgradig betrunken war, daß er sich in einem Zustande krankhafter Erdrung der Geistesfähigkeit befand, welche seine freie Willensbestimmung ausschloß. Es wurde daher auf Freisprechung erkannt. Der Vorsitzende entließ den Angeklagten mit der Mahnung, sich in Zukunft nicht wieder dergleichen zu betrinken, denn immer dürfte die Sache nicht so glimpflich ablaufen.

### Deutsches Reich.

„Unbekannt“ ist eingeschlafen, schreibt das „Volkssblatt für Halle“ unterm 1. August. Er hat ein klägliches Ende genommen, der Herr „Unbekannt“, um dessen Willen im März und April die hundentlangenen Vernehmungen des Reaktions-, Expeditions- und Druckereipersonals unseres Blattes stattfanden. 700 Mark Geldstrafen wurden verhängt wegen Verweigerung der Auslagen, der Unterschriftgaben und der eidlichen Versicherungen. Dann wurden sogar Mitte Mai fünf der Vernehmungen in Untersuchungshaft „genommen“, ohne daß allerdings die Inhaftnahme ausgeführt wurde. Heute tief nun vom Regierungs-Präsidenten in Merseburg folgendes Schreiben ein:

Merseburg, den 29. Juli 1886.

Auf Ihre weiteren Beschränkung vom 22. April und 18. Mai d. J. über die in der Disziplinaruntersuchung wider einen Beamten der Polizeiverwaltung zu Halle gegen Sie und die anderen Beschwerdeführer als Zeugen festgesetzten Geld- und Haftstrafen erbitte ich Ihnen im Auftrage des Herrn Ministers des Innern zur gleichzeitigen Mittheilung an die übrigen Beschwerdeführer, daß, nachdem inzwischen die Persönlichkeit derjenigen, gegen den nach Lage der Sache der Verdacht der Thäterschaft allein sich richten kann, ermittelt und derselbe aus dem Dienste der Polizeiverwaltung zu Halle entfernt worden ist, der Herr Minister des Innern die Einstellung des schwebenden Disziplinar-Verfahrens angeordnet hat und daß daher auch von der Vollstreckung der in diesem Verfahren festgesetzten Strafen unter Zurückziehung der Strafverfügungen nunmehr abgesehen wird.

D. v. Stolberg.

An den Redakteur Herrn Adolf Thiele zu Halle a. S.

Wir sind etwas anderer Meinung, Herr Regierungspräsident, meint das „Volkssblatt“. Die verhängten Strafen waren verwerflich, gleichgiltig, ob Unbekannt gefunden wurde oder nicht. Die Geldstrafen wurden im März verhängt und die Genossen Jähniß, Ebeling, Lehmann, Groß und Ad. Thiele wurden am 17. April in Zwangshaft genommen. Seitdem ist über ein volles Vierteljahr vergangen, und erst gegen Mitte Juli wurde ein Rathhausbeamter wegen des Verdachts, der Thäter zu sein, entlassen. Wir sind darum weit davon entfernt, in der Einstellung des Verfahrens und im Erlassen der Strafen einen Akt menschenfreundlicher Gnade zu erblicken. Wir sind vielmehr der Meinung, daß sich die unterliegende Behörde bei ihrer Suche nach „Unbekannt“ zu weit vorgewagt hat und daß ihr die rechtliche Grundlage zur Verhängung der Geld- und Haftstrafen mangelte, so daß diese Strafen nicht hätten aufrecht erhalten werden können. Außerdem machen wir darauf aufmerksam, daß auch nach dem Schreiben des Herrn Regierungspräsidenten niemandem die Thäterschaft nachgewiesen worden ist, sondern daß man einen „Verdächtigen“ einfach auf die Strafe gesetzt und dadurch die Sache für erledigt gehalten hat. Auf wie schwachen Füßen der „bringende Verdacht“ stand, haben wir schon früher nachgewiesen. Die ganze Sache ist demnach noch keinesfalls aufgelöst.



Das Versteinerungsmonopol der Herren Stantien und Becker war Gegenstand der Verhandlung des XV. deutschen Drechslerkongresses. Ueber dasselbe äußerte sich Obermeister Wegener u. a. folgendermaßen:

„Besremden mußte es erregen, daß die Regierung um einer jährlichen Pacht von 6-7000 M. willen einer einzelnen Firma ein derartiges Monopol verleihen konnte, das eine ganze Industrie dieser Firma auf Gnade und Ungnade preisgegeben. Der Vertrag sei nun zum nächsten Jahre gekündigt, und der Drechslerkongress habe deshalb die Frage zu erörtern, ob es nicht zweckmäßig sei, die Versteinerungsbaggerei durch Bildung eines Konsortiums selbst in die Hand zu nehmen. Dieser Vorschlag wurde von mehreren Delegierten, insbesondere von dem Delegierten für Hamburg, Obermeister Menzel, für kaum ausführbar erachtet, da der Betrieb, falls er sich lohnend gestalten sollte, mehrere Millionen Mark Kapital erfordern würde, die schwerlich in Handwerkerkreisen aufzubringen wären. Ein Konsortium aus den Kreisen der Geldmänner könnte es aber ebenso machen, wie die Firma Stantien u. Becker. Herr Menzel empfahl als das Beste, bei der Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß sie die Versteinerungsgewinnung in Staatsbetrieb übernehmen möchte. Nachdem Obermeister Wegener mitgeteilt hatte, daß die Firma Stantien u. Becker gegenwärtig an alle Versteinerungsarbeiten Fragebogen versende, die ersichtlich den Zweck hätten, die Firma in das hellste Licht zu stellen und bei der Regierung wieder zu rehabilitieren, beschloß der Drechslerkongress einstimmig folgende Resolution, welche der Staatsregierung unterbreitet werden soll: „In anbetracht der von allen Interessenten seit Jahren schwer empfundenen und jetzt an die Öffentlichkeit gelangten Versteinerungsgewinnung in Staatsbetrieb, welche die Versteinerungsgewinnung in Staatsbetrieb genommen wird.“

Freiherr von Stumm hat entsprechend seinem Appell an die kirchlichen Oberbehörden Beschwerde über die Weisheit in Saarrevier bei dem Koblenzer Konsistorium erhoben. In der „Köln. Ztg.“ sagt Freiherr von Stumm selbst darüber: „Ich habe mich endlich bei dem königl. Konsistorium nicht über die Broschüre selbst beschwert, sondern nur über die 15 in einzelnen nachgewiesenen Unwahrheiten und Entstellungen, welche darin enthalten sind.“

Es ist also eine amtliche Stelle jetzt zum Urtheil über die Vorgänge berufen, der man vertrauen darf, daß sie das Recht gerade in diesem vielerörterten Falle nach allen Seiten auf das Gewissenhafteste ablegen wird. Es wäre besser gewesen, wenn Freiherr von Stumm das gethan hätte, ohne daß er sich erst zu jener weit hin verlesenden Kundgebung in der „Saar- und Blesener Zeitung“ über das „Pamphlet“ hätte hinreißen lassen. Man darf nun auf die 15 Punkte gespannt sein, die angeblich Unwahrheiten sein sollen.

Die „Staatsbürger-Zeitung“ macht sich zum Sprachrohr der von der französischen Bourgeoisie verbreiteten Tartarennachricht, daß unser Genosse Singer bei der Abreise aus Lille ein Schimpfwort gegen die auf dem Perron befindlichen Franzosen gebraucht habe. Wie uns Singer aus London mittheilt, ist dies eine ganz gemeine Lüge. Auf die Zurne hat Singer die Worte: „Vive la Socialdemocratie!“ (Hoch die Socialdemokratie!) gebraucht. Das ist alles.

Strasburg, 2. August. Der Kandidat der entschiedenen Freisinnigen Rechtsanwält Dr. W. Lumenthal, ist von seiner Kandidatur zurückgetreten; zur Begründung dieses Schrittes veröffentlicht er in der „Elsaß-Lothr. Volkspartei“ folgendes Schreiben: „Als ich mich zur Annahme der Kandidatur für den Reichstag in Kreise Schlettstadt entschlossen habe, befand ich mich allein gegenüber einer Zentrumskandidatur. Mittlerweile hat sich die Sachlage wesentlich verändert. Herr Kreisdirektor Böhm hat seine Kandidatur aufgegeben. Als grundsätzlicher Gegner der Kandidatur von Regierungsbeamten halte ich es für meine Pflicht, alles zu vermeiden, was die Aussichten des Herrn Kreisdirektors zu vermehren im Stande wäre. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß meine Kandidatur diese Wirkung haben könnte, so ziehe ich dieselbe hiermit zurück. Ich hoffe, damit Ihren eigenen Wünschen zu entsprechen und unseren demokratischen Grundätzen treu zu bleiben.“

Ein neuer Kolonialskandal in Sicht! Ein Kadelbrief der Chicagoer Zeitung „Der Westen“ vom Sonntag, 19. Juli, bereitet auf einen neuen Kolonialskandal vor, der diesmal in noch höhere Stellung hinaufgreift, als die war, in der sich die Leist, Wehlan und Peters befanden. Ankläger sollen ein früherer Vizegouverneur und wiederum der Journalist Giesebrecht sein, der bereits die Unethik aufgedeckt hat, deren sich Leist und Wehlan in Kamerun schuldig gemacht haben. Eine große Zahl beschworener Aussagen von Augenzeugen und Opfern verübert Brutalität sowie sonstiges belastendes Material soll sich im Besitz einer deutschen Zeitung befinden und demnächst veröffentlicht werden. Das Beweismaterial soll so gewichtig sein, daß eine amtliche Untersuchung unvermeidlich sein wird. Der betr. Kolonialbeamte wird schrecklicher Grausamkeiten gegen männliche und weibliche Eingeborene, niedriger Ausschweifungen und anrüchlicher Finanzspekulationen beschuldigt. In Kolonialkreisen soll man schon länger von derartigen Dingen gemunkelt haben. Weiteres Beweismaterial soll sich in den Händen zweier Mitglieder der Linken befinden und wird dem Reichstage in Gestalt einer Interpellation der Regierung vorgelegt werden, sobald er wieder zusammentritt. Unser Gewährsmann, ein bekannter Reisender, der der „Woff. Ztg.“ diese Mittheilung zugehen läßt mit dem Hinzufügen, daß er zwar für den Inhalt dieses Kadelbriefes keine Verantwortung übernehmen kann, bemerkt dabei jedoch, daß er selbst Verschiedenes gegen den betreffenden Beamten vorzubringen habe, dies aber nicht vor dem Spätherbst thun werde.

Die Deportation von Strafgefangenen nach den Kolonien, eine Idee, für die gewisse Kriminalisten und Kolonialpolitiker sich erwärmen, wird nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ von der Regierung nicht erwogen.

Schweiz.

Zürich, 1. August. (Eigener Bericht.) Die Zürcherische Regierung hat über die Außerföhrer Kawalle dem Bundesrath in Bern einen langen ausführlichen Bericht erstattet, in dem sie die Vorgänge aus dem Verhalten der Italiener zu erklären sucht und sodann eine Darstellung der Kawalle mit ihren Vermuthungen und Schädigungen gibt. In ersterer Beziehung führt sie dieselben Momente an, die wir bereits in den Korrespondenzen erwähnten, und die in den bösen Sitten und Gebräuchen der Italiener bestehen. Speziell wird noch hingewiesen auf die in der Schweiz nicht üblichen Massenansammlungen der Italiener aus den Trottoirs, öffentlichen Plätzen, an und im Bahnhof, ihre oft ohrenbetäubenden Lärmzügen und Gesänge, begleitet vom Spiel der Handharmonika, sodann der Mangel an Reinlichkeit, die trotz gesetzlicher Verbots fortwährend geübte Jagd auf Singvögel, die Messerschereien und endlich die Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit in einem solchen Maße, daß in gewissen Theilen von Außerföhr Frauen, Töchter und Kinder in den Abendstunden nicht mehr ohne männliche Begleitung über die Gasse gehen dürfen. Gerade letzteres Moment mag wesentlich zur Steigerung der Erbitterung beigetragen haben. Schließlich wird betont, daß in den Kawallen kein Italiener getödtet oder erheblich verletzt worden ist und daß auch die vorgekommenen Schädigungen nicht sehr bedeutend sind und der ganze Schaden jedenfalls nicht 8000 Franken übersteigt. Western Nachmittags hielten circa 1500 Italiener eine

Versammlung zur Besprechung der Situation ab, welche von der Union der italienischen Sozialisten einberufen war. Die Redner stellten sich ganz auf unseren Standpunkt, einer forderte direkt von den Gerichten strengere Bestrafung der Messerschereien. Ein Redner schloß mit einem Hoch auf die Schweiz. Genosse Wurgler mahnte die Italiener zur Anpassung an die schweizerischen Verhältnisse und zur Unterlassung aller ferneren Ausschreitungen. In einer schließlich angenommenen Resolution wurde gegen das System der italienischen Bourgeoisie, das Volk in Unwissenheit und Korbheit zu erhalten, protestirt und dieselbe in erster Linie für die Unruhen in Zürich verantwortlich gemacht. — Zur Vorfrage gegen alle Eventualitäten waren von den Behörden 25 Mann Kavallerie und eine Abtheilung Kantonspolizei aufgebieten worden.

Belgien.

Brüssel, 2. August. Das Resultat der heutigen Provinzialraths-Wahlen ist folgendes: Die Liberalen behalten die Majorität in sieben von den neun Provinzen, sie verlieren die Majorität in der Provinz Brabant. Die Sozialisten behalten die Majorität in der Provinz Flandern; sie gewinnen 2 Mandate in Soignies, verlieren 3 in Seraing und 6 in Mons.

Bulgarien.

— Gegen den todtten Stambulow, wenn auch nur gegen sein Grabdenkmal, wurde gestern ein Nachhaft verübt. Es liegen über dieses Dynamitexplosion gestörte Grabmal Stambulow's vor 14 Tagen eingeweiht worden. Die Unethiker haben den die Inschrift tragenden Denkstein entfernt. Heute wurde eine Polizeiwache auf dem Friedhof stationirt.

Die teilweise Zerstörung des Grabdenkmals Stambulow's wird auf eine Rache der Freunde von vier im Verfolge des Prozesses Beltschow Hingerichteten zurückgeführt, deren Gräber seinerzeit angeblich von Anhängern Stambulow's entweiht worden waren.

Türkei.

Konstantinopel, 3. August. Infolge der letzten Angriffe der Türken auf die christlichen Kreter im Distrikt Kanea wurden von den Christen 15 mohamedanische Männer und Frauen daselbst getödtet.

Die Innungsvorlage.

Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung wird heute vom Reichs-Anzeiger veröffentlicht. Er enthält folgende Abschnitte: Artikel 1: I. Organisation des Handwerks: A. Zwangsinnungen, B. Handwerkerkammern, C. Handwerksämtern, D. Gewerkschaften; II. Freie Innungen; III. Innungsverbände. Die Artikel 2 und 3 enthalten Uebergangsbestimmungen. Artikel 4 ist in folgende Unterabschnitte getheilt: Lehrlingsverhältnisse: A. Allgemeine Bestimmungen, B. Besondere Bestimmungen für Handwerker, Meistertitel, endlich Uebergangsbestimmungen.

Die Hauptbestimmungen der neuen Vorlage sind:

I. Organisation des Handwerks.

§ 81.

Zur Wahrnehmung der Interessen des Handwerks und zur Regelung des Lehrlingswesens in Handwerk und Innungen, Handwerkskammern und Handwerksämtern zu errichten,

A. Zwangsinnungen.

§ 82.

Für die in dem nachfolgenden Verzeichniß aufgeführten Gewerbe sind Innungen zu errichten:

- Barbiere, Bäder, Bandagisten, Böttcher, Brauer, Brunnenmacher, Buchbinder, Buchdrucker, Bürsten- und Pinselmacher, Konditoren, Dachdecker, Drahtzieher, Drechsler, Farben-, Stein-, Zink-, Kupfer-, Stahl-, Eisen-, Zähler, Feilenhauer, Feisereu- und Verschleißmacher, Gas- und Wasserleitungs-Instalateure, Gelb- und Rothgießer, Gerber, Zinn-, Zink-, Metallgießer, Glaser, Glasbläser, Gold- und Silberarbeiter, Graveure, Handschuhmacher, Hutmacher, Kammacher, Klempner, Korbmacher, Kürschner, Kupferschmiede, Lackierer, Maler, Maurer, Messer (Eisener), Müller, Mühlenbauer, Musikinstrumentenmacher, Radler, Nagelschmiede, Posamentierer, Sattler, Kleider-, Tischler-, Schiffbauer, Schleifer, Schlosser, Schmiede, Schneider, Schornsteinfeger, Schreiner (Tischler), Schuhmacher, Seisenfieder, Siebmacher, Sporer, Büchsen- und Bindenmacher, Sonnen- und Regenschirmmacher, Spielwaarenverfertiger, Steinmetze, Steinsetzer, Stricker, Wälder, Studienteure, Tapezierer, Tischler, Tischmacher, Uhrmacher, Vergolder, Verfertiger grober Holzwaaren, Wagner (Hufe- und Stellmacher), Weber, Zimmerer.

Dieses Verzeichniß kann durch Beschluß des Bundesraths und mit seiner Zustimmung für das Gebiet eines Bundesstaates oder Theile eines solchen durch Anordnung der Landes-Instanzbehörde abgeändert werden.

§ 82a.

Die Innungen werden für örtliche Bezirke errichtet, welche der Regel nach so abzugrenzen sind, daß kein Mitglied durch die Entfernung seines Wohnortes vom Sitz der Innung durchbrochen wird, am Genossenschaftsleben theilzunehmen und die Innungseinrichtungen zu benutzen.

Die Innungen werden der Regel nach für ein Gewerbe errichtet. Soweit in einem der Vorschriften des vorstehenden Abschnittes entsprechenden Bezirke die Zahl der Angehörigen eines Gewerbes zur Bildung einer leistungsfähigen Innung nicht ausreicht, können verwandte Gewerbe zu einer Innung vereinigt werden.

Für Gewerbetreibende, welche einer Innung unter Beachtung der vorstehenden Bestimmungen nicht zugewiesen werden können, unterbleibt die Errichtung von Innungen.

§ 82b.

Als Mitglieder gehören der Innung alle diejenigen an, welche das Gewerbe, wofür die Innung errichtet ist, als stehendes Gewerbe selbstständig betreiben, mit Ausnahme derjenigen, welche das Gewerbe fabrikmäßig betreiben.

Das Gleiche gilt von Handwerkern, welche in landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben gegen Entgelt beschäftigt sind, sofern sie der Regel nach Gesellen oder Lehrlinge halten.

Gewerbetreibende, welche mehrere Gewerbe betreiben, gehören derjenigen Innung als Mitglieder an, welche für das hauptsächlichlich von ihnen betriebene Gewerbe errichtet ist.

§ 82c.

Berechtigt, der für ihr Gewerbe errichteten Innung für ihre Person beizutreten, sind:

- 1. diejenigen, welche das Gewerbe fabrikmäßig betreiben;
- 2. diejenigen, welche in einem Betriebe des Gewerbes als Wertmeister und in ähnlicher Stellung thätig sind;
- 3. diejenigen, welche in dem Gewerbe als selbstständige Gewerbetreibende oder als Wertmeister oder in ähnlicher Stellung thätig gewesen sind, diese Thätigkeit aber ausgeübt haben und eine andere gewerbliche Thätigkeit nicht ausüben;
- 4. die in landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben gegen Entgelt beschäftigten Handwerker, wenn sie der Regel nach weder Gesellen noch Lehrlinge halten.

Diesen Personen ist der Austritt aus der Innung jederzeit gestattet, wenn das Statut eine vorherige Anzeige darüber nicht verlangt. Die Anzeige kann frühestens sechs Monate vor dem Austritt verlangt werden.

§ 83.

Die Errichtung der Innung erfolgt durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk die Innung ihren Sitz haben soll.

- Aufgabe der Innung ist:
  - 1. die Pflege des Gemeingeistes, sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Mitgliedern;
  - 2. die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen (Gehilfen), sowie die Fürsorge für das Herbergwesen und den Arbeitsnachweis;
  - 3. die Durchführung und Ueberwachung der Vorschriften über das Lehrlingswesen.
- Soweit solche Vorschriften nicht anderweit erlassen sind, hat die Innung dieselben zu erlassen;
- 4. die Entscheidung von Streitigkeiten der im § 3 des Gesetzes, betreffend die Gewerbebetriebe, und im § 53a. des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Art zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen;
  - 5. die Bildung von Prüfungsausschüssen zur Abnahme der Gesellenprüfung.

§ 84a.

Die Innung ist befugt:

- 1. Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge zu treffen, insbesondere Schulen zu unterhalten, zu errichten und zu leiten, sowie über die Benutzung und den Besuch der von ihr errichteten Schulen Vorschriften zu erlassen;
- 2. zur Unterstützung ihrer Mitglieder und deren Angehörigen, ihrer Gesellen (Gehilfen), Lehrlinge und Arbeiter in Fällen der Krankheit, des Todes, der Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger Bedürftigkeit Kassen zu errichten;
- 3. Schiedsgerichte zu errichten, welche berufen sind, Streitigkeiten der im § 3 des Gesetzes, betreffend die Gewerbebetriebe, und im § 53a. des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Art zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Gesellen (Gehilfen) und Arbeitern an stelle der sonst zuständigen Behörden zu entscheiden;
- 4. Veranstaltungen zur Förderung der gemeinsamen, gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder, wie die Errichtung von Vorstufklassen, gemeinsamen Ein- und Verkaufsgeschäften u. dgl. anzuregen und dieselben durch Aufwendungen aus dem angesammelten Vermögen zu unterstützen. Beiträge dürfen zu diesem Zweck nicht erhoben werden.

§ 84b.

Die Angelegenheiten der Innung werden von der Innungsversammlung und dem Vorstand wahrgenommen. Zur Wahrnehmung einzelner Angelegenheiten können Ausschüsse gebildet werden.

Die bei den Innungsmitgliedern beschäftigten Gesellen (Gehilfen) nehmen an der Erfüllung der Aufgaben der Innung und an ihrer Verwaltung theil, soweit dies durch Gesetz oder Statut bestimmt ist. Sie wählen zu diesem Zweck den Gesellen-ausschuß.

§ 84c.

Die Innungsversammlung besteht nach Bestimmung des Statuts entweder aus allen Innungsmitgliedern, oder aus Vertretern, welche von jenen aus ihrer Mitte gewählt werden.

§ 84d.

Die Innungsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten der Innung, deren Wahrnehmung nicht nach Vorschrift des Gesetzes oder des Statuts dem Vorstand obliegt. Der Innungsversammlung muß vorbehalten bleiben:

- 1. die Feststellung des Haushaltsplans;
- 2. die Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung;
- 3. die Bewilligung von Ausgaben, welche im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind;
- 4. die Verfolgung von Ansprüchen, welche der Innung gegen Vorstandsmitglieder aus deren Amtsführung erwachsen, durch Verurtheilung;
- 5. der Erlass von Vorschriften zur näheren Regelung des Lehrlingswesens nach Maßgabe des § 84 Ziffer 3 Absatz 2;
- 6. die Genehmigung:

- a) des Erwerbes, der Veräußerung oder der dringlichen Belastung von Grundeigentum;
- b) der Veräußerung von Gegenständen, welche einen geschäftlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwerth haben.

Die hierauf bezüglichen Beschlüsse bedürfen der Genehmigung der Ausschussbehörde;

- c) der Aufnahme von Anleihen;
- 7. die Beschlußnahme über Abänderung des Statuts und die Errichtung und Abänderung von Nebenstatuten;
- 8. die Wahl der Mitglieder der Behörden zur Entscheidung der im § 84 Ziffer 4 und § 84a Ziffer 3 bezeichneten Streitigkeiten, soweit dieselben aus der Zahl der Innungsmitglieder zu nehmen sind.

- 9. die Wahl der Mitglieder der Prüfungsausschüsse, soweit dieselben aus der Zahl der Innungsmitglieder zu entnehmen sind.

§ 84e.

Der Vorstand ist berechtigt, über Innungsmitglieder bei Verstößen gegen statutarische Vorschriften Ordnungsstrafen, wie Verweise und Geldstrafen bis zum Betrag von zwanzig Mark, zu verhängen.

§ 84g.

Von den Mitgliedern des Vorstandes und der Ausschüsse müssen mindestens zwei Drittel das Recht zur Anleitung von Lehrlingen besitzen und in der Regel Gesellen (Gehilfen) oder Lehrlinge beschäftigen. Die Mitglieder derjenigen Ausschüsse, welchen die Fürsorge für die Durchführung der auf die Regelung des Lehrlingswesens bezüglichen Bestimmungen obliegt, müssen sämmtlich diesen Anforderungen genügen.

§ 84h.

Berechtigt zur Wahl der Vertreter und stimmberechtigt in der Innungsversammlung sind nur diejenigen Innungsmitglieder, welche

- 1. sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden oder infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen nicht beschränkt sind;
  - 2. das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben.
- Wählbar zu Mitgliedern des Vorstandes und der Ausschüsse (§ 84b Absatz 2), sowie zu Mitgliedern der im § 84d Ziffer 3 bezeichneten Behörden sind nur solche Innungsmitglieder, welche

- 1. zum Amt eines Schöffen fähig sind (§§ 51, 52 des Gerichtsverfassungsgesetzes);
- 2. das 30. Lebensjahr vollendet und
- 3. in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet haben.

Durch das Statut kann bestimmt werden, daß Innungsmitglieder, welche mit der Zahlung der Beiträge wiederholt im Rückstande geblieben sind, weder wahlberechtigt noch wählbar und an der Theilnahme an den Geschäften der Innung für gewisse Zeit ausgeschlossen sind.

In gleicher Weise kann bestimmt werden, daß Innungsmitglieder, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, oder infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, von der Theilnahme an den Geschäften der Innung ausgeschlossen sind.

§ 85.

Zur Theilnahme an der Wahl des Gesellenausschusses (§ 84b Absatz 3) sind die bei einem Innungsmitglied beschäftigten Gesellen (Gehilfen) berechtigt, welche

- 1. sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden;
  - 2. das 21. Lebensjahr vollendet haben.
- Wählbar ist jeder wahlberechtigte Geselle, welcher

- 1. zum Amt eines Schöffen fähig ist (§§ 51, 52 des Gerichtsverfassungsgesetzes);
- 2. in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet hat.



Zur Theilnahme an den Geschäften der Innung, welche die Regelung des Lehrlingswesens zum Gegenstand haben, können nur solche Gesellen (Gehilfen) herangezogen werden, welche die Gesellenprüfung abgelegt haben. Während der ersten sechs Jahre nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen können auch Gesellen (Gehilfen), welche eine Gesellenprüfung nicht abgelegt haben, gewählt werden, wenn sie eine Lehrzeit von mindestens zwei Jahren zurückgelegt haben.

Die Wahl zum Gesellenausschuss leitet ein Mitglied des Innungsvorstandes und, wenn ein solches nicht vorhanden ist, ein Vertreter der Aufsichtsbehörde.

Für die Mitglieder des Gesellenausschusses sind Ersahmänner zu wählen, welche für dieselben in Behinderungsfällen oder im Falle des Ausscheidens für den Rest der Wahlperiode in der Reihenfolge der Wahl einzutreten haben. Wird dessen ungeachtet der Gesellenausschuss nicht vollständig, so hat er sich für den Rest der Wahlzeit durch Zuwahl zu ergänzen.

Mitglieder des Gesellenausschusses, welche aus der Beschäftigung bei einem Innungsmitglied ausgeschieden, behalten die Mitgliedschaft, wenn sie im Bezirk der Innung verbleiben und binnen drei Monaten wieder in die Beschäftigung bei einem Innungsmitglied eintreten.

Der Gesellenausschuss ist bei der Regelung des Lehrlingswesens und bei der Gesellenprüfung, sowie bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen zu betheiligen, für welche die Gesellen (Gehilfen) Beiträge entrichten oder eine besondere Mahdewaltung übernehmen, oder welche zu ihrer Unterstützung bestimmt sind.

Die nähere Regelung dieser Betheiligung hat durch das Statut mit der Maßgabe zu erfolgen, daß

1. bei der Beratung und Beschlussfassung des Innungsvorstandes mindestens ein Mitglied des Gesellenausschusses mit vollem Stimmrecht zugelassen ist;

2. bei der Beratung und Beschlussfassung der Innungsverammlung seine sämtlichen Mitglieder mit vollem Stimmrecht zugelassen sind;

3. auf Antrag des Gesellenausschusses die Ausführung von Beschlüssen der Innungsverammlung aufzuschieben und die Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen ist;

4. bei der Verwaltung von Einrichtungen, für welche die Gesellen (Gehilfen) Aufwendungen zu machen haben, abgesehen von der Person des Vorsitzenden, Gesellen, welche vom Gesellenausschuss gewählt werden, in gleicher Zahl zu betheiligen sind wie die Innungsmitglieder.

Das Statut, welches vorläufig von der höheren Verwaltungsbehörde erlassen wird, unterliegt, ebenso wie seine Abänderung, der Beschlussfassung der Innungsverammlung. Die Beschlüsse bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Beschlüsse der Innung über Errichtung von Schiedsgerichten zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und ihren Gesellen (Gehilfen) und Arbeitern, sowie von Krankenkassen, auf welche die Vorschriften des § 73 des Krankenversicherungsgesetzes zutreffen, bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Die auf Grund des § 84a Ziffer 3 errichteten Innungsschiedsgerichte müssen mindestens aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern bestehen.

Die Beisitzer und deren Stellvertreter sind zur Hälfte aus den Innungsmitgliedern, zur Hälfte aus den bei ihnen beschäftigten Gesellen (Gehilfen) und Arbeitern zu entnehmen. Auf das Wahlrecht finden die Vorschriften der §§ 10, 13 Absatz 1, 14 Absatz 1 des Gesetzes, betreffend die Gewerbegerichte, Anwendung.

Die ersteren sind von der Innungsverammlung, die letzteren von den Gesellen (Gehilfen) und Arbeitern zu wählen. Der Vorsitzende wird von der Aufsichtsbehörde bestimmt; er braucht der Innung nicht anzugehören.

Die Beisitzer erhalten für jede Sitzung, welche sie beigewohnt haben, Vergütung der baaren Auslagen und eine Entschädigung für Zeiterwärmung; die Höhe der letzteren und der Betrag der dem Vorsitzenden zu gewährenden Vergütung sind im Nebenstatut festzusetzen.

Sind Wahlen nicht zu Stande gekommen, oder verweigern die Gewählten die Dienstleistung, so hat die Aufsichtsbehörde die Beisitzer aus der Zahl der wählbaren Innungsmitglieder, Gesellen (Gehilfen) und Arbeiter zu ernennen.

Die Entscheidungen der Innung (§ 84 Ziffer 4) und der Innungsschiedsgerichte (§ 84a Ziffer 3) sind schriftlich abzufassen; sie gehen in Rechtskraft über, wenn nicht binnen einer Woche von zehn Tagen eine Partei Klage bei dem ordentlichen Gerichte erhebt.

Aus Vergleichen, welche nach Erhebung der Klage vor der Innung oder dem Innungsschiedsgericht geschlossen sind, findet die Zwangsvollstreckung statt.

Die Entscheidungen können von Amtswegen für vorläufig vollstreckbar erklärt werden, wenn sie die in Ziffer 1 des § 3 des Gesetzes, betreffend die Gewerbegerichte, vom 29. Juli 1890 (Reichs-Gesetzblatt S. 141) bezeichneten Streitigkeiten betreffen, oder der Gegenstand der Verurteilung ein Geld oder Geldeswerth die Summe von 100 M. nicht übersteigt.

Auf Kassen, für welche die Vorschriften des § 73 des Krankenversicherungsgesetzes gelten, finden die §§ 97 und 98 dieses Gesetzes Anwendung; jedoch kann die Innung die Kassenverwaltung ausschließlich den Gesellen (Gehilfen) und Arbeitern übertragen, und unter der Voraussetzung, daß die Innungsmitglieder die Hälfte der Kassenbeiträge aus eigenen Mitteln bestreiten, beschließen, daß der Vorsitzende und die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes und der Generalversammlung der Innung zu bestellen sind.

Die Schließung der Innung hat die Schließung solcher Kassen zur Folge.

Die aus der Errichtung und der Thätigkeit der Innung und ihres Gesellenausschusses erwachsenden Kosten sind, soweit sie aus den Erträgen des vorhandenen Vermögens keine Deckung finden, von den Innungsmitgliedern anzubringen.

Durch Statut kann bestimmt werden, daß Innungsmitglieder, welche der Regel nach weder Gesellen noch Lehrlinge beschäftigen, von der Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen befreit und Personen, welche der Innung freiwillig beitreten, nach festen Sätzen zu Beiträgen heranzuziehen sind.

Eintrittsgelder dürfen nicht erhoben werden.

Die Innungen unterliegen der Aufsicht der unteren Verwaltungsbehörde.

Die Schließung der Innung kann erfolgen, wenn:

1. die Zahl ihrer Mitglieder derart zurückgeht, daß die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben dauernd gefährdet erscheint;

2. die Innung, wiederholter Aufforderung der Aufsichtsbehörde ungeachtet, die Erfüllung der ihr durch § 84 gesetzten Aufgaben vernachlässigt;

3. die Innung sich gesetzwidriger Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird, oder wenn sie andere als die gesetzlich zulässigen Zwecke verfolgt.

Die Schließung wird durch die Aufsichtsbehörde nach Anhörung der Handwerkskammer ausgesprochen.

Gegen die die Schließung aussprechende Verfügung findet der Rekurs statt, wegen des Verfahrens und der Behörden gelten die

Vorschriften der §§ 20 und 21, soweit nicht landesgesetzlich das Verfahren in freitigen Verwaltungssachen Platz greift.

Die höhere Verwaltungsbehörde ist befugt, den bisher mit der Innung verbundenen gewesenen Hilfsstellen nach der Schließung der Innung Korporationsrechte zu verleihen; in diesem Falle verbleiben den Kassen ihre bisherigen Bestände.

## Gewerkschaftliches.

An die Arbeiterschaft Berlins! Vom Streik der Gutmacher sind noch 400 Personen zu unterstützen, die vorläufig von den Unternehmern nicht wieder eingestellt wurden. Die Gutmacher haben bei ihrem Kampfe trotz der geringfügigen Unterstützung, die sie bezogen, eine Ausdauer und Energie gezeigt, die ihnen wohl die Sympathie der gesamten Arbeiterschaft sichert. Wir ersuchen die Arbeiter Berlins, die Gutmacher nach wie vor durch Geldmittel nach Kräften zu unterstützen, damit den Opfern des Kampfes das zum Leben nöthigste auch ferner gewährt werden kann. Steuere jeder Klassenbewußte Arbeiter und jede Klassenbewußte Arbeiterin Berlins ihr Scherflein bei, eingebend der thätkräftigen Solidarität, die die Gutmacher bei den Lohnbewegungen anderer Gewerkschaften von jeher bewiesen haben und immer beweisen werden. Die Lohnkommission der Gutmacher.

Gelder nimmt entgegen E. Kempe, Berlin NO., Weinstraße 12.

Achtung, Leder- und Galanterie-Arbeiter Berlins (Vorbesitzer). Folgende Firmen haben bis Montag 12 Uhr bewilligt: Simonsohn, Runge, Marschall, Sommer, Deberg, Rechner, Weiß u. Kündiger, Bütges u. Co., Schwach, Gultsmann, Strefemann, Kaiser, W. Belair, Strube, Alene, Bretter, Dietrich, Aug. Müller. Laut Beschluss der Fabrikanten-Versammlung soll nicht mit der Lohnkommission verhandelt werden. Wir ersuchen die Kollegen sich nicht in Verhandlungen ohne Hinzuziehung der Lohnkommission einzulassen, da sonst die getroffenen Verabredungen nicht anerkannt werden. Durch Kampf zum Sieg. Die Lohnkommission.

In der Bauschlosserei von Gebr. Teck in Berlin, Wollinerstr. 27 a, haben am Freitag 9 Anschläge die Arbeit niedergelegt; einer (nicht organisiert) arbeitet weiter. Veranlassung zu dem Ausstand gab ein Verbot des Meisters, wonach die Anschläge eine dem Meister nicht genehme Restauration weiden sollten. Die Anschläge sandten eine Deputation von zwei Mann ab, um mit dem Meister zu verhandeln resp. ihm Bedingungen zu unterbreiten. Der Akkordpreis ist bei der Firma ein derartig niedriger (3,25 M. für ein Doppelfenster und 1,05 M. für ein Aderfenster), daß eine Erhöhung um 20 pCt. gerechtfertigt wäre. Auch mußten die Anschläge sämtliche Beschlüsse von der Werkstatte nach dem Bau tragen, ohne hierfür Entschädigung zu bekommen. Schließlich hatte der Meister die von ihm zu tragende Hälfte der Invalidentätungsrente und ein Drittel der Krankenkasse den Anschlägen abzugeben. Der Meister lehnte jede Verhandlung mit der Deputation rundweg ab. Es wurde diese Sache am Sonntag, den 2. August, der Versammlung des Vereins der Bau-Anschläge Berlins und Umgegend durch die Gewerkschaftsdelegierten unterbreitet und nach eingehender Beratung sprach die Versammlung den Streikenden ihre Solidarität aus. Es wird erwartet, daß sämtliche Kollegen, organisiert sowohl als auch nicht organisiert, den Streikenden ihre Solidarität beweisen und dafür Sorge tragen, daß dieselben bald anderweitig in Arbeit gestellt werden. Albert Bergau, Delegirter zur Gewerkschaftskommission.

Achtung, Metallarbeiter! Der Ausstand aus Anlaß der Reiseleiter in Berlin dauert unverändert fort, desgleichen der Ausstand der Dreher, Schlosser, Hobeler der Maschinenfabrik Karl Schöning, Uferstr. 12/13. Zu den schon bekannten Werkstätten, von welchen der Zugang ferngehalten ist, kommt noch hinzu, die Gießerei von Klette, Wesselerstr. 17. (Siehe auch Inserat in der heutigen Nummer.) Der Vorstand des Berliner Metallarbeiter-Verbandes.

Achtung, Metallarbeiter Berlins! Die Arbeiter der Fabrik von Jänick u. Komp., Lindenstraße 44 (Fabrikation von Holzbearbeitungs-Maschinen), legten am Montag Morgen die Arbeit nieder, da sie es mit ihrer Ehre nicht vereinbaren konnten, sich widerspruchslos einer 10 pCt. Lohnkürzung, sowie einer Fabrikordnung zu fügen, deren hauptsächlichste Bestimmungen auf die Erhöhung der Strafen hinauslaufen. Der neue Meister, der vermuthlich dazu beigetragen hat, daß am Sonntag bereits die tüchtigsten Kollegen gemahrgelottet wurden, scheint hier in Berlin Verhältnisse einzuführen zu wollen, wie sie in Merseburg u. vorhanden sind. Heute Abend 6 Uhr wird wegen dieser Angelegenheit bei E. Cohn, Wesselerstr. 22, eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung abgehalten, zu welcher die Chefs der Fabrik und der neue Meister ebenfalls eingeladen sind. Die Kollegen werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Die Agitations-Kommission des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. J. A. Hermann Faber.

Achtung, Glaser Berlins und Umgegend! In der Versammlung vom 20. Juli wurde eine Lohnkommission gewählt, die nun in Thätigkeit getreten ist. Um ihr die Arbeit zu erleichtern und unserer Forderungen größeren Nachdruck zu verleihen, ist es nöthig, daß sich uns alle Kollegen anschließen. Um dazu Gelegenheit zu geben, wird Sonntag, den 9. August, vormittags 10 Uhr, in den Armirenhallen, Kommandantenstr. 20, eine große Agitationsversammlung abgehalten. Wir ersuchen nun die Kollegen, die sich für Besserstellung ihrer Lage interessieren, ihre volle Schuldigkeit zu thun und die uns noch fernstehenden Kollegen aufzufordern, daß auch diese in der Versammlung erscheinen. Flugblätter werden am Dienstag versandt. Wer von den Kollegen sich um die Verbreitung bemühen will, möge seine Adresse an den Unterzeichneten oder bei Stramm, Mitterstr. 123 (Arbeitsnachweis, Verkefretotal und Verberge), abgeben. Die Vertrauensmänner. Im Auftrage: W. Starke, Voelckstr. 84, Hof 1.

Achtung, Gürtler! Am Mittwoch, den 5. August, abends 8 Uhr, findet im Lokale von Meyner, Oramienstraße 184, eine Vertrauensmänner-Konferenz statt. Siehe Inserat in der heutigen Nummer. Der Vertrauensmann.

Der Streik der Weber im Culengebirge ist beendet.

Aus Langenbielau wird uns darüber unterm 8. August geschrieben:

Der Beschluss wurde in der letzten Versammlung der Streikenden gefaßt, nachdem Genosse Krähig zunächst noch den Verlauf des Streiks geschildert hatte. Anfangs habe der Fabrikant, führte Redner aus, nichts bewilligen wollen, nach und nach habe er aber doch manches zugestanden, so die Verkürzung der Arbeitszeit um eine Viertelstunde, die theilweise Erhöhung des Stücklohns und die nicht zu unterschätzende Befreiung mancher Mißstände. Auch sei durch den Streik ein großes Licht auf die hiesigen Wohnungsverhältnisse geworfen worden. Ferner hätte durch den acht Wochen langen Kampf das Unternehmertum wenigstens gesehen, daß die Culengebirgs-Weber dem Kapital ebenfalls zu trohen verstehen.

Der Gewerbe-Inspektor habe gesagt: wäre die Arbeit vor 14 Tagen aufgenommen worden, so wäre nur Krähig gemahrgelottet worden, jetzt sollten aber noch einige Arbeiterauschuss-Mitglieder ein Opfer des Lohnkampfes werden.

Den Inseratenthail verantwortlich: Th. Glöde in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin. Dierzu 2 Beilagen.

Jeder einzelne müsse sich jetzt die Frage vorlegen, ob wir bei längerem Aushalten mehr erringen könnten, als uns bereits zugestanden ist.

Bei der nun folgenden geheimen Abstimmung werden die Streikenden dringend ersucht, ja so zu stimmen, wie es ihrer Ueberzeugung entspreche. Abgegeben wurden 310 Stimmzettel — etwa 100 Streikende waren nicht in der Versammlung anwesend — 262 Stimmzettel sprachen sich für Weiterführung des Streiks aus, 46 für Beendigung und 6 Stimmzettel waren unbeschrieben. Dies Resultat, wozu noch kam, daß in letzter Zeit aus den umliegenden Ortschaften sich Streikbrecher meldeten — weiter schrieben die österrheischen Genossen, sie könnten es leider nicht verhindern, daß aus Oesterreich ein Trupp Streikbrecher käme — dies alles veranlaßte die Genossen Krähig und Haberecht für Vermeidung des Streiks einzutreten. Die Streikenden hätten durch ihren Streik mehr erreicht, als bei den letzten Lohnkämpfen im übrigen Deutschland errungen worden sei, und man solle das Errungene jetzt nicht durch die Weiterführung des Streiks in Frage stellen, da schließlich durch die Streikbrecher die Streikenden gezwungen würden, doch ein Ende mit dem Ausstand zu machen. Da sei es besser, gemeinsam wieder in die Fabrik zu gehen, als daß die Streikenden in wilder Auflösung die Arbeit aufnähmen. Die Streikenden erklärten dann auch mit allen gegen 6 Stimmen den Streik beendigen zu wollen.

Damit ist der Lohnkampf hier nach achtwöchiger Dauer beendet. Was denselben besonders auszeichnet, das ist, daß eine sehr niedrig entlohnte Arbeiterschaft so lange treu zusammengehalten und dem Kapital getrotzt hat. In das Gezielte auch nicht groß, so wird doch dieser nun beendete Kampf für jene Kapitalisten in unserer Gegend eine Lehre sein, die glauben, den Arbeitern alles bieten zu können.

Nicht vergessen sei an dieser Stelle, der deutschen Arbeiterschaft — insbesondere der Hamburger Bevölkerung, die sich besonders in der Unterstützung der Streikenden hervorgethan hat — namens der Culengebirgsweber zu danken dafür, daß sie es durch ihre Unterstützungen ermöglichten, daß die Culengebirgsweber dem Kapital wenigstens etwas abtroyen konnten.

Beim Streik der Handschuhmacher in der Kroker'schen Fabrik in Burg zeigt sich die Hirsch-Dunderei wieder in ihrem ganzen Glanze. Den beiden Personen, die sich von Anfang an nicht an der Bewegung betheiligten, hat sich jetzt, wie wir der Halberstädter „Sonntags-Zeitung“ entnehmen, eine dritte hinzugesellt, nämlich der Vorsitzende des „Gewerksvereins der Fabrik- und Handarbeiter“, so auf Dr. Max Hirschens Worte schwört. Die übrigen Arbeiter haben wegen Mahrregelung von Mitgliedern des Handschuhmacher-Verbandes die Arbeit niedergelegt; was scheint sich ein echter Hirsch-Dunderei'scher darum? Für ihn gilt die Pflicht der Solidarität nicht.

Die Werftarbeiter der Hensburger Schiffbau-Gesellschaft, die 1500 an der Zahl, auf Straßensläger gefaßt sind, weil ein Drittel von ihnen, hauptsächlich ungelernete Arbeiter, einen Minimallohn von 30 Pf. verlangte, hatten der Direktion mittheilen lassen, daß man gern verhandeln werde. Die Antwort lautete, man denke an keinen Vergleich, sondern habe sich auf vier Monate eingerichtet. Die Werftarbeiter antworteten darauf in einer Versammlung mit folgenden Forderungen: 1. Minimallohn von 30 Pf. pro Stunde beziehentlich 3 M. pro Tag; 2. das Drittel Lohnaufschlag für Ueberstunden zählt die Werft extra (es wird nicht wie früher vom Akkord bezahlt); 3. die Arbeitszeit ist 9 1/2 stündig; im Sommer-Halbjahr ist 1 1/2 Stunde, im Winter-Halbjahr 1 Stunde Mittag; 4. der Lohnaufschlag für die halbhündige Arbeitszeitverlängerung ist für sämtliche Lohnklassen prozentual anzuschlagen, so daß bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit derselbe Lohn bezahlt wird wie sonst für 10 Stunden; 5. zur Regelung von Streitigkeiten aller Art, Regelung der Akkorde und der Beschwerden über Uebelthun ist von den Werftarbeitern ein Arbeiterauschuss von fünf Personen zu wählen. Weiter wurde beschlossen, daß auf eine Bekanntmachung der Werfleitung hin die Arbeit unter keinen Umständen aufgenommen werden soll, sondern nur auf Beschluss einer Werftarbeiter-Versammlung. Was die Forderung nach gleichmäßiger Vertheilung des Akkordüberschusses betrifft, so wird darüber in der nächsten Versammlung verhandelt werden. Endlich beschloß man noch, den Magistrat um Befreiung der Steuern aus so lange zu ersuchen, bis die Werftarbeiter wieder in Arbeit sind, und die Presse wurde aufgefordert, wahrheitsgetreue Berichte zu bringen.

Die Arbeiter Deutschlands werden gebeten, ihr Solidaritätsgefühl sowohl durch moralische wie materielle Unterstützung thätkräftig zu betheiligen. Unterstützungen sind zu senden an Otto Wustrack in Flensburg, Nordstr. 40.

Die Steinseher von Halle a. S. sind heute, über 100 Mann stark, in den Streik getreten, da die Unternehmer, vorwiegend Innungsmeister, ein Eingeben auf die bereits im „Vorwärts“ mitgetheilten Forderungen ablehnen. Wenn der Zugang streng fern gehalten wird, ist der Sieg der Arbeiter sicher.

Die Maurer und Zimmerer des sächsischen Städtchens Mglau wollten einen Gesangsverein gründen und reichten zu diesem Zweck Statuten bei der Amtshauptmannschaft in Plauen ein. Der Verein ist aber verboten worden, weil er eine Fortsetzung des vor zwei Jahren nach dem Grimmschauer Sängerkreis aufgelösten (allgemeinen) Gesangsvereins Wiederhain sei. Dies ginge daraus hervor, weil der Dirigent derselbe wäre, das Vereinslokal dasselbe sei, der jetzige Vorsitzende im früheren Wiederhain mitgegangen habe und die früheren Mitglieder des Wiederhains wieder zu Angehörigen des neuen Vereins herangezogen werden könnten. Gegen das Verbot wird Beschwerde geführt. Ob die Kreisauptmannschaft auch der Meinung ist, daß es sich kurz vor Anbruch des 20. Jahrhunderts noch empfiehlt, Arbeitern das Singen zu verbieten, wird sich ja zeigen.

In Stötteritz bei Leipzig wurde am Sonntag das Gewerkschaftsfest bei einer Betheiligung von 20—25 000 Personen gefeiert. Reichstags-Abgeordneter Franz Hofmann, der vor zehn Jahren aus Stötteritz ausgewiesen wurde, hielt in der großen Halle die Festrede. Die auf dem Londoner Meeting im Hydepark gefasste Resolution wurde mit Begeisterung einstimmig angenommen. Das Fest verlief ohne Störung.

Der Streik der Holzbildhauer Stuttgarts ist nach 17wöchiger Dauer beendet. In einer größeren Anzahl von Fabriken ist die neunstündige Arbeitszeit bewilligt, in einigen besteht noch die 9 1/2 stündige. Der Arbeitsnachweis, welcher den Fabrikanten ein Dorn im Auge ist, wird auch in Zukunft in den Händen der Gehilfen bleiben.

In Wien dauert der Streik der Rempner unverändert fort, desgleichen der Streik in der Brauerei Währing. Originell ist, wie die Brauerei-Verwaltung die Ausständigen mürbe zu machen sucht. Sie wendet sich an deren Frauen mit dem Ersuchen, ihre Männer zu überreden, und um die Frauen dazu geneigt zu machen, schenkt ihnen der Braumeister Biermarken im Werthe bis zu 7 Litern. Die Vermittlung des Gewerbe-Inspektors hat die Brauereiverwaltung beziehungsweise abgelehnt.

Die Tischler und Anstreicher Brüssels wollen die Arbeit niederlegen, falls ihre Lohnforderungen nicht bewilligt werden.

## Depeschen und letzte Nachrichten.

Liban, 8. August. (M. T. N.) Die „Libaner Zeitung“ schädigt den durch den Brand verursachten Schaden auf eine halbe Million Anbel. Bei dem erst am 30. Juli völlig gelöschten Brande waren zwei Dampfsprizen und fünf Handdrucksprizen in Thätigkeit. Zehn Personen, darunter der Polizeichef von Neuliban, wurden theils schwer, theils leicht verletzt.



## Partei-Nachrichten.

**Von der Agitation.** Reichstags-Abgeordneter Kühn aus Langenbielau wird Ende dieses und Anfang nächsten Monats eine Agitationstour in der Magdeburger Gegend unternehmen.

**Die Sozialdemokratie von Neuf i. L.** hält am 23. August von vormittags 1/11 Uhr an im Gasthaus zum Martinsgrund in Pöppeln bei Gera ihren 6. Parteitag ab. Die vorläufige Tagesordnung lautet: 1. Kassenbericht, 2. Bericht und Neuwahl des Agitationskomitees, 3. Bericht über den Stand der „Neufischen Tribüne“, a) Geschäftsbericht, b) Bericht und Neuwahl der Pressekommision, 4. Der nächste Parteitag in Gotha und Wahl von Delegirten dazu, 5. Anträge.  
Anträge sind möglichst bis 18. August beim Genossen Emil Bettelein in Gera einzureichen.

**Eine anerkannterthe Einrichtung hat,** wie Klmsch's „Anzeiger“ mittheilt, ein großer Theil der dänischen Buchdruckereibetriebe getroffen, indem sie ihrem Personal abwechselnd 8 Tage Sommerferien gewähren bei voller Bezahlung des Wochenlohnes.

**Die Bezirkskrankenkassen-Wahlen in Przemysl** in Galizien endeten abermals mit dem Siege der sozialdemokratischen Arbeiter. Die vorletzten Wahlen waren angeblich aus „formalen“ Gründen, thatsächlich aber wegen des für die Sozialdemokraten günstigen Resultats annullirt worden.

## Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Wegen Beleidigung des früheren Tisler Polizeiverwalters Witschel, der des Meineids angeklagt, gegenwärtig aber in der Irrenanstalt Altenburg zur Beobachtung seines Zustandes untergebracht ist, war Genosse Lorenz in Königsberg i. Pr., Medaltur der „Königsberger Volkstribüne“, im August vorigen Jahres vom dortigen Landgericht zu drei Wochen Gefängnis verurtheilt worden, weil er durch eine Kritik der Amtshandlungen Witschel's diesen beleidigt habe. Das Reichsgericht hob das Urtheil auf, weil der Vorderrichter dem vom Angeklagten ins Feld geführten Verteidigungsgrund, daß er krank gewesen sei und die Aufnahme des beleidigenden Artikels ohne seine Zustimmung durch seinen Vertreter veranlaßt worden wäre, nicht genügend Beachtung geschenkt hatte. In der neuerlichen Verhandlung vor dem Königsberger Landgericht wurde Lorenz zu 150 M. Geldstrafe oder 15 Tagen Haft verurtheilt, wobei der Gerichtshof wie folgt argumentirte: Wenn der Angeklagte krank gewesen sei, dann hätte er sich eines geeigneten Verretters verschern müssen, denn wenn er als verantwortlich zeichne, müsse er auch die Verantwortung für den Inhalt tragen, gleichviel ob er die Artikel geschrieben oder deren Aufnahme selbst veranlaßt habe. Der Schutz des § 193 (in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt) wurde Lorenz nicht zu gebilligt; im ersten Urtheil derselben Strafkammer war er ihm zugestimmt worden! — Bemerk sei, daß die absonderliche Amtsführung des „beleidigten“ Polizeiverwalters Witschel seinerzeit sogar das Stadtverordneten-Kollegium zum Einschreiten veranlaßt hat. — Genosse Lorenz verbleibt gegenwärtig eine dreimonatige Gefängnisstrafe, die am 24. August zu Ende ist. Wie unser Königsberger Bruderorgan mittheilt, ist ihm der Aufenthalt im Kerker schlecht bekommen; seine Gesundheit war ohnehin nicht die beste, um so schwerer hat er durch die Haft zu leiden. Möge er sich nach der Rückkehr zu den Seinen bald wieder völlig erholen!

## Lokales.

**Die nächste juristische Sprechstunde** findet am Freitag, den 7. August, von 7 1/2—8 1/2 Uhr abends statt.

**Folgendes Lokal** steht der Arbeiterschaft unter den bekannten Bedingungen zur Verfügung: Bürgerliche Brauerei, Tempelhofer Berg 6.

**Achtung, Parteigenossen!** Die Arbeiter der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Aderstraße 3 Säle, Abtheil. für Draht, Gummi und Mechanik) machen am Sonntag, den 15. August, eine Landpartie nach Schildhorn. Wir machen die Genossen darauf aufmerksam, daß im genannten Ort kein einziges Lokal der Arbeiterschaft zur Verfügung steht. Die Lokalkommission.

**Achtung, Buchbinder!** Donnerstag, den 8. August, abends 1/10 Uhr, findet bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75, eine Werkstätten-Delegirten-Sitzung mit der Lohn-Kommission betrefsend Vorbereitung zur Lohnbewegung statt. Die Kollegen der Werkstätten, in welcher kein Delegirter vertreten ist, werden dringend ersucht, einige Kollegen sowie Kolleginnen zu dieser Sitzung zu entsenden.

**Die Allgemeine Orts-Krankenkasse gewerblicher Arbeiter** beschloß in der außerordentlichen Generalversammlung am Sonntag die Erhöhung der Unterführung von 18 auf 26 Wochen, die Kündigung des Vertrages mit dem Verein Berliner Kassenärzte und die Einführung einer möglichst freien Arztwahl. (Näherer Bericht folgt.)

**Die Stadtverordneten von Berlin** können in diesem Jahre ohne Unterbrechung ihre Ferien genießen, da gegen die Wichtigkeit der ausgesetzt gewesenen Gemeindevählerlisten Einspruch nicht erhoben worden ist. Ein Einspruch gegen die Richtigkeit dieser Listen hätte zur Folge gehabt, daß die Stadtverordneten vor Ablauf des Monats August zu einer Sitzung hätten zusammenzutreten müssen, um über die eingelegten Proteste zu entscheiden. Während der Zeit, in welchen die Listen ausgesetzt waren, haben dieselben nur 75 Personen eingesehen, während im vorigen Jahre die Zahl derselben rund 7400 betrug. Allerdings ist in Rücksicht zu ziehen, daß in diesem Jahre Ersatzwahlen für die Stadtverordneten-Versammlung, wie dies im vorigen Jahre der Fall war, nicht stattfanden. In diesem Jahre können nur Wahlen für einzelne etwa auszufüllende Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung in Betracht kommen.

**Von den im Wahlbureau eingegangenen Anmeldungen** zur Eintragung in die Wählerlisten zur Wahl der Richter des Gewerbegerichts in Berlin konnten 1723 Anträge nicht berücksichtigt werden und zwar: 72 auf Grund des § 9 Absatz 2 des Ortsstatuts betreffend das Gewerbegericht bezw. §§ 80 und 81 des Gerichtsverfassungsgesetzes, 13 weil sie noch nicht 25 Jahre alt waren, 88 weil sie noch nicht ein Jahr in Berlin und auch noch nicht ein Jahr beschäftigt waren, 81 weil sie keine Deutsche waren, 1 der als Vertreter einer Firma nach § 10 Absatz 2 des Ortsstatuts nicht das gesetzliche jährliche Einkommen von 2000 M. besaß, 1 weibliche Person, 6 die weder hier wohnhaft noch hier beschäftigt sind, 2 die Mitglieder von Familien sind, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit der §§ 97a und 100d der Gewerbe-Ordnung errichtet ist, 1809 Personen, die in einem Wahlbezirk wohnen, der in diesem Jahre nicht zur Wahl steht.

**Der gestrige Stadtbahn- und Vorort-Verkehr** hatte unter ganz ungewöhnlichen Störungen zu leiden, wie solche

bisher wohl kaum beobachtet worden sind. Die Veranlassung hierzu gab der kolossale Fernverkehr, welcher auf allen Bahnlängen herrschte und durch den Ferienverkehr hervorgerufen war. Am Dienstag beginnt bekanntlich wieder der Unterricht in den Gemeindefschulen und so lehrte denn gestern das Gros der Ferien-Ausflügler nach Berlin zurück. Der Andrang zu den Trains war so bedeutend, daß fortgesetzt bei den Zügen Wagen angehängt werden mußten und ein großer Theil der Passagiere konnte nur unter Zuhilfenahme von Extrazügen befördert werden. Natürlich entstanden hierdurch Betriebsstörungen, welche mehr oder minder große Verspätungen der einzelnen Trains herbeiführten und das Ausbleiben der Züge von ein bis zwei Stunden über die fahrplanmäßige Zeit hinaus veranlaßten. Hierdurch blieben auch die Züge des Vorort-Verkehrs und der Stadtbahn lange Zeit auf der Strecke liegen.

**Im Interesse der Stadtbahnfahrer** wird und nachstehend geschrieben: Stehe ich da 8 Uhr 30 Min. vormittags erwartungsvoll auf dem Bahnhof „Gesundbrunnen“, um mich nach Bahnhof Treptow befördern zu lassen. Als gewissenhafter Mann, der seiner Sache gern sicher geht, studire ich den Fahrplan, und da ich fand, daß der nächste Zug ein „Nordring-Zug“ ist, verschmähe ich die Beförderung mit diesem, um die Fahrgelegenheit 9.01 zur Beförderung nach Treptow zu benutzen.

Ich hatte jedoch die Rechnung ohne die Eisenbahnverwaltung gemacht: „Der Mensch denkt, die Eisenbahnverwaltung lenkt“, und dieses mal lenkte sie die Sache ganz eigenthümlich: Es wird 9.05; der erwartete Zug langt nicht an. Ich drückte dem Bahnhofinspektor meine Verwunderung aus, daß die fahrplanmäßig ausgeführten Züge nicht eingehalten werden. Da meine Ausführungen ungläubig aufgenommen wurden, so blieb mir nichts übrig, als an der Hand des Fahrplans diese zu beweisen.

Die betreffende Rubrik auf dem Fahrplan hat folgendes Aussehen:

	Nur Sonntags Weiter Südring.
Treptow . . . . .	9.25
„ . . . . .	„ . . .
„ . . . . .	„ . . .
Gesundbrunnen . . . . .	9.15

Die Nordbahn-Stationen waren also ausgefällt bis Treptow (Südring), während von dort ab die betr. Spalte einen leeren Raum aufwies, der die Bemerkungen: „Weiter Südring“, „Nur Sonntags“ trug. — Daraus wird jeder des Lesens Kundige entnehmen müssen, daß mit diesem Zuge jedes Weiterfahren von Station Treptow in der Richtung „Südring“ nur Sonntags möglich ist. Der Herr Inspektor suchte mir indeß klar zu machen, die Eisenbahnverwaltung habe mit diesem Schema ausdrücken wollen, daß diese Züge auch auf der mit Zahlen versehenen Strecke an Wochentagen überhaupt nicht verkehren. Der Herr gab mir zwar zu, daß schon viele meine Auffassung gehabt, mancher Irrthum hierdurch entstanden sei, und noch entziehen wird, und daß die Bemerkung „Nur Sonntags“ vor, resp. unter der Ausgangsstelle der Züge zu stehen hätte, er meinte aber, der Fahrplan würde dadurch zu große Dimensionen annehmen und dieser Dimensionen wegen — so war die Ansicht des Herrn — hatte man eben das erwähnte Schema gewählt. Eine derart formulirte Ankündigung muß aber nothwendigerweise wegen ihrer Zweideutigkeit zu Mißverständnissen führen. Man kann doch vom Publikum nicht verlangen, daß es Räthselaufgaben nach den Fahrplänen löst.

**Das Gewitter der Sonntag-Nacht** hat in der Umgebung Berlins mannigfachen Schaden verursacht. Der stürmende Regen hat verschiedene Ortschaften als Treptow, Nieder-Schönweide, Grünau unter Wasser gesetzt, so daß die Fluthen vielfach in die Keller hineindrangen. Durch einen Blitzstrahl wurde bei Köpenick eine Scheune getroffen und stark demolirt, ohne daß jedoch der elektrische Funke zündete. Auch in den westlichen Vororten Berlins trat die Naturerscheinung außerordentlich heftig auf, ohne jedoch nennenswerthen Schaden anzurichten.

„Drollig“ findet das hiesige Organ für Hoffmann, das „Kleine Journal“, folgendes Vorkommniß, das sich beim Taubenschießen in Heiligen-damm am Freitag ereignet hat. Wir lassen die überaus charakteristische Mittheilung wörtlich folgen: „Großherzog und Staatsanwalt. In Heiligen-damm hat sich während der letzten Doberaner Rennen ein höchst amüsanter Vorfall abgespielt. Bekanntlich wird dort zur Zeit der Rennen auch der Sport des Taubenschießens eifrig gepflegt und der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der hohe Protektor des schönen Bades, ist einer der eifrigsten Freunde dieses Sports, an welchem er sich unter dem Namen eines Grafen Schwerin zu betheiligen pflegt. Beim Taubenschießen sind stets auch einige Gendarmen zugegen, um den Andrang unbefugter Neugieriger abzuwehren. Am letzten Freitag nun, als das Taubenschießen unter der Aufsicht des Großherzogs gerade im besten Gange war, erschienen plötzlich zwei Gendarmen, um im Auftrage der Staatsanwaltschaft die Namen der Mitschießenden festzustellen, die ausnahmslos Aristokraten und Sportleute waren. Tags darauf bekamen die sämtlichen Herren Vorladungen, um sich vor dem Staatsanwalt wegen Thierquälerei zu verantworten. Die von gewisser Seite immer wieder verbreitete Legende von der Thierquälerei, die das Taubenschießen angeblich mit sich bringen soll, ist um so hinfalliger, als jede Taube, die unter dem Messer der Köchin ihr jartes Leben auszuhauchen hat, weit mehr leiden muß als eine Taube, die geschossen wird, wie ja überhaupt die Küche auch für andere Thiere, wie Krefse etc., eine weit unangenehmere Marteranstalt ist als eine frische und fröhliche Jagd. Wird eine Taube ausnahmsweise einmal durch den Schuß nicht sofort getödtet, so stehen für alle Fälle zwei Hunde bereit, die ihren Leiden unverzüglich ein Ende machen, was eine Sache weniger Sekunden ist. Abgeschmackte Sentimentalität ist also beim Taubenschießen am allerwenigsten am Platze. Drollig mag es nur sein, wenn der mecklenburgische Staatsanwalt erfährt, daß auch sein eigener Landesfürst sich des vermeintlichen Vergehens der Thierquälerei schuldig gemacht hat.“

„Neuherk“ „drollig“ in der That! Wir wollen eine Betrachtung darüber anstellen, was der mecklenburgische Staatsanwalt nunmehr denken und thun wird. Aber was auch der Ausbruch der Heiligen-damm Sache sein wird, das Taubenschießen bleibt dennoch eine Thierquälerei, mag auch das berüchtigte Berliner Rotottenblatt eine solche Auffassung noch so oft für eine „abgeschmackte Sentimentalität“ erklären. Dieser aristokratische Sport ist auch nicht einmal eine „frische, fröhliche Jagd“. Es dafür auszugeben, ist ein frecher Schwindel. Jagd nennt man die Verfolgung wilder Thiere. Das Taubenschießen spielt sich aber so ab, daß man zahme Tauben, eine nach der andern, am Schießstand flattern läßt, worauf die Sportsmänner sie niederknallen. Wer die meisten Tauben zur Strecke bringt, hat bei dem Wett-schießen gewonnen. Eine höchst ritterliche Übung das!

**In Bezug auf den Diebstahl des Privatpostboten Kranke** erhalten wir folgende Zuschrift: „Als der Streik bei der Privatpost am 4. Juni ausgebrochen

ist, traf ich anderen Tages früh den Krause bei seiner Bestellung auf der Straße; da ich zu den Streikenden mitgehörte, machte ich ihn auf die Ungehörigkeit seiner Handlungsweise in ganz ruhiger und freundschaftlicher Weise aufmerksam. Auf sein Bureau ankommend, hatte er das Zusammentreffen so aufgefaßt, daß der Vorsteher einen Strafantrag gegen mich gestellt hat. Der Termin, in welchem über das Vergehen verhandelt wird, findet auch am 7. August vor der 8. Strafkammer des Landgerichts I, Zimmer 68 statt. Auf Denunziation eines solchen Menschen bin wird man also die Ehre haben, sich vor Gericht über ein Vergehen, das man garnicht bezangen hat, zu verantworten.“

**Von Herrn Leopold Schwarzucker, Prinzenstr. 93, er** halten wir folgende Zuschrift:

Bezüglich der von Ihnen gebrachten Mittheilung in Nr. 179 Ihrer Zeitung „Ueber einen Akt brutaler Rohheit“ in meinem Lokal, ersuche Sie höflich um Aufnahme folgender Berichtigung: Die angeblich geschlagenen 8 Personen betreten mein Lokal gegen 12 1/2 Uhr, sangen zotige Lieder in Anwesenheit von Frauen meiner Gäste; beim Bezahlen der Zeche entspann sich eine Differenz, wobei eine der betreffenden Personen erklärte: „Ich bezahle überhaupt nicht.“ Nachdem ich nun die Herren aufforderte, mein Lokal zu verlassen, wurde der Aufforderung nicht Folge geleistet, vielmehr wurde ich thätlich angegriffen und meine Frau auf die Straße gejerrt, auf das Hüftgelenk derselben sprangen mir meine Stammgäste zur Hilfe und säuberten wir das Lokal.

Nachdem ich den Laden geschlossen, fanden wir noch zwei Güte darin, welche wir mit einem Schuhmann hinausgeschickt haben, da ich die Kolljalouste nicht mehr in die Höhe ziehen konnte, weil die bedeutend angewachsene Menschenmenge dann noch in das Lokal gedrungen wäre und unzweifelhaft dann alles demolirt hätte.

Uebrigens habe ich gegen sämtliche Personen Strafantrag wegen Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und thätlichen Angriff gestellt und wird die Gerichtsverhandlung die Wahrheit meiner Angaben beweisen.“

Wisher steht Aussage gegen Aussage, die wir nicht gegen einander abwägen können. Wir werden die Verhandlungen in dem bevorstehenden Prozeß abwarten.

**Zwei interessante Augenoperationen** unter Anwendung des Magneten wurden kürzlich in der Augenklinik der Universität ausgeführt. Beide Fälle betrafen hiesige Fabrikarbeiter; der eine klagte über stehenden Schmerz im Auge und vermutete, daß daselbst von einem eingedrungenen Eisensplitter herrühre. Erst nach langer Untersuchung stellte sich heraus, daß diese Vermuthung richtig war; der Splitter hatte sich völlig in der Hornhaut eingedrückt. Die Wunde wurde ein wenig erneuert, worauf der Eisensplitter willig dem Magneten folgte. In dem zweiten Falle sah der Splitter schon einige Tage im Auge und hatte eine starke Eiterung verursacht; auch hier gelang die Operation glücklich. Die Anwendung des Magneten wurde zuerst vor etwa 5 Jahren von dem hiesigen Geheimrath Pirschberg mit Erfolg versucht. Seit jener Zeit hat der Genannte weit über 100 derartige Operationen ausgeführt, während die Gesamtzahl aller unter Anwendung des Magneten vorgenommenen Augenoperationen weit über 1000 beträgt. Die durch das Eindringen von Eisensplittern in das Auge verursachten Unfälle werden von Jahr zu Jahr, wie sich das in Berlin beobachten läßt, zahlreicher; sie nehmen an Zahl zu in dem Verhältniß, wie die Eisenindustrie an Ausdehnung gewinnt, was in Berlin in recht erheblichem Maße der Fall ist.

**Berliner Aquarium.** Die Reptilienammlung wurde außer einer Gesellschaft der noch lange nicht genügend gelannten Kreuzottern, um eine brasilianische Riesenschlange vermehrt, welche der ohnehin äußerst werthvollen Kollektion Riesenschlangen eine interessante Ergänzung brachte. An Seethieren gingen einige weitere Sendungen aus dem nördlichen und südlichen Meere ein. Die eine der ersteren schloß eine bisher noch fehlende Spezies der Gattung Seenadel mit ein. Diese in Gestalt und Fortpflanzung so merkwürdigen Fische bewohnen das sogenannte Seeperdchen-Bassin. Wenn der Besucher bei nur oberflächlichem Hinschauen von ihnen wenig oder nichts bemerkt, so liegt das daran, daß die finger- bis handlangen dünnen, nadelartig gestreckten Fischleiber in Form und Farbe den im Wasser befindlichen Pflanzengebilden sehr ähnlich sehen. Die Nachkommung der langgezogenen, schmalen Blätter des Seeperdchens ist so läusend, daß nur ein sehr geübtes Auge sie in solchen Seeperdchen zu entdecken vermag, während sie natürlich bei ihren graziosen Schwimmbewegungen sofort wahrzunehmen sind.

**Der Zoologische Garten** besitzt augenblicklich eine so reichhaltige Sammlung von lebenden Papageien, wie sie sicherlich in keinem anderen zoologischen Garten der Erde vorhanden ist. Nicht weniger als 182 verschiedene Arten sind hier vertreten, also fast ein Drittel aller bekannten Spezies; für den Vogelkundigen und Vogelführer ein außerordentlich reichhaltiges Material zur Vergleichung und zum Studium. Es gelang wieder eine bisher noch niemals eingeführte Art, den *Blaukappe* oder *Gelbkeis-Sittich* aus Süd-Australien zu erwerben. Dieser herrliche Papagei hat ein lasurblaues Gesicht und lasurblaues Flügelgelb und Flügelrand; sein Unterkörper ist schwefelgelb, die Bauchmitte scharlachroth, die Brust und Kehle ebenso wie der Rücken zart olivengrün.

**Bei der Arbeit** verunglückt ist am Montag, nachmittags um 2 Uhr, der 29 Jahre alte Arbeiter Gottlieb Pietaus aus der Boyenstraße in der Maschinenfabrik von Flohr, Chausseestr. 28b. Der Mann war beim Montiren eiserner Platten beschäftigt, als ihn eine mehrere Zentner schwere Platte auf das linke Bein fiel und ihm dieses zerquetschte. Der Verunglückte wurde durch einen Arbeitsgenossen in die Charite gebracht.

**Eine Schwindlerin**, die sich Ella Erdmann auch Elisabeth Ehrenberg nennt, aus Dören gebürtig sein will und zuletzt in der Steglitzerstraße wohnhaft war, versuchte von vertrauensseligen Leuten Darlehne zu dem Zweck zu erlangen, um in einer Geschäftsreise eine Reise unternehmen zu können. Sie verspricht Rückzahlung des Geldes mit anfänglichen Zinsen nach Erledigung der Erbschaftsangelegenheit. Die Schwindlerin zeigt als Beweismittel für ihre Behauptungen verschiedene Papiere vor, die sich bei aufmerksamer Prüfung sofort als gefälscht erweisen. Die Gaunerin hat sich außerdem des Betruges und der Urkundenfälschung schuldig gemacht und wird polizeilich gesucht.

**Von Stroichen ausgeplündert** wurde der Tisler Karl G. Mann aus der Alvenslebenstraße 16. Derselbe hatte sich spät abends am Kottbusser Ufer auf einen Baum gesetzt und war eingeschlafen. Zwei von jenen Stroichen, welche die dortige Gegend unsicher machen, schlichen sich heran, raulten dem Schlafenden die Geldbörse und die Uhr, packten ihn dann selbst und warfen ihn, ehe er noch was geworden war, kopfüber in den Landwehrkanal. Im Wasser zum Bewußtsein gekommen, schrie G. Mann aus Verbleckten um Hilfe. Glücklicherweise waren Leute in der Nähe, die ihn sofort hörten und mit großer Mühe retteten. Zwei Schulknechte des 45. Newiers machten sich



an die Verfolgung der Mordgesellen, die man bei dem Hisselbusch „Gefledderten“ noch davonlaufen sah. Es gelang ihnen auch, beide einzuholen und zu fassen. Sie wurden zunächst auf die Wache gebracht und von dort vorgestern Morgen der Kriminalpolizei zugeführt. Der Verbaute mußte in das städtische Krankenhaus am Urban gebracht werden.

**Das neue Rothbremsen-System**, welches vor etwa zwei Jahren in einigen Wagen der Wannsee-Bahnzüge zunächst versuchsweise eingeführt wurde, und das in einem an der Decke befindlichen Zughebel besteht, ist jetzt, da es sich sehr gut bewährt hat, auf sämtlichen Vorortbahnen wie auch auf der Stadt- und Ringbahn bereits bei der weitaus größten Zahl der Wagen zur Einführung gelangt. In einem weiteren Jahre dürften auch alle übrigen Wagen damit versehen und dann die alten Rothbremsen, die Drehhebel an den Kuppelwänden, auf sämtlichen Wagen aller Vorort- wie Stadt- und Ringbahnzüge verschwunden sein.

**Aus dem Fenster gestürzt.** Gestern Abend 7<sup>1/4</sup> Uhr stürzte aus dem 4. Stock des Hauses Franzstr. 16 das fünf Jahre alte Mädchen des Schuhmanns Graube auf den Hof hinab. Dasselbe fiel in der 1. Etage auf ein Blumenbrett mit dem Kopfe auf und riß Löpfe und Bierflaschen mit sich hinab. Der im selbstigen Hause wohnhafte Dr. Gebirde konstatierte, daß die ganze linke Körperhälfte aufgerissen und ein Schädelbruch erfolgt sei. Das Kind, welches noch lebte, wurde von der Mutter in Privatpflege genommen.

**Polizeibericht vom 1. August.** Vormittags fiel die 86jährige Schneiderin Alice Sperber vor dem Hause Lindenstraße 16 beim Abspringen von einem in der Fahrt befindlichen Pferdewagen der Linie Marheideplatz-Gesundbrunnen hin und zog sich eine Verletzung am Hinterkopfe zu. Da sich bald Ohnmachtsanfälle einstellten, wurde sie durch einen Schuhmann mittels Droschke nach ihrer Wohnung in der Kreuzbergstraße gebracht, wo der sofort herbeigerufene Arzt einen Schädelbruch feststellte. Auf seine Anordnung wurde die Verletzte mittels Krankenwagens nach der Charité gebracht. — In der Wilhelmstraße fand ein Zusammenstoß zwischen einer Droschke, deren Führer übermäßig schnell und nicht auf der rechten Seite der Straße fuhr, und einem Möbelwagen statt, wobei die auf diesem sitzende fünfjährige Tochter des Händlers Nimmemann herabgeschleudert und im Gesicht verletzt wurde. — An der Ecke der Landsberger- und Bahmannstraße gerieth gestern der 80 Jahre alte Kaufmann Hugo Hochstein unter die Räder eines Wägenwagens und trug eine Quetschung des linken Unterschenkels davon. — Der bei dem Bierverleger Heidepriem auf dem städtischen Viehhofe als Arbeiter beschäftigte 23jährige Metallarbeiter Otto Kräfte wurde nachmittags durch eine mit heißem Wasser gefüllte Bierkanne, welche er, die Treppe rückwärts herabgehend, in den Keller des Rinder-Schlachthaus 6 schenken wollte, gegen die Wand gedrückt und innerlich so schwer verletzt, daß der Tod auf der Stelle eintrat. Die Leiche wurde nach dem Schauhause gebracht. — Vor dem Grundstücke Neue Königstraße 2 wurde der 88jährige Sattler Adolf Laube durch einen Geschäftswagen, dessen Pferd durchgegangen war, überfahren und am rechten Bein schwer verletzt. — Auf dem Neubau Krausenstraße 48 stürzte nachmittags ein etwa drei Meter hohes Gerüst im Erdgeschoß zusammen, so daß die auf demselben beschäftigten Arbeiter herabfielen und mehr oder weniger schwere Verletzungen davontrugen, und zwar der Maurer W. Strauß Schäge und der Arbeiter Max Liebau eine Rippenquetschung, der Arbeiter Emil Bahn eine Verletzung am Hinterkopfe, der Arbeiter Hermann Steinberg einen Bruch des linken Unterschenkels, und der Arbeiter Leopold Benz leichtere Verletzungen am Auge. Steinberg und Liebau wurden nach der Unfallstation V, und von dort mittels Krankenwagens nach der Charité gebracht, während die übrigen sich in ihre Wohnungen begaben. Der Unfall ist anscheinend durch übermäßige Belastung des Gerüsts herbeigeführt worden. (Der Schuldige wird hoffentlich zur Verantwortung gezogen. Dieser beständige Gefährdung der Arbeiter durch lottrige Gerüstbauten muß ein Ende gemacht werden. Red. d. „S.“) — Gegen Abend gerieth in der Friedendallee der 66jährige Stellmacher Ernst Tiehe unter die Räder einer Droschke und erlitt außer mehreren Kopfwunden vermuthlich auch noch innere Verletzungen, so daß seine Ueberführung nach der Charité erforderlich wurde. — Der obdachlose Arbeiter Wilhelm Schramm wurde in der Klosterstraße mit einer stark blutenden Verletzung am Kopfe, die seiner Angabe zufolge ihm ein Lumpenhändler in der Parochialstraße bei einem Streit beigebracht haben soll, aufgefunden und nach der Unfallstation in der Brüderstraße gebracht, wo ihm ein Verband angelegt wurde. — Abends lag in der Königstraße der dreijährige Sohn des Postillons Troschke gegen eine vorüberfahrende Droschke, gerieth unter die Räder und erlitt eine bedeutende Quetschung des rechten Fußes. — Aus Liebesgram versuchte der 24jährige Arbeiter Max Thierck in seiner Wohnung, Färstewalderstraße 15, sich mittels Arsenit zu vergiften. Er wurde nach dem Krankenhaus am Urban Friedrichshain gebracht. — In der Nacht zum 2. d. Mts. fiel am Landwehrkanal der in der Kirchbachstraße 3 wohnhafte 32 Jahre alte Fischer Karl Schumann, welcher sich auf der Wöschung zum Schlafe niedergelassen hatte, in den Landwehrkanal. Durch Vorübergehende wurde er, noch schwache Lebenszeichen von sich gebend, aus dem Wasser gezogen und nach dem Krankenhaus am Urban gebracht, wo der Arzt indessen nur noch den inzwischen eingetretenen Tod feststellen konnte. — Auf dem Hofe des Hauses Reichbergerstr. 6, in der Nähe ihrer im Erdgeschoß belegenen Wohnung, wurde die fünfzig Jahre alte Almosenempfängerin Friederike Heim in einer großen Wutlage liegend aufgefunden und, nachdem der Arzt eine erhebliche Verletzung am Kopfe sowie eine schwere Gehirnerschütterung festgestellt hatte, mittels Krankenwagens nach dem Krankenhaus am Urban gebracht. Ob die Verletzte sich aus dem Fenster gestürzt hat oder herabgefallen ist, konnte noch nicht ermittelt werden. — Im Laufe des Tages fanden zwei unbedeutende Brände statt.

### Aus den Nachbarorten.

**Steglich.** Am Sonnabend fand hier die Eröffnung der Kaninchen-, Singvögel- und Tauben-Ausstellung statt. Derselbe ist mit Thieren aller Art reichlich besetzt.

**Einen schlimmen Abschuß** nahmen die Schulfreien am Sonnabend für die Knaben Otto Donath aus der Prinz Handjersstraße und Max Runschel aus der Wilmannstraße in Rixdorf. Beide kletterten auf dem Stahlmann'schen Mühlenberg vis-à-vis dem Amtshause auf einem Baum herum, bis Mälergeselle sie hinwegjagte. Beim Herunterspringen vom Baum traten die barsüßigen Knaben in die Scherben einer Weinflasche, die im Grabe lag, und zerschritten sich an denselben die Füße in schrecklicher Weise, so daß beide Knaben nach Anlegung von Nothverbanden mittels Wagen nach den Wohnungen ihrer Eltern gebracht werden mußten. — Es ist übrigens ein Wunder, daß nicht weit öfter Kinder und Erwachsene sich in Glascherben verletzen. Mit der größten Beichtfertigkeit werden im Freien, besonders im Walde, Glascherben herumgestreut. Viele Leute zerbrechen sogar absichtlich bei Ausflügen die mitgenommenen Flaschen, trotzdem sie sich doch sagen müssen, daß sie anders, die gleich ihnen im Freien lagern wollen, dadurch gefährden.

**Eine Kulturbarreie** planen die Verwaltungen der Kreise Lübben und Rottbus, indem sie eins der bedeutendsten Denkmäler unserer Vorzeit, den „Schloßberg“ von Burg im Spreewalde, die älteste und umfangreichste vorrömische An-

siedelung der Provinz Brandenburg, mit einer Kleinbahn durchschneiden wollen. Das geplante Kleinbahnnetz soll, wie wir der „Vossischen Zeitung“ entnehmen, aus folgenden Strecken bestehen: Lübben — Straupitz, Straupitz — Burg — Rottbus, Böhlen — Lieberose — Jamlitz und Straupitz — Goyah. Die Strecke Straupitz — Burg — Rottbus nun durchschneidet, wie die den Kreisständen gemachte Vorlage sich harmlos ausdrückt, bei Station 880—883 den Schloßberg von Burg, d. h. also, man betrachtet diese Erhöhung als willkommene Beute zur Gewinnung von Aufschüttungsmaterial für den Bahnbau. Und niemand rührt sich, diesem Frevel Einhalt zu gebieten, der so leicht durch eine geringfügige Verlegung der Bahnlinie vermieden werden könnte. Der in algermanischer Zeit errichtete Schloßberg von Burg war eine Zufluchtsstätte der Spreewaldbewohner in Kriegszügen; er lag mitten in Wasser und Sumpf, unangreifbar. Er diente aber auch als Begräbnisstätte. Man fand dort bei verschiedenen Ausgrabungsversuchen glatte, durchbohrte, meist kurze Steinbeile, Bronzen, Goldsachen, Eisen, Spinwirtel, Thongefäße u. s. w. Zwei solcher Thongefäße stehen in der prähistorischen Sammlung des Museums für Völkerkunde. Später ist der Burgwall von den Slaven, die den Germanen als Bewohner des Landes folgten, besetzt gewesen, und auch in der nachslawischen Zeit hat man ihn als Siedlungsstätte benutzt. Nach einer Messung B. v. Schulenburg's ist der Schloßberg 470 Schritt lang und 135—250 Schritt breit. Bedauerliche Zerstörungen hat schon früher die landwirtschaftliche Kultur an ihm angerichtet, aber noch immer erhebt er sich als stattlicher Beherrscher der flachen Umgebung aus dem Gelände des Spreewaldes. Es müßte entschuldener Einspruch erhoben werden gegen das Geschick, das diesem gewaltigen Werk unserer ältesten Vorfahren lediglich um eines technischen Vortheils willen durch den in Aussicht stehenden Bahnbau angedroht wird.

### Witterungsübersicht vom 3. August 1896.

Stationen.	Barometerstand in mm. reduziert auf d. Meeressp.	Windrichtung.	Windstärke (Stala 1—12)	Wetter.	Temperatur nach Celsius (7 Uhr)
Swinemünde	765	NOB	4	Regen	18
Hamburg	760	NOB	4	bedeckt	14
Berlin	756	NOB	3	bedeckt	18
Wiesbaden	762	NOB	1	bedeckt	16
München	764	W	3	beiter	14
Wien	759	W	5	bedeckt	16
Saparanda	754	SE	2	Regen	16
Petersburg	759	SE	2	Dunst	23
Cort	767	N	3	halb bedeckt	14
Aberdeen	763	W	1	wolkig	13
Paris	764	NO	1	wollenlos	14

**Wetter-Prognose für Dienstag, den 4. August 1896.**  
Langsam aufklarend mit steigender Temperatur und mäßigen nordwestlichen Winden; keine oder unerhebliche Niederschläge.  
Berliner Wetterbureau.

### Gewerbe-Ausstellung 1896.

Der **Arbeitsausschuß** der Berliner Ausstellung erläßt folgende Bekanntmachung: „I. Vom heutigen Tage ab wird für Geld erhoben, die Billets dazu sind nur an unseren Kassen zu haben. II. Vom heutigen Tage ab werden für die Dauer der Ausstellung Dauerkarten zum Preise von 7 Mark ausgegeben. Diese Billets wurden in der Sonnabend-Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses gefaßt, welcher der Leiter unseres Distriktes, Internationales Preisbureau beivohnte. Dieser verließ sofort die Sitzung, um den Zeitungen die betreffende Mitteilung noch rechtzeitig machen zu können. Bei der Herstellung der neuen Eintrittskarten ergaben sich jedoch unvorhergesehene Schwierigkeiten, die es notwendig machten, mit dem Verlauf der Kinderbillets bis Montag zu warten. Seit heute früh werden diese ermäßigten Karten denn auch verkauft.“

Diese Geschichte von den Kinderbillets ist ja recht merkwürdig. Es sollte dem Arbeitsausschuß doch nicht unbekannt geblieben sein, daß bei den Eisenbahnen z. B. die Kinderbillets zu halben Preisen einfach durch Halbierung der gewöhnlichen Billets ausgestellt werden. Hätte der Ausschuß dieses einfache Auskunftsmittel ergriffen, dann wären nicht tausende von Leuten genasführt worden, die auf Anklündigung am Schalter der Ausstellung erschienen und dann zu ihrem Kerger für die Kinder voll bezahlen mußten.

Wie windig die Ausrede des Arbeitsausschusses ist, geht übrigens auch aus folgender Mitteilung des „Berliner Tageblatt“ hervor: „Unserem Vertreter auf dem Terrain der Ausstellung wurde die offiziell bekannt gegebene mit der ausdrücklichen Versicherung, daß die Maßregel schon am Sonntag Vormittag in Kraft treten würde. Die Zeitungen sind somit in bedauerlicher Weise trotz aller Vorkehrung und durch die Schuld der „Ausstellungszeitung“ zu Vermittlern einer Nachricht geworden, die vielen Berlinern gestern Unannehmlichkeiten bereitet hat.“

**Der Verkehr auf Eisenbahnen, Omnibussen und Schiffen** nach und von Treptow in der Woche vom 26. bis 31. Juli stellt sich folgendermaßen dar: Es wurden befördert: 1. Auf Eisenbahnen nach Treptow 207 500, von Treptow zurück 249 000; 2. auf Straßenbahnen und Omnibussen nach Treptow 188 794, von Treptow zurück 189 062; 3. auf Schiffen nach Treptow 16 914, von Treptow zurück 16 608 Personen. In Wäshöfen und öffentlichen Fremdenlogis wurden 19 085 Fremde beherbergt.

**Das Rauchverbot**, das für die Ausstellungshallen seitens der Polizei erlassen ist, wird noch fortgesetzt übertritten und führte auch gestern wieder zu unangenehmen Szenen, die wehrfach zur Feststellung von Gefährdungen führten. Wie bereits erwähnt, ist das Rauchverbot von der Polizei erlassen worden und rührt auch von dieser die Bestimmung her, daß auch nicht brennende Zigarren nicht frei in der Hand gehalten werden dürfen. Aus diesem Grunde kann die Bestrafung von Personen, welche bei Uebertretung des Verbots betroffen werden, ohne weiteres erfolgen. Wenn trotzdem seitens der Besuche weniger streng verfahren wird und durch extra zu diesem Zweck angestellte Aufseher das Publikum gewarnt wird, so liegt hierin eine anerkennenswerthe Roulanz sowohl seitens der Behörde als auch der Ausstellungsverwaltung. Es läge jedoch im allgemeinen Interesse, daß sich das Publikum den Anordnungen der Aufsichtsbeamten willig füge und so peinlichen Szenen und Strafverhängungen aus dem Wege ginge.

### Kunst und Wissenschaft.

**Das Wallner-Theater.** Wir erhalten folgende Zuschrift: „Nachdem die Wallner'schen Erben mit der Schiller-Theater-Allianzgesellschaft eine Einigung über die weitere Pachtung des Wallner-Theaters nicht erzielen konnten, ist soeben ein Pachtvertrag abgeschlossen worden, nach welchem Herr Hans Julius Rahn, derzeitiger Leiter des Stadt-Theaters in Halle a. S., das Wallner-Theater für die Zeit vom 1. September 1897 bis zum 31. August 1902 übernimmt.“

### Gerichts-Beilage.

**Einer krassbaren Beeinflussung von Arbeitern** war der Schuhmacher Heinrich Heide angelagt, welcher gestern vor der ersten Ferienkammer des Landgerichts I. stand. Es wird und darüber berichtet: Der Fabrikant M. hatte eine größere Anzahl seiner Arbeiter wegen angeblich ungebührlichen Betragens entlassen. Zu diesen gehörte auch der Angeklagte. Er wollte nun verhindern, daß die in Arbeit Gebliebenen ihrem Arbeitgeber weitere Befehle ausführen und hielt sich deshalb vor dem Eingange des betreffenden Ladens auf. Als er einen seiner Kollegen absah, der einen Korb voll fertiger Schuhwaren abliefern wollte, soll er ihn mit Schimpfsworten überhäuft, ihn an den Rock gefaßt und geschüttelt haben. Der Angeklagte soll hierfür vierzehn Tage Gefängnis verbüßen.

**Die Nr. 109 der „Neuen Preussischen (Kreuz-) Zeitung“** vom 5. März cr. enthält eine Notiz des Inhalts, daß der Mästerbäcker Hermann Paetzold in Lobtau bei Dresden, derselbe, der in der Arbeiterschutz-Kommission als Berichterstatter aufgetreten sei und die Interessen der Bäcker vertreten habe, unter Hinterlassung einer großen Schuldenlast flüchtig geworden sei und namentlich „Genossen“ reingelegt habe. Diese Notiz, welche — wie ausdrücklich beigefügt — den „Dresdener Nachrichten“ entnommen war, wurde zwei Tage später in allen ihren Einzelheiten als unwahr widerrufen. Der Bäckermeister Paetzold strengte durch den Rechtsanwalt Heine gegen den verantwortlichen Chefredakteur der „Kreuz-Zeitung“ Prof. Kropatschek die Privatbeleidigungs-Klage an und das Schöffengericht erkannte auf 100 M. Geldstrafe. Gegen dieses Urteil legte Prof. Kropatschek durch den Rechtsanwalt Eschenbach Berufung ein mit der Begründung, daß er die Unwahrheit der Notiz, die ohne sein Wissen und Willen durch einen seiner Redakteure in die Zeitung gekommen sei, nicht bestritte, daß aber die Strafe namentlich mit Rücksicht auf seine bisherige völlige Unbescholtenheit eine zu hohe sei. Außerdem bestritt er jede Absicht der Beleidigung und wies darauf hin, daß die Veröffentlichung nicht in frivolster Weise erfolgt, sondern daß die Notiz einem Blatte (den „Dresdener Nachrichten“) entnommen sei, das mit den dortigen Verhältnissen wohl vertraut sein konnte. Die Verhandlung endigte mit einem Vergleich der Parteien. Prof. Kropatschek erklärte sein Bedauern darüber, daß die fragliche Meldung aus Dresden in dieser Form Aufnahme gefunden habe und übernahm die Kosten des Verfahrens. Daraufhin wurde die Klage vom Rechtsanwalt Heine zurückgezogen.

**Wegen Beleidigung eines Zeugen im Gerichtssaale** war der Arbeiter Julius Vade vom Schöffengericht zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten verurtheilt worden. Vade hatte einem Schuhmanne, der in einem Termine als Belastungszeuge gegen ihn auftrat, das Wort „Reineidsbruder“ zugerufen. Zunächst wurde ihm hierfür eine sofort zu verbüßende dreitägige Haftstrafe anferlegt und später folgte seine Verurtheilung wie oben erwähnt, welche gestern von der Berufungsinstanz bekätigt wurde.

### Die Sternkammer in England.

Während der Regierungszeit König Heinrich VII. (1485—1509) wurde ein Institut errichtet, das sich seiner Zeit durch seine strengen Verurtheilungen sehr verhaßt gemacht hatte: ein Gerichtshof für politische Verbrechen, gegen dessen Urtheil es keine Appellation gab. Seinen Namen führte er von dem Sitzungssaal, dessen Decke mit Sternen geschmückt war. Der Sternkammer waren auch die Buchdrucker-Angelegenheiten anvertraut: Konzeptions-Ertheilung, Preß-Angelegenheiten u. s. o. hatte sie darüber zu entscheiden, wie viel Druckereien in London existiren durften; außer London hatten nur noch die Universitätsstädte Cambridge und Oxford das Recht, je eine Buchdruckerei zu halten. In welcher Weise die Preß-Angelegenheiten abgeurtheilt wurden, dafür liefern die beiden folgenden Beispiele recht schlagende Beweise.

Im Jahre 1610 publizierte ein gewisser Dr. Beighton einen Aufruf an das Parlament gegen die Prälaten. Er schalt letztere „antichristlich“ und „fanatisch“, Männer des Unfals, Raben und Fohlen. Wegen dieser harmlosen Aeußerungen, die man heute dudenweise in vielen englischen und irischen Zeitungen liest, wurde der Doktor vor die Sternkammer zitiert und nach kurzen Prozeß abgeurtheilt. Es ist eine Schlußfolgerung der Strafvollstreckung erhalten, die hier wiedergegeben sei:

Freitag, am 16. November, ist an ihm im neuen Palast von Westminster ein Theil der Sentenz vollzogen worden, folgendermaßen:

1. Er wurde sehr ernstlich durchgepeitscht, bevor er an den Pranger gestellt worden ist.
2. Als er an dem Pranger gestanden, hat er einß seiner Ohren abgeschnitten bekommen.
3. Auch eine Seite seiner Nase aufgeschliffen.
4. Gebrannt auf eine Wange mit einem heißen rothen Eisen mit den Buchstaben S. S. bedeutend: „Slirrez up of Sedition“ (ein Aufrührer), und dann zurückgeführt ins Fleetgefängniß und gebüßt mit 10 000 Pfd. Sterl. und eingesperrt auf Lebenslang.

Und von da sieben Tage später, die Wunden auf dem Rücken, Ohr, Nase und Wange noch nicht kurirt, zum zweiten Male am Schandpfahl in Cheapside durchgepeitscht und allbekannt der Rest der Sentenz an ihm vollzogen durch Abschneidung des zweiten Ohres, Brennung der anderen Wange und Ausschligung der zweiten Nasenseite.

Ein anderer Schriftsteller, namens Prynn, hatte ein Buch gegen das Theater und die Schauspieler geschrieben. Unglücklicherweise fiel es der Gemahlin Karls I. ein, eine Wasserkrabe bei Hofe zu veranstalten, und trotzdem dies geschah, als Prynn's Buch schon unter der Presse war, wurde der unglückliche Autor dennoch beschuldigt, eine Satire auf die Königin gemacht zu haben. Die Sternkammer saßte ihn mit ihren Klauen. Er erduldet dieselbe Tortur wie Dr. Beighton, entwichte später aus dem Gefängnisse, wurde aber wieder eingefangen und dem Volke zum Hohn, das für ihn beim König petitionirte, zum zweiten Male am Pranger durchgepeitscht; mit ihm mehrere seiner Freunde, die ihm zur Flucht verholfen hatten.

Die Chronik jener Zeit ist nur zu reich an ähnlichen Fällen. Mit der Abschaffung der Sternkammer im Februar 1641 unter Karl I. (1625—49) begann eine bessere Zeit für die englische Presse.

### Vermischtes.

**Sankfeld, 8. August.** Die Eisenbahn-Betriebsinspektion macht bekannt: Wegen Dammunterfüllung zwischen Wöbbsdorf und Blankenburg i. Th. werden Personenzüge nach Arnstadt über Schwarzburg-Blankenburg befördert. Die Dauer der Störung wird 18 Stunden betragen.

**Königsberg i. Pr., 8. August.** Am Sonnabend sind hier wiederum 6 Todesfälle infolge Diphtheries vorgekommen. Auch aus der Provinz werden zahlreiche Fälle gemeldet.

**Hamburg, 8. August.** Gegen 1<sup>1/2</sup> Uhr nachts ging das Pferd einer Droschke durch, welche einen Herrn und eine Dame vom Helgoländer Dampfer abgeholt hatte. Bei Einheitsst wurde der Wagen in die Elbe geschleudert. Beide Insassen ertranken, der Kutscher wurde gerettet, erlitt jedoch einen doppelten Bein-



bruch. Die Getrunkenen sind Ignaz Peresek nebst Frau aus Prag.

London, 8. August. Der Physiker Sir William Grove ist gestern gestorben.

Ein Bombenattentat gegen einen Schlossermeister. Aus Wien wird geschrieben: Gestern brachte ein unbekannter Mann in die Werkstätte des hiesigen Schlossermeisters Pösch ein Paket und bemerkte, dasselbe sei aus der Bäckerei. Als die Lehrlinge das Paket öffneten, explodirte dasselbe mit heftigem Knall. Ein Lehrling wurde schwer verletzt und starb kurz

darauf im Krankenhause; zwei andere wurden leicht verletzt. Es scheint sich um einen Racheakt gegen den Schlossermeister zu handeln.

Turin, 1. August. (N. M. Tagbl.) Eine Gesellschaft von 45 Personen wurde auf dem Monte Rosa, in Höhe von 4300 Metern, von furchtbarem Schneesturm überrascht, und rettete sich wie durch ein Wunder zur Königin Margheritabütte, wo sie 48 Stunden eingeschneit blieben. In Turin herrscht große Aufregung. Die Nachricht von der Rettung wurde mit Jubel aufgenommen.

### Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (am Besten oder eine Postadresse) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Die nächste juristische Sprechstunde findet am Freitag, den 7. August, 7 1/2 - 8 1/2 Uhr abends statt.

g im „Offenbacher Abendblatt“. Den ganzen Artikel abzurufen, geht schon aus Namensgründen nicht an, und einen Auszug zu geben, das würde nichts an dem Eindruck ändern, den die kritisierte Stelle macht.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

### Theater.

Dienstag, den 4. August. Neues Opern-Theater. (Kroll.) Margarethe.

Deutsches Theater. Die Weber. Fessing-Theater. Fräulein Doktor. Schiller-Theater. Vergnügte Hüttenwachen.

Neues Theater. Tata-Toto. National-Theater. Die Reise durch die Gewerbe-Ausstellung.

Festung-Theater. Der Stellvertreter. Erlauben Sie Madame! Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die Bajazzi.

Central-Theater. Eine tolle Nacht. Belle Alliance-Theater. Der Goldsucher.

Theater Unter den Linden. König Chilperich. Alexanderplatz-Theater. Die offizielle Frau.

Friedrich-Wilhelmstadt. Konzertpark. Spezialitäten-Vorstellung.

Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater. (Wallner-Theater.)

Dienstag, abends 8 Uhr: Vergnügte Hüttenwachen.

Mittwoch, abends 8 Uhr: Krieg im Frieden.

National-Theater. Große Frankfurterstraße 132.

Direktion: Max Samst. Sensationelle Novität. Zum 67. Male: Die Reise durch die Gewerbe-Ausstellung.

Große Feste mit Gesang von Hugo Busse.

Regie: Fritz Schärer. Morgen: Dieselbe Vorstellung.

National-Theatergarten. Großes Konzert. Theaterküden. Spezialitäten 1. Rang.

Alexanderplatz-Theater. Alexanderstr. 40.

Direktion: Max Samst. Sensationelle Novität der Saison. Zum 18. Male: Die offizielle Frau.

Schauspiel in 4 Akten nach Savogés Mourau von J. Behmann.

Morgen und die folgenden Tage: Dieselbe Vorstellung.

Adolph Ernst-Theater. Vorlesung Woche unter Direktion Adolph Ernst.

Anfang 8 Uhr. Charley's Tante.

Schwank in drei Akten von Brandon Thomas.

Reperitoirstück des Globe-Theaters in London.

Vorher: Die Bajazzi. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Der Sommer-Garten ist geöffnet.

Viktoria-Brauerei. Lützowstrasse III/112 (nahe Potsdamer Brücke).

(Garten resp. Saal.) Heute sowie täglich (außer Sonnabend):

Stettiner Sänger

(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader).

Anfang präzis 8 Uhr. Entree 50 Pf.

Im Vorverkauf sind Billets à 40 Pf. und Familienbillets à 1 Mk. (für 3 Personen gültig) zu haben. (Siehe Plakate.)

Zum Schluss: Letzte Woche: Cavalleria schufficana

Es finden nur noch sieben Aufführungen der Opern-Parodie Cavalleria schufficana statt.

### Urania.

Taubenstr. 48/49. Taubenstr. 48/49. Naturkundliche Ausstellung täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab. Eintritt 50 Pf.

Wissenschaftl. Theater abends 8 Uhr.

Sternwarte Invalidenstr. 57-62. Lehrt. Stadtbahnhof täglich geöffnet von 7 Uhr abends ab. Eintritt 50 Pf.

Näheres die Tagesanschlüge.

### Passage-Panopticum.

42 wilde Weiber aus Dahomey.

Castan's Panopticum.

Neu! Neu! Neu! 4 hochsensationelle Neuheiten die ein Jeder sehen muss!

Central-Theater. Alte Jakobstr. 30.

Direktion: Richard Schultze. Dienstag, den 4. August 1896: Zum 257. Male: Eine tolle Nacht.

Große Ausstattungsposse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von W. Mannstadt und J. Freund.

Musik von Julius Eindehoffer. Anfang 7 1/2 Uhr.

Morgen: Eine tolle Nacht.

Reichshallen-Garten. Leipziger Straße, am Dönhofsplatz. Täglich Norddeutsche Sänger

Heute, Dienstag: Zum 95. Male: Die Ult-Parodie

Alle fünf Barrisons

Anfang: Wochentags 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.

Entree 30 Pf. Reservirtes Pl. 50 Pf. Wochentags haben Vorrang.

Ostbahn-Park. Rüdersdorferstr. 71. Am Kästriner Park. Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Garten-Konzert von der 24 Mann starken Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn P. Nimschok.

Kaffeeküche 3-5 Uhr. - Entree 15 Pf., wofür ein Glas Bier gratis. Volksbelustigungen jeder Art. 4 Regelbahnen zur Verfügung.

Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen. Sonntags Entree 20 Pf., Kinder 10 Pf. H. Jmbs.

2 Vorstellungen täglich Nachm. 5-7; Abends 9-11 Uhr. Bolossy Kiralfy's „Orient“

Olympia Riesentheater.

Größtes Schauspiel der Welt! Ca. 1000 Mitwirkende!

Am Königsthor. Schweizer Garten Friedrichshain.

Täglich: Vorstellung Theater u. Spezialitäten.

Die Männer im Mond.

Entree 30 Pf. Volksbelustigungen und Ball.

### Apollo-Theater und Konzert-Garten

Friedrichstraße 218. Dir. J. Glöck. Ein Abenteuer im Harem.

Burleske mit Gesang u. Tanz in 1 Akt.

Alkers Wasserpantomime. Unerreichte Schwimm- und Taucherkünste.

Eine Scene im Zoologisch. Garten.

Urdrast. Pantomime der 6 Senefts u. s. w. u. s. w. u. s. w.

Kaffeeöffnung 6 1/2 Uhr. Konzert 7 Uhr. - Anf. der Vorstell. 8 Uhr.

Spezial-Ausstellung KAIRO

ab 7 Uhr nachm. ohne Gewerbe-Ausstellungs-Billet zugänglich. Von 10 Uhr vormittags geöffnet.

Riesen-Arena: 5 und 8 1/2 Uhr nachmittags. Massen-Schaustellungen der Beduinen.

Konzert von 4 Kapellen Entree 50 Pf.

Kinder unter 10 Jahren an allen Tagen die Hälfte. Ellittag Montag 1 Mk. Illuminations'ag: Freitag ab 5 Uhr 1 Mk. Entree.

Alt-Berlin. Bei günstiger Witterung nachmittags 4, 6 und 8 Uhr:

Drei große historische Umzüge. Altdeutsches Musikkorps. Kapellmstr. Stroller.

Wiener Elite-Kapelle à la Strauss Kapellmeister Fischer. Sänger-Gesellschaft „Flora“.

20 Personen, in vierländer Kostümen. Eintritt: 25 Pf.

Feldschlößchen 142 Müllerstraße 142.

Telephon: Amt Moabit 1213. Täglich: Konzert, Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Nachtigall u. Nichte. Sonntags: Großer Ball. Mittwoch: Canzkränzchen. Theodor Boltz, Detonoin.

Möbel, gebrauchte, laust Burow, Rosenthalerstr. 13.

### Kaufmann's Variété. Budapest

Pöffen- u. Operetten-Theater

Direktion: Gebrüder Herrnsfeld. Heute, Dienstag, 4. August 1896: Gefälschte Zungen.

Operette von Arnim. Musik von Schindler. Ferner zum 35. Male: Die Welt geht unter.

Original-Lustspiel von Donat Herrnsfeld.

Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf. Vorzugskarten gelten.

In Vorbereitung: Der Lumpensammler. Sittenbild in 2 Akten von Karl Mayer.

Puhlmann's Vaudeville-Theater. Schönhauser Allee 148.

Der Frach in der Gewerbe-Ausstellung.

Operette in 1 Akt von Graf Ernau. Miss Francoisa, Serpentin-Tänzerin.

Burry und Lydia, Equilibristen. Little Adolli, Tuetisten. Angelo-Truppe, römische Ringer. Sopp'l Ernesti, Drahtseiltänzer. Allison-Truppe, Barterre-Akrobaten u. s. w.

Entree 30 Pf. Reserv. Platz 50 Pf. Anfang 4 Uhr.

W. Noack's Sommer-Theater. Brunnenstr. 16.

Täglich: Konzert und Theater-Vorstellung.

Im Saal: Gr. Ball. Das große Loos.

Schwank in 1 Akt von Schmasow. Neu! Neu! Das Amazonen-Corps

oder Berliner Sportmadel.

Burleske mit Gesang u. Tanz in 1 Akt von Walter Geride.

Auftr. hervorragender Spezialitäten.

Louis Keller's Festsäle. Kopponstr. 29. [5334L]

Jeden Dienstag und Donnerstag im prachtvollen Sommergarten

Norddeutsche Quartett- u. Koupletsänger.

Entree frei. Anfang 8 Uhr. Bei ungünstiger Witterung im Saal.

Schmiedel's Festsäle, Alte Jakobstr. 82, neben Centraltheater.

Ich empfehle meine eleganten Festsäle zur Abhaltung jeder Festlichkeiten, Rommerte, Versammlungen u. s. w.

52988\* Ww. G. Schmiedel.

Arbeitsanzüge W. Pahr, Brunnenstr. 112.

Dach- u. Plattenwerk verl. Hof. bld. Djang, Gartenstr. 30, 2 Tr.

Arbeitsmarkt. Offene Stelle!

Eine Beamtenstelle, mit einem Anfangsgehalt von jährlich 8000 Mk., soll vom 1. Januar l. J. ab mit gegenseitiger einvierteljährlicher Kündigung zur Befehung gelangen. 92/11

Bewerber müssen reichliche Kenntnisse auf dem Gebiet der Krankenversicherung besitzen, sowie ihre Qualifikation zur selbständigen Erledigung aller vorkommenden Bureau-geschäfte und zur Beaufsichtigung des Beamtenpersonals nachweisen und ihr Gesuch mit Lebenslauf, unter Beifügung der Originalzeugnisse, bis längstens zum 1. September cr. an den Vorstand der Allgemeinen Orts-Arbeiterskassen, Frankfurt a. M., Mühlengasse 2, 1 Tr., einleiten.

100 Mamjells auf Damenjackets bei lohn. Beschäftigung verlangt Otto Pohle, Rheinsbergerstr. 36 u. Manteuffelstr. 114, 4 Tr.

Licht. Klempner verl. Doppner, Mitteldestr. 1. 2997b

### Holzarbeiter!

Die Lohnunterschiede bei Rieche, Schwedterstr. 5, sind noch nicht erledigt. Zugzug fernhalten!

### Achtung!

Metallarbeiter aller Branchen!

In den folgenden Werkstätten dauert der Ausstand unverändert fort: Schaffer u. Dehlmann, Schauffestr. 111. Gruber (Engel u. Wegewald), Lindenstraße 23.

Schlüter, Brandenburgstr. 19. G. Feinze, Wasserbörstr. 8.

Thielecke, Wasserbörstr. 62. Feinze, Brandenburgstr. 75.

Nürnberg, Pringenzstr. 25. Kraam, Gitschinerstr. 81. Kramme, Gitschinerstraße. Stabenow, Schäferstr. 9.

Christ, Wrangelstr. 111. Kube, Elisabeth-Ufer 30.

Ritter, Oranienstr. 9. Arone u. Co., Stallschreiberstr. 18.

Krüger, Sebastianstr. 74. Krüger, Alte Jakobstr. 85.

Lehmann, Adalbertstr. 72. Sauer, Stallstr. 92.

Hübiger, Stallstr. 125. Zwick, Dresdenerstr. 36.

Daberlandt, Stallschreiberstr. 9. Gitter, Sebastianstr. 61.

Preuß, Adalbertstr. 8. Deufeler, Stallschreiberstr. 12.

Jacob, Manteuffelstr. 56/57. Dahms, Admiralstr. 8.

Dornemann, Neuenburgerstr. 7. Falbe, Manteuffelstr. 72.

Franz Sperner, Mathieustr. 18. Klette, Besselstr. 17.

Letztere Werkstätten gilt ebenfalls als gesperrt. Der wegen Lohnreduktion ausgebrochene Streik in der Maschinenfabrik von Carl Schöning, Uferstraße 12/13, dauert unverändert fort.

Die Metallarbeiter aller Branchen werden dringend ersucht, obige Werkstätten zu beachten und den Zugang nach denselben fernzuhalten. 249/5 Der Vorstand des Berliner Metallarbeiter-Verbandes.

Wer Theilhaber sucht oder Geschäftsvorverkauf beabsichtigt, verlange meine ausführlichen Prospekte. Wilhelm Hirsch, Mannheim.

Tüchtige Mamsells auf bessere Jaquets im Preise von M. 3,-, 3,20, 3,30, 3,50, 3,80 bis 4,- werden sofort verlangt. Auf jeden Mantel vergütet noch 25 Pf. Herbedahn-Fahrgeld extra.

M. Holz & Cie., Damenmäntel-Fabrik, Marktgrabenstr. 43/44, am 2947b Gendarmenmarkt.

Licht. Mamsells auf Mädchenmäntel außer dem Hause verl. Jaenicke, Pring Eugenstr. 8, 1 Tr. 2959b

Tüchtige Gürtler, welche selbständ. auf Gasttronen arbeiten können, finden in einer Wiener Dattorfabrik dauernde Beschäftigung. Aus-sührliche Offerten unter D. 7675 be-fördert Rudolf Mosse, Wien.

Kartonsarbeiterinnen erh. lohn. dauernde Beschäftig. P. Böhme, Luisen-Ufer 3.

Herrn und Damen werden als Vermittler für eine deutsche Lebens-u. Volksversicherung-Gesellschaft gegen hohe Provisionsläge engagiert, auch können solche später feste An-stellung finden. 11491

Nähere Auskunft Generalagent Gottschalk, Schauffestr. 62, 1. Vorm. 8-9, Nachm. 2-4 Uhr.

Tüchtige Mamsells auf Jackets außer dem Hause ver-langt Gerichstr. 18, 2 Tr. Arbeits-lohn 1,80-2,00 Mark. 8001

Firka 50 Himsbacher werden bei Veltener Bohntarif soj. verlangt u. finden dauernde Beschäftigung auf Mücke's Werke, Lindow i. d. Mark, Bahnhofsstation Gransee (Stett. Bahnhof).

Mamsells aber nur sehr tüchtige, a. einlach. Jackets, Std. 1,80 bis 2,50 M., jeden Sonnabend Geld, verl. Max Lau, Weidenweg 31/32, III. [2999b

Tüchtige Mamsells auf Jaquets außer dem Hause ver-langt Gerichstr. 18, 2 Tr. Arbeits-lohn 1,80-2,00 Mark. 2765b

Kindermäddchen u. Mäddchen f. alles finden soj. Stell. (ohne Anzahlung) im Komptoir Stallstr. 18, 1 Tr. x.



# Leder- u. Galanterie-Arbeiter u. -Arbeiterinnen.

Donnerstag, den 6. August, abends 8 1/2 Uhr:

## Große öffentliche Versammlung im Lokale des Herrn Henke, Raunynstraße 27.

Tages-Ordnung: 105/12  
1. Bericht über den Stand des Streiks. 2. Einiges vom Fabrikantenring. 3. Verschiedenes.  
Bei der Wichtigkeit vorstehender Tagesordnung ersucht um zahlreiches Erscheinen  
Die Lohnkommission.

## Achtung! Schuhmacher! Achtung!

Mittwoch, den 5. August, abends punkt 8 Uhr, bei Joël, Andreasstrasse 21:

## Große öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:  
1. Stand des Streiks. 2. Wahl der Delegierten zum Schuhmacherkongress in Kassel. 3. Wahl der Delegierten zur Gewerkschaftskommission. 4. Die Lage der Ballschuharbeiter. 5. Verschiedenes.  
Sämtliche Branchen, als Schöpfungsbauer, Arbeiter der mechanischen Schuhfabriken, Filzschuharbeiter, Schaftarbeiter und Ballschuharbeiter werden hiermit besonders eingeladen. Es ist Pflicht aller, pünktlich zu erscheinen.  
503/11 Die Agitationskommission.

Edhem Barnad-Gachfeld. — Unterrichtsbriefe für das Sekundarstudium des gesamten Hoch- und Tiefbauwesens.



Der Polier ca. 60 Briefe à 60 Pf.  
Der Baugewerksmeister, 120 Br. à 60 Pf.  
Der Tiefbauingenieur ca. 120 Br. à 60 Pf.  
Jeden Sonntag erscheint ein Brief. Diese von Briefe und Nachweise als unerschöpfte während bezeichneten Werke, die sich streng an den Lehrplan von Fachschulen anlehnen, geben in einfacher Darstellung, teilweise jedoch Fortschrittliche, doch Unterrichts in sämtlichen bautechnischen Gegenständen und eruchtlichen, von Stufe zu Stufe fortschreitend vermittelt hier auf Grund reichlicher Erfahrung planmäßig angelegten Werke in übersichtlich leichter Weise diejenigen Kenntnisse auf allen Gebieten des Bau- und Maschinenwesens zu erwerben, um innerhalb des Berufes die höchsten Ziele zu erreichen. Durch jede Buchhandlung zu beziehen. Verlag v. Bonnes & Gachfeld, Potsdam u. Leipzig.



Der Monteur, 60 Briefe à 60 Pf.  
Der Werkmeister ca. 120 Briefe à 60 Pf.  
Der Maschinenkonstrukteur, 100 Br. à 60 Pf.  
Diese von Briefe und Nachweise als unerschöpfte während bezeichneten Werke, die sich streng an den Lehrplan von Fachschulen anlehnen, geben in einfacher Darstellung, teilweise jedoch Fortschrittliche, doch Unterrichts in sämtlichen bautechnischen Gegenständen und eruchtlichen, von Stufe zu Stufe fortschreitend vermittelt hier auf Grund reichlicher Erfahrung planmäßig angelegten Werke in übersichtlich leichter Weise diejenigen Kenntnisse auf allen Gebieten des Bau- und Maschinenwesens zu erwerben, um innerhalb des Berufes die höchsten Ziele zu erreichen. Durch jede Buchhandlung zu beziehen. Verlag v. Bonnes & Gachfeld, Potsdam u. Leipzig.

## Kunstl. Bähne.

F. Steffens, Rosenhalestr. 61, 2 Tr. Teilabteilung pr. Woche 1 M.

## Wein-Großhandlung und Groß-Destillation

Porsch & Heinrich Berlin SO., 5549L Schmidstr. 12, Neanderstr. 8.

## Neu eröffnet!

Vorzügliche Roth-, Rhein-, Mosel-, Ungar-, Tokayer-, Madeira-, Portweine und Sherry. Rum, Arac und Cognac in Gebinden, Flaschen sowie im Detail-Nachschank zu den billigsten Tagespreisen.

## Flottes Grüntrampgeschäft mit Hölle Familienverhältnisse halber bill. zu verkaufen.

Mixdorf, Dertthastr. 2. 20906b

## Rohrtabak.

Größte Auswahl! Billigste Preise. Sämtliche Fabrikations-Mensuren. Heinrich Franck, Nr. 185, Brunnenstraße Nr. 185

Ein Droschkenkutscher hat in einem Restaurant des Wedding's seinen Tarnmeter-Hut und einen Kutscherrock erster Klasse liegen lassen, ohne daß er sich — er war damals etwas begehrt — zu erinnern wüßte, welches Restaurant er besucht hat. Da ihm alles Nachfragen nichts geholfen hat, sucht er hierdurch wieder zu seinem Eigentum zu gelangen und bittet Mitteilung darüber an Adolf Meißel, Chaussee-straße 46 (im Restaurant) gelangen zu lassen. 2094b

## Fruchtweine

Johannisbeerwein, weiß und rot, Stachelbeerwein, Heidelbeerwein à Fl. (1/2 Liter) 75 Pf., à Liter 1 Mark 25 Pf.



Rothhalle der Berliner Groß-Debitanten Berliner Gewerbe-Vereinigung Elektr. Eisenbahn-Gesellschaft, Marine-Kampfschiff. Eugen Neumann & Co. Detail-Verkaufsstellen: Bielefeld, Münster, G. A. H. Friedrichstr. 61, Oramenstraße, Westfälische 29. Wotodam: Baderstr. 7.

## Todes-Anzeige.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß nach kurzer Krankheit unser Kollege Heinrich Ludwig am 1. August gestorben ist. — Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 5. d. M., nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Mariendorfer Kirchhofes aus statt. 5645b Die Kollegen der Drechslerei S. Sahnner.

## Dankagung.

Allen Freunden und Bekannten, namentlich dem Chef und Personal der Firma W. Fusch, dem Arbeitervertreter-Verein und dem Gesangverein „Eiderhort“ für die große Teilnahme bei der Beerdigung meines geliebten Mannes, des Mechanikers Bernhard Henze, meinen tiefgefühlten Dank. Wittwe Henze nebst Kindern.

## Dankagung.

Allen Verwandten und Bekannten, besonders den Mitgliedern des Verbandes der Möbelpolier in der Ederischen Tischlerei und den Sängern, die unserem Sohne die letzte Ehre erwiesen haben, sagen wir unseren herzlichsten Dank. Die tiefbetrübten Eltern u. Geschwister. K. Düring. 5645b

## Dankagung.

Für die rege Beteiligung bei der Beerdigung unserer unvergesslichen Frau und Mutter Wilhelmine Knüpchen, geb. Küter, sagen wir hierdurch allen Bekannten und Genossen, dem Gesangverein „Vorbeertranz“ und speziell dem Herrn Waldemar an alle für seine trostreichen und wirksamen Worte, die er bei der Beerdigung gesprochen hat, unseren herzlichsten Dank. 3004b Die trauernden Hinterbliebenen, Carl Knüpchen, Maurer, und Tochter Pauline, Tilsiterstr. 16.

## Dankagung.

Allen Genossen, Freunden und Bekannten, sowie dem Gesang-Verein „Vorbeertranz“ sage ich meinen herzlichsten Dank für die rege Beteiligung bei der Beerdigung meines lieben Mannes. Wwe. Schulz u. Kinder.

## Blumenhandlung

P. Abromeit, Blücherstraße 14, Berlin SW. 4978b Kränze, Bouquets, Topfgewächse, Guirlanden u. s. w. Billigste (Markthallen-) Preise bei geschmackvoller Ausführung.

## Kranzbinderei und Blumenhandlung

Robert Meyer, Nr. 2, Mariannenstraße Nr. 2. Widmungs-Kränze, Guirlanden, Ballsträußchen, Bouquets u. s. w. werden sehr geschmackvoll und preiswerth geliefert

## Elektrotechnischer Unterricht.

Herren, welche gewillt sind, Abendvorträgen über Elektrotechnik beizuwohnen, werden ersucht, sich schriftlich an Herrn Eichhorn, Charlottenburg, Marchstr. 22, II., zu wenden. 3003b

# Brauerei Pichelsdorf.

Sonntag, den 9. August 1896:

# Gr. Sängerfest

des Arbeiter-Sängerbundes Berlins und Umgegend.

225 Gesangvereine mit 4500 Sängern.

## Sänger-Festzug.

3 Musikkapellen. — Massengesänge. Bei eintretender Dunkelheit feenhafte Beleuchtung des ganzen Establishments.

Im Saale und neuerbauten Bal Champêtre: **Tanz.** Volksbelustigungen aller Art. — Preisspiele für Kinder. Anfang des Konzerts früh 8 Uhr, der Gesangsaufführungen nachmittags 3 Uhr.

Drei Kaffeelichen stehen den geehrten Damen von früh ab zur Verfügung.

**Billet 20 Pfennige.** Billets sind bei folgenden Vorstandsmitgliedern zu haben: J. Neumann, Restaurateur, Basewallstr. 3; Rob. Meyer, Blumengeschäft, Mariannenstraße 2; Otto Kasse, Zigarngeschäft, Reichenbergerstr. 180; Adolf Hübler, Steinbrücker, Wilhelmstr. 134, Hof 1 Tr. Fahrpläne mit genauer Angabe der Fahrverbindungen gelangen gratis zur Ausgabe.

**Achtung!** Die Vereine werden im eigenen Interesse ersucht, bei Entnahme von Billets den beantragten mit der Vereins-Bundesmitgliedskarte zu versehen. 17/6 Der Vorstand.

## Neue Welt, Hasenhaide 108—114.

Sonnabend, den 8. August 1896:

# Gr. Sommernachts-Ballfest

arrangiert vom 72/7 Verband der deutschen Gold- u. Silberarbeiter.

Jede Dame erhält ein prachtvolles Rosenbouquet gratis. Um 12 Uhr: **Große Festpolonaise.** Anfang 8 Uhr. Billets (Herren 50 Pf., Damen 25 Pf.) sind beim Vorstand und den Kassenbeamten, sowie bei Fierntanz, Marktstr. 51; Goldkamp, Prinzessinnenstraße 4; Becker, Dresdenstr. 18, und Loofe, Louise-Ufer 46, zu haben. Hierzu ladet freundlichst ein Das Comité.

## Achtung! Gürtler und Bronceur.

Montag, den 10. August, in der „Neuen Welt“, Hasenhaide: **Sommerfest**

Konzert u. Spezialitäten-Vorstellung. Gr. Riesen-Land- u. Wasser-Feuerwerk. Um 5 1/2 Uhr: Zug der Kinder zum Riesen-Bonbonregen.

Beim Dunkelwerden: Gr. Fackel-Polonaise, wozu jedes Kind über vier Jahre eine Stocklaterne gratis erhält. Volks- und Kinderbelustigungen aller Art, dazu drei Billets für Kinder 10 Pf. Von 6 Uhr ab: **Ball.** Entree 40 Pf., Vorverkauf 30 Pf. Kinder unter 14 Jahren in Begleitung Erwachsener haben freien Eintritt. Um recht zahlreichen Besuch bittet Das Comité. 3000b

## Keller's Festsäle, Koppenstr. 29,

3 Minuten vom Schlesischen Bahnhof. Sonnabend, den 15. August: Zur Feier des

## 14. Stiftungs-Festes

des Verbandes deutscher Zimmerleute, Zahlstelle Berlin: **Großes Instrumental-Konzert,**

**Theater- und Gesangs-Aufführung** unter Mitwirkung der Theatergesellschaft „Strzelowiec“ und des Gesangvereins „Froh Hoffnung“. Die Musik wird von Mitgliedern der Freien Vereinigung der Zivilberufsmusiker ausgeführt (Dirigent: Herr Schorert).

Anfang punkt 9 Uhr. Programm 30 Pf. Garderobe 15 Pf. Während des Konzerts im oberen Saale: **Tanz.** Nach dem Konzert: **Tanzkränzchen.** Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 30 Pfennig nach. Alle Freunde, sowie Berufskollegen werden freundlichst eingeladen. Das Comité. 255/4

Programme sind bei folgenden Komitee-Mitgliedern zu haben: Richter, Rurfsenstr. 41; Depke, Staligerstr. 129; Lindow, Bergstr. 47; Jaensch, Nüdersdorferstr. 53; Jerevel, Nuffenstr. 12; Ande, Königsbergerstr. 8. Außerdem in sämtlichen Zahlstellen.

## Cohn's Festsäle 5598L

Beuthstr. 20 (im Industriegebäude). Empfehle meine Festsäle (100—1000 Personen fassend) zu Versammlungen und Vergnügungen zu den kulantesten Bedingungen. Voreinzimmer von 20—100 Personen.

## B. Günzel, Lothringerstraße 52.

Spezialität: Porträts sozialistischer Führer, Cassale, Mary etc. in Cigarrenspitzen, Pfeifen, Nadeln, Brochen, Knöpfen, Wäcken Bildern u. dgl. sowie jede Drechslereiwaare u. Repar. (Man verl. Preisblatt.)

# Brauerei Pichelsdorf.

Im Anschluss an die Bekanntmachung des Vorstandes des Arbeiter-Sängerbundes von Berlin und Umgegend, betreffend das am 9. August cr. in Pichelsdorf stattfindende Sängerfest, bringen wir dem verehrten Publikum hiermit zur Kenntniss, dass zur Erleichterung des Verkehrs nachstehende Massnahmen getroffen sind. Die königliche Eisenbahn-Direktion hat uns die schriftliche Zusage erteilt, dass an jenem Tage Extrazüge nach Bedarf abgelassen werden, die sowohl nach dem Lehrter Bahnhof als auch nach den Stationen der Ringbahn verkehren werden. Die Direktion der Spandauer Strassenbahn hat erklärt, ihr sämtliches Wagenmaterial an jenem Tage in Betrieb zu setzen und hofft, den zu erwartenden starken Anstrom glatt zu bewältigen. Die zwischen Spandau und Pichelsdorf kursierenden Dampfer-Gesellschaften wollen ebenfalls Extradampfer einlegen. Ausserdem werden zwischen Spandau und Pichelsdorf noch eine Anzahl Kremser verkehren. Eine Ausgabestelle für Eisenbahn-Rückfahrkarten wird nach Absprache mit der königlichen Eisenbahn-Direktion auf dem Festplatz eingerichtet werden.

Hochachtungsvoll 5641L

# Brauerei Pichelsdorf.

Hackescher Markt 4 **J. Brünn** Am Stadtbahnhof Börse. (Ecke Neue Promenade)

Nach beendeter Saison gelangen nunmehr zum

## Ausverkauf:

**Teppiche! Gardinen! Steppdecken!**  
**Fertige Wäsche! Feinwaaren!**

zu ganz außergewöhnlich billigen Preisen. 5598L



## Internationaler Arbeiter- und Gewerkschaftskongress.

London, 30. Juli 1896.

**Schluss der Donnerstags-Sitzung.**  
Nach Vebel's Rede, deren englische Uebersetzung von den Engländern mit jubelndem Beifall aufgenommen wird, nimmt Ferris das Wort. Auch er müsse gegen Tortellier's Behauptung protestieren, dass die italienischen Arbeiter den politischen Kampf aufgegeben hätten. Das Gegenteil sei der Fall. Und niemand habe das besser verstanden, als die verbrecherische Crispi'sche Regierung, die, um die selbständige Politik der Arbeiter zu brechen, Gesetze angeblich gegen die Anarchisten machen lasse, um sie gegen die Sozialisten, gegen die Arbeiterpartei anzuwenden. Trotzdem sei die italienische Sozialdemokratie in stetem Wachsen. Während bei den letzten Wahlen die Stimmen der Klassenbewussten Arbeiter 25 000 betrugen, erhoben sie sich bei den diesmaligen auf 80 000 und die Zahl der Abgeordneten von 5 auf 15. Diese Theilnahme am politischen Kampf sei auch von großer erzieherischer Wirkung nicht bloß für die Einzelnen, sondern auch für die Gesamtheit. Sie hätten dafür ein ganz beachtenswertes Beispiel. Einer der sozialistischen Delegirten hatte jüngst für die Regierung gestimmt, nicht aus Liebe zu ihr, sondern aus rein taktischen Gründen für den Augenblick. So große Opfer der Abgeordnete für die Partei gebracht, so groß sein Ansehen, seine Beliebtheit, er wurde dennoch gezwungen, sich dem Kongress gleichsam zu Gericht zu stellen und seine Haltung zu belavouiren. Dieser erzieherische Einfluss, diese Unterordnung unter die Disziplin der Gesamtheit sei doppelt notwendig in südlichen Ländern, wo man sehr geneigt sei, sich an revolutionär-romantischen Phrasen zu berauschen, diese Disziplin sei notwendig, damit endlich die Vereinigung der Proletarier des Kopfs und der Hand sich vollzieht, die vereinzelt wehrlos gegen den Kapitalismus, vereinigt ihn stürzen. (Großer Beifall.)

London, den 31. Juli.

### Sechste Sitzung, Freitag, vormittags 10 Uhr.

Vaillant übernimmt den Vorsitz, neben ihm Maxwell für England und ein Amerikaner.  
Vaillant: Zu der englischen kapitalistischen Presse sind Nachrichten verbreitet, dass am Kongress englische Gewerkschaften vertreten seien, die nur aus Präsident und Sekretär bestehen. Ebenso seien Nachrichten verbreitet, dass die englischen Gewerkschaften sich vom Kongress zurückziehen wollten. Er sei ermächtigt, offiziell zu erklären, dass all das Lügen seien, die nur dem Kerger entspringen über den prächtigen Verlauf der gestrigen Sitzung.

Morgen wird das Bureau eine Resolution vorlegen über die Zulassungsbedingungen zum nächsten internationalen Kongress. Sidney Webb (einer der eifrigsten und hervorragendsten Mitglieder der Fabergesellschaft, Mitglied des Londoner Schul- und Gewerkschaftsrath und besamtlicher Verfasser eines vorzüglichen Buches über die Geschichte des englischen Trades-Unionismus) bringt im Auftrag der Kommission für Erziehung und körperliche Bildung nachfolgende Resolution ein, womit genau wie bei der Agrarfrage und der politischen Aktion alle zu dem einschlägigen Gegenstand eingebrachten Anträge erledigt sind.

Die Resolution lautet:  
Die Kommission für Erziehung und körperliche Entwicklung giebt ihrer Uebergangung Ausdruck, dass die vorliegende Frage von größter Bedeutung ist für die sozialistische Bewegung und die Wohlfahrt und die Befreiung der Arbeiterklasse der ganzen Welt. Die herrschende Wirtschaftsordnung der kapitalistischen Ausbeutung hemmt die physische Entwicklung der Kinder der Masse, beraubt sie jener gesunden Ruhe, welche die Vorbereitung einer harmonischen Entwicklung ist und macht es ihnen unmöglich, sich die Bildung und das Wissen anzueignen, welche das gemeinsame Erbe der gesamten menschlichen Gattung sind. Unter den herrschenden Verhältnissen mühen sich die proletarischen Eltern vergebens, um ihren Kindern die Möglichkeit genügender Nahrung und Bildung zu sichern, ohne welche weder ein gesundes Familienleben noch eine gut organisierte Gesellschaft möglich ist.

Ferner: die Tendenz des kapitalistischen Unternehmers, die Arbeit von Erwachsenen durch die Arbeit von Kindern und jugendlichen Personen zu verdrängen, bedroht in erster Reihe die Lebenshaltung sogar der bestorganisierten Arbeiter, während die Verwendung kindlicher und jugendlicher Arbeitskräfte ein Sinken der Löhne bewirkt und somit den betroffenen Familien selbst keinen materiellen Vortheil bringt. Da endlich der künftige Wohlstand der Gesellschaft von der Entdeckung weiterer wissenschaftlicher Wahrheiten abhängt, besonders solcher, welche für das wirtschaftliche, industrielle und soziale Leben von Bedeutung und Einfluss sind, so liegt es im Interesse der Sozialisten aller Länder, mit aller Energie dafür einzutreten, daß mit öffentlichen Mitteln wissenschaftliche Forschungen und Untersuchungen gefördert werden.

In folgendem die Forderungen, welche die Kommission dem Kongress zur Beschlussfassung unterbreitet:

1. Der Kongress erkennt zwar in Sachen der Erziehung den Werth der individuellen Leistung an, erklärt es aber für eine wesentliche Pflicht der öffentlichen Gewalten eines jeden Landes, ein vollständiges Unterrichts- und Erziehungssystem zu schaffen, das unter demokratischer Kontrolle steht und alle Bildungsanstalten, vom Kindergarten bis zur Universität, umfasst (physische, wissenschaftliche, künstlerische, technische [Handarbeitsunterricht] Ausbildung). Diese Bildungsanstalten sind absolut unentgeltlich, und die öffentlichen Gewalten kommen für die Unterhaltungskosten der Zöglinge auf, damit die geschaffenen Einrichtungen allen Gesellschaftsgliedern zugänglich sind.
2. Die Schüler nehmen eine Mahlzeit am Tage gemeinschaftlich ein, wie in den Schulkantinen, und ohne daß ein Unterschied zwischen reich und arm gemacht wird. Zweckentsprechende Einrichtungen sorgen mit Berücksichtigung der besten Methoden für den vollständigen Unterricht und die Erziehung der Waisen und bedürftigen Kinder.
3. Das Minimalalter, in welchem Kinder nicht mehr dem vollen Unterricht bewohnen müssen, und in welchem sie das Gesetz zur Arbeit in Fabriken und in der Handindustrie zulässt, ist aufzuheben, aber sobald als möglich in allen Ländern auf 16 Jahre zu erhöhen.
4. Die Verwendung von jugendlichen Personen unter 18 Jahren in ungesunden oder gefährlichen Gewerben bei Nachtarbeit ist ausnahmslos gesetzlich zu verbieten.
5. Um eine allseitige Fortbildung zu ermöglichen und die nicht zu rechtfertigende Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte durch den Kapitalisten zu beschränken, darf kein Unternehmer jugendliche Personen unter 18 Jahren in Fabriken oder in der Handindustrie mehr als 24 Stunden pro Woche (Halbzeiter) beschäftigen und der Besuch der Fortbildungsschulen muß ein obligatorischer sein.
6. Der gesetzliche Schutz der Kinderarbeit ist für alle Industrieländer auf Grund internationaler Vereinbarungen einheitlich zu regeln. Der Kongress konstatiert, daß die verschiedenen Regierungen, die gelegentlich der Berliner Konferenz im Jahre 1891 gegebenen diesbezüglichen feierlichen Versprechungen nicht

gehalten haben, und daß insbesondere die englische Regierung noch die Kinderarbeit vom elften Jahre an zulässt.

7. Zum Zwecke eines tatsächlich wirksamen Schutzes und einer erfolgreichen Bildung der Kinder ist es absolut nöthig, daß die im Hause verrichtete Arbeit genau so gesetzlich geregelt und inspicirt wird, wie die Fabrikarbeit. Der Kongress fordert, daß der Unternehmer, welcher Arbeit in der Wohnung der Arbeiter anfertigen läßt, um sich den Vorschriften der Arbeiterschutzbestimmungen zu entziehen, für die sanitären und übrigen Bedingungen, unter denen diese Arbeit verrichtet wird, gesetzlich genau so haftbar ist, als ob sie in seiner Fabrik vor sich ginge.

Neferet begründet die Resolution in kurzer Weise. Man habe auch hier auf die allgemein anerkannten Grundfächer sich beschränken müssen: die Kommission war einig darin, daß es Aufgabe der Gesellschaft sei, der Erziehungsfrage viel mehr Beachtung zu schenken als bisher geschehen: alle natürlichen physischen, psychischen und künstlerischen Anlagen haben Anspruch auf volle Entwicklungsmöglichkeit; vom Kindergarten bis zur Universität muß der Unterricht frei, unentgeltlich und jedem möglich sein. Ebenso sei es Aufgabe der Gesellschaft, die Mittel anzubringen, welche zur Entdeckung neuer Wahrheiten auf dem Gebiete des Erziehungsweßens, zur Entwicklung der bestehenden Erziehungssysteme auf eine höhere Stufenleiter notwendig sind. Und selbstverständlich müsse auch das Erziehungsweßens unter demokratischer Kontrolle stehen.

Emma Jhrer: Bei der Bedeutung des Erziehungsweßens für die künftige Gesellschaft müssen die Arbeiterparteien dieser Frage größere Aufmerksamkeit schenken als bisher. Heute ist die Bildung Monopol der Bourgeoisie, und die Kapitalistenklasse ist überall bestrebt, der Ausbreitung des Wissens unter der Arbeiterklasse Hindernisse in den Weg zu legen. Deshalb müsse die Sozialdemokratie für Verfeinerung des Erziehungsweßens eintreten. Aber solche allgemeine Resolutionen, die auf die Verhältnisse der einzelnen Länder keinen Bezug nehmen, sind nicht geeignet Wandel zu schaffen. Sie schlagen vor, die hier eingeführte Erziehungskommission bestehen zu lassen und für jedes Land zu erweitern. Diese haben dann die Aufgabe, Broschüren zu verbreiten, welche über die Zustände und Verhältnisse des Schul- und Erziehungsweßens Aufklärung geben und die Forderungen der Arbeiterklasse auf diesem Gebiete enthalten. Diese Broschüren würden auch der Agitation unter den Frauen sehr nützlich, die Frauen aufklären, damit diese sich den Arbeitern anschließen und die Regierungen zwingen, auf ihre Forderungen einzugehen.

Keir Hardie will nicht die Unterhaltungskosten der Zöglinge durch Stipendien, sondern durch öffentliche Mittel aufgebracht wissen. S. Webb bekämpft das, er sage, wenn alle Kinder des Volkes diese Möglichkeit der freien Erziehung haben sollten, so würde das Unterrichtsbudget für England anwachsen auf 200 Millionen Mark, für Europa auf 2000 Millionen. Warum sollen wir für die Bourgeoisie — denn darauf läme es hinaus — diese Kosten auf die Steuerzahler abwälzen. Selbst wenn, meint Keir Hardie, die Kosten so hoch sind, so wäre diese Ausgabe sehr angebracht, denn durch diese Erhöhung des Bildungsniveaus würde ein Ersatz der Militarismus unmöglich gemacht. Sidney Webb wolle nur befähigte Kinder der Armen zulassen; ja, seien denn die Bourgeoisie verlange er für die Armen die gleichen Rechte wie für die Reichen.

Clara Zetkin: Die Kommission hat sich in letzter Stunde dahin geeinigt, den Passus von den Stipendien zu streichen. Daher trage die deutsche Uebersetzung bereits die von Keir Hardie gewünschte Fassung. In Ländern mit demokratischen Einrichtungen habe gewiß den Stipendien nicht der Charakter der Demütigung an wie in reaktionären Ländern. Aber wir seien trotzdem dagegen, weil die Arbeiterklasse auf die Ausbildung ein Recht habe, es handle sich nicht um Gnade, nicht um Almosen, sondern um die verdammte Pflicht und Schuldigkeit. Aber wir gehen nicht so weit, wie Keir Hardie; wir wollen, entsprechend unserem Programm, diese Verpflichtung nur für die hierzu befähigten Kinder anerkennen. Heute sind die Kinder der Armen trotz der Befähigung ausgeschlossen durch die Armut der Eltern. Diese Armut sieht wie der Engel mit flammendem Schwert vor dem Paradies der Bildung und verneht den Eintritt bloß, weil die Kinder in der Zahl ihrer Eltern nicht genug vorrätig waren. So lange die Gesellschaft nicht die ganze Unterhaltungspflicht für die zu Erziehenden übernimmt, bleibt jeder Versuch nach dieser Richtung ein Schlag ins Wasser. Wenn Keir Hardie meint, diese Möglichkeit höherer Bildung werde dem Militarismus überwinden, so verweise sie auf die Thatsache, daß heute gerade die Träger der Bildung die Anhänger des Militarismus seien. Heute sei eben die Bildung noch eine Waffe gegen die Arbeiterklasse.

Burrows (Mitglied der sozialdemokratischen Föderation) erklärt ebenso wie Keir Hardie seine Zustimmung zur deutschen Auffassung, beharrt aber auf der Streichung des Wortes „befähigt“.

In der Abstimmung wird der Antrag Keir Hardie mit 14 gegen 6 Stimmen (Deutschland, Dänemark, Schweiz, Oesterreich, Holland, Schweden) angenommen, deshalb stimmt Deutschland in der Hauptabstimmung gegen die ganze Resolution.

Argyriades (Pariser unabhängiger Sozialist) beantragt Streichung des zweiten Punktes; er stehe in Widerspruch mit einem in Brüssel gefaßten Beschluß, der die Unterhaltungspflicht der Gesellschaft für alle Kinder ausspricht.

Dilroy-Hille (soz. Arbeiterpartei Frankreich) ist nicht gegen die Auffassung Argyriades, glaubt aber, man brauche den Absatz nicht zu streichen, sondern ihm nur den Satz voranzuschieben: „Indem wir die Organisation eines besseren Gesellschaftssystems erstreben, fordern wir“.

In der Abstimmung fällt der Absatz 2; alle übrigen Anträge werden angenommen.

Der Antrag Jhrer wird gegen zahlreiche Stimmen der deutschen Delegation angenommen.

In der Schlussabstimmung wird die Gesamtresolution mit großer Majorität angenommen. Die Deutschen stimmen dagegen.

Schluss der Sitzung 1 Uhr.

London, 1. August 1896.

### Sechste Sitzung, Sonnabend, 1. August, vormittags 10 Uhr.

Den Vorsitz übernehmen Sigg (Genf), Van Tol (Holland), Kbler (Wien) und Plechanow (Rußland). Zwei Resolutionen gelangen ohne Debatte einstimmig zur Abstimmung: Die erste drückt dem Morgen in Sofia zusammentretenden dritten bulgarischen Sozialistenkongress die Sympathie aus. Die zweite drückt das Bedauern des Kongresses aus über die traurigen Vorgänge in Zürich. Der Kongress macht verantwortlich für diese unglücklichen Zwiste zwischen Schweizern und Italienern die Bourgeoisie und Regierung Italiens, welche die Arbeiterklasse in wirtschaftlicher und politischer Sklaverei halten, und sie damit zwingt, ihr Vaterland zu verlassen und auf dem Arbeitsmarkt als Preisdrücker der inländischen Arbeiter zu erscheinen. Diese Vorgänge, die aus dem traurigen Kampf ums Brot herrühren, legen den Arbeitern

die Nothwendigkeit auf, mehr als bisher die Organisation der einwandernden Arbeiter in die Hand zu nehmen. Damit diese Hand in Hand mit den inländischen Arbeitern sich vereinigen zum Kampf für den Sozialismus.

Einstimmig erklärt der Kongress seine Uebereinstimmung und Zustimmung.

Nach Verkündung einer Reihe von geschäftlichen Mittheilungen und Zustimmungadressen tritt der Kongress in die Tagesordnung ein:

**Bericht der Kommission für Oekonomie und Industrie.** Berichterstatter Molkenbühr. Die Kommission hätte die schwierigste Aufgabe gehabt, wenn die Sozialdemokratie nicht schon älteren Datums wäre und ihre Forderungen nicht schon die Feuerprobe der Erfahrung und Kritik bestanden hätte. Eine endlose Reihe von Vorschlägen hätten der Kommission vorgelegen, wenn wir die Resolution überblickten, so werde im Grunde wenig Neues auf diesem Gebiete gefordert. Noch immer bilden die Beschlüsse des Pariser Kongresses die Grundlage, die inhaltlich kaum ergänzt werden könnten. Das sei ein gutes Zeichen für die sozialpolitische Einsicht der Arbeiterklasse. Während die Speisbürger z. B. die großen kapitalistischen Betriebs- und Konzentrationen, die Trusts, Ringe zur ungeheuerlich ansehen, sie als krankhafte Auswüchse betrachteten, gegen welche man mit der Polizei zu Felde ziehen müsse, wüßten die Arbeiter mit ihnen zu rechnen als mit den nothwendigen Folge-Erscheinungen der wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Beschlüsse und Vorschläge der Kommission sind also nur eine zusammenfassende Wiederholung früherer Beschlüsse. Der Kommission lagen, wie gesagt, zahlreiche Vorschläge vor, die so wichtig sie für einzelne Länder, einzelne Industrien sein mochten, hier, wo es sich um die Festlegung einer allgemeingültigen Grundlinie, allgemein gültiger und allgemein verpflichtender Beschlüsse handelt, konnten diese Einzelvorschläge nicht zum Ausdruck kommen. Die Fabergesellschaft hatte zum Beispiel das Tabakmonopol, das Branntweinmonopol, die Verstaatlichung der Lebensmittel-Produktion und des Handels vorgeschlagen. Er verweist in sehr scharfer und packender Darstellung auf alle die Momente, die uns in Deutschland verunsichern, gegen diese Projekte einzutreten, für welche Bismarck als reaktionär, politischen und finanziell-politischen Gründen geschwämmt habe.

Molkenbühr geht dann über auf die Forderung der Arbeiterschutz-Gesetze, die oft nur auf dem Papier bestehen und da, wo sie ernst gemeint und durchgeführt werden, heute noch von der Bourgeoisie und deren literarischen und politischen Vertretern mit denselben hallofen Gründen, oft bis auf Zuspätschieben bekämpft würden wie vor 50 Jahren, daher sei es eine der ersten Aufgaben der Arbeiter, sich in seinen Gewerkschaften zu organisieren, um die zum Erlaß und zur Durchführung von Arbeiterschutz-Gesetzen nöthige Macht zu erobern und durch eigene Kraft auch die Ueberwachung der Durchführung zu kontrollieren. — Seien heute auch die Pariser Beschlüsse nach wie vor das nächst zu erstrebende Ziel, in erster Linie der Achtundzest, so müsse doch auch Stellung genommen werden gegen die Versuche der Bourgeoisie, durch die Hintertür der Hausindustrie und des Schwitzsystems die Arbeiterschutz-Gesetze illusorisch zu machen. Ferner müsse die Arbeiterklasse überall dahin streben, alle die Gesetze und Schranken zu beseitigen, welche dem freien Koalitionsrecht der Arbeiter im Wege stehen. Die Kommissionsvorlage hat folgenden Wortlaut:

I. Der Kongress erklärt, daß die Arbeiter aller Nationen die Vergesellschaftung der Produktions-, Transport- und Vertheilungsmittel und die Organisation der Produktion unter demokratischer Kontrolle der ganzen Gesellschaft anzustreben habe, um so die Arbeiterklasse und das unterdrückte Volk überhaupt von der Herrschaft des Kapitals zu befreien.

Der Kongress ist ferner der Ansicht, daß die nationale und internationale Agitation in diesem Sinne jeden Tag fruchtbarer wird in anbetrach der Wachstums der nationalen und internationalen Kartelle und Ringe, hinter welchen große kapitalistische Organisationen stehen und die die freie Konkurrenz unterdrücken. Petroleum, Eisen, gewisse Mineralien, große Eisenwerke werden bereits von Kapitalistengruppen monopolisirt, die sich anmahnen, die Preise und die Löhne nach Belieben festzusetzen. Solche kapitalistische Riesenorganisationen können von den einzelnen Gewerkschaften oder durch vereinzelt politisches Vorgehen nicht mit Erfolg bekämpft werden. Umfassendere Organisationen der Arbeiter sind unerlässlich, um diesen großen Vereinigungen entgegenzutreten zu können. Der Kongress empfiehlt deshalb, daß die Länder, in welchen die Arbeiterparteien das Vorgehen der Trusts und Kartelle bereits planmäßig verfolgen, eine internationale Agentur schaffen, welche die Machinationen dieser kapitalistischen Verbindungen kontrollieren und auf die Vergesellschaftung dieser Unternehmungen vermittelt nationaler und internationaler Gesetzgebung hinarbeiten soll.

Anstatt dem Wohle der Allgemeinheit zu dienen, wird die zunehmende Reichthumsproduktion zur Ursache der nationalen und internationalen Krisen. Die Arbeiter werden auf die Straße geworfen durch die Gewalt der wirtschaftlichen Verhältnisse, die sie bis jetzt nicht im Stande waren zu regeln. Die Nothwendigkeit, diesem chaotischen System durch Vergesellschaftung der Produktion ein Ende zu machen, wird in allen zivilisierten Ländern anerkannt. Die großen Kohlenminen, die großen Eisenwerke und chemischen Fabriken, die Eisenbahnen haben auch bereits einen Entwicklungsgrad erreicht, bei dem ihrer Vergesellschaftung keine wirtschaftlichen Schwierigkeiten mehr im Wege stehen.

Der Kongress fordert deshalb die Arbeiter der Welt auf, unverzüglich bestimmte Maßregeln zur Vergesellschaftung, Nationalisierung und Kommunalisierung der Produktion in ihren respektiven Ländern anzubahnen und einander über die gehaltenen Schritte zu informieren, um ein möglichst gleichmäßiges, internationales Vorgehen herbeizuführen.

II. Der gewerkschaftliche Kampf der Arbeiter ist unerlässlich, um der wirtschaftlichen Uebermacht des Kapitals zu trotzen und so die Lage der Arbeiter in der Gegenwart zu verbessern. Ohne Gewerkschaften keine auskömmlichen Löhne und keine verkürzte Arbeitszeit. Durch diesen Kampf wird aber die Ausbeutung nur gelindert, nicht beseitigt. Die Ausbeutung der Arbeiter kann nur ein Ende nehmen, wenn die Gesellschaft selbst Besitz ergriffen hat von den Produktionsmitteln, einschließlich des Grund und Bodens und der Verkehrsmittel. Das hat zur unerlässlichen Voraussetzung ein System gesetzgeberischer Maßnahmen. Um diese vollkommen durchzuführen, muß die Arbeiterklasse die ausschlaggebende politische Macht sein. Sie wird aber zur politischen Macht nur in dem Maße, wie sie organisiert ist. Die Gewerkschaften machen die Arbeiterklasse schon deshalb zur politischen Macht, weil sie die Arbeiter organisieren.

Die Organisation der Arbeiterklasse ist unvollständig und unzureichend, wenn sie nur politisch ist.

Aber der gewerkschaftliche Kampf erfordert auch die politische Betätigung der Arbeiterklasse. Was die Arbeiter im freien Kampf gegen ihre Ausbeuter erringen, müssen sie oft als politische Macht gesetzgeberisch festlegen, um es zu sichern. In anderen Fällen macht die gesetzgeberische Errungenschaft den gewerkschaftlichen Konflikt überflüssig. Ein internationaler Zusammenwirken der Arbeiterklasse in bezug auf den gewerkschaftlichen Kampf, wie besonders auch in bezug auf die Arbeiterschutz-



Gesetzgebung, wird desto mehr zur Nothwendigkeit, je mehr der wirtschaftliche Zusammenhang des kapitalistischen Weltmarktes und damit zugleich die Konflikte der nationalen Industrien sich entwickeln.

Für die nächste Zeit ist ein internationales Vorgehen des Proletariats nach folgenden Richtungen nothwendig:

1. Abschaffung der Zölle, Verbrauchssteuern und Ausfuhrprämien;
2. Durchführung eines internationalen Arbeiterschutzes. Zudem der Kongress in letzter Beziehung die Beschlüsse des Pariser Kongresses \*) wiederholt, empfiehlt er, die nächste Agitation hauptsächlich zu konzentriren auf:
  - a) den gesetzlichen achtstündigen Normalarbeitstag zu erlangen;
  - b) das Schwitzsystem zu beseitigen und für die Arbeiter der Hausindustrie einen wirksamen Arbeiterschutz zu schaffen;
  - c) ein vollständig freies Vereins- und Versammlungsrecht für beide Geschlechter herbeizuführen.

Um dieses durchzuführen, ist ein Zusammenwirken der gewerkschaftlichen und politischen Betätigung nothwendig.

Deshalb erklärt der Kongress, anschließend an die gleichen Beschlüsse des Brüsseler und Züricher Kongresses, die Organisation der Arbeiter in Gewerkschaften für ein dringendes Erfordernis am Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse und betrachtet es als Pflicht aller Arbeiter, welche die Befreiung der Arbeit von dem Joch des Kapitalismus anstreben, der für ihren Beruf bestehenden Gewerkschaft anzugehören.

Die gewerkschaftlichen Organisationen sollen, um eine wirksame Aktion zu ermöglichen, sich in Verbänden, die sich auf das ganze Land erstrecken, zusammenschließen und ist jede Zersplitterung der Kräfte in Sonderorganisationen zu verwerfen. Die politische Anschauung darf keinen trennenden Grund im wirtschaftlichen Kampfe bilden, es ist aber eine aus dem Wesen des proletarischen Klassenkampfes sich ergebende Pflicht der Arbeiterorganisationen, ihre Mitglieder zu Sozialdemokraten heranzubilden. Es muß als eine Pflicht der Gewerkschaften angesehen werden, die im Beruf beschäftigten Frauen als Mitglieder aufzunehmen und gleichen Lohn für gleiche Arbeitsleistung für Männer und Frauen anzustreben.

Neben dem Kampfe für besseren Lohn und Arbeitsbedingungen haben die Gewerkschaften die Ausföhrung der Arbeiterschutzesetze zu überwachen, die Beseitigung gesundheitschädlicher Betriebsformen, des Schwitz- und Truchsystems zu erstreben.

Der Kongress hält den Streik und Boykott für ein nothwendiges Mittel zur Erreichung der Aufgaben der Gewerkschaften, sieht aber die Möglichkeit für einen Internationalen Generalstreik nicht gegeben.

Das nächste Erfordernis ist die gewerkschaftliche Organisation der Arbeitermassen, weil von dem Umfang der Organisation die Frage der Ausdehnung der Streiks auf ganze Industrien oder Länder abhängt.

Um eine einheitliche internationale gewerkschaftliche Aktion zu ermöglichen, ist in jedem Lande ein gewerkschaftliches Zentralkomitee einzusetzen. Diese Komitees sollen nach Möglichkeit Statistiken über den Arbeitsmarkt führen und diese sowie die regelmäßigen Berichte gegenseitig austauschen und alle im Lande vorkommenden wichtigen Vorgänge gegenseitig melden.

Besonders wird den Gewerkschaften aller Länder zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß vom Auslande kommende Arbeiter Mitglieder der Landesorganisation werden und daß diese Arbeiter nicht zu geringeren Löhnen arbeiten als die einheimischen.

Bei Streiks, Lockouts und Boykotts sind die Gewerkschaften aller Länder verpflichtet, sich gegenseitig nach Kräften zu unterstützen.

III. Bezüglich der Feier des ersten Mai schließt sich der Kongress den früheren Kongressbeschlüssen an; er erklndet in der Weise eine wirksame Demonstration für den Achtstundentag und hält die Arbeitsruhe für die wirksamste Form der Demonstration.

Im Namen der Kommissionsminderheit legt Gurard (Frankreich) Protest gegen die Mehrheit ein, daß sie die Frage des Generalstreiks nicht einmal diskutiert habe, wiewohl ihr die französischen Arbeiter die größte Wichtigkeit beilegen; der Generalstreik sei nicht mehr und nicht weniger als die soziale Revolution, der Anfang der sozialen Umgestaltung. Der Kongress möge wenigstens beschließen, die Arbeiter sollten überall bis zum nächsten Kongress die Einzelheiten der Frage studiren damit der nächste Kongress in der Lage sei, definitiven Beschlüsse zu fassen. Er legt nachfolgenden Protest auf den Tisch des Bureaus nieder:

In Erwgung, daß auf mehreren französischen Kongressen (Marseille 1892), Paris (1893), Nantes (1894) und Einoges (1895) die Mitglieder der Gewerkschaften sich für den Generalstreik in allen Berufen als ein Mittel zur Emanzipation erklrt haben,

daß in Belgien ein Generalstreik, obgleich unvollständig organisiert, eine große Wirkung beim Erringen des allgemeinen Wahlrechts von der Bourgeoisie gehabt hat,

daß Schweden und Oesterreich in dem Kampfe für das allgemeine Wahlrecht dieses Mittel angewendet haben,

daß, wenn a priori der internationale Generalstreik unmöglich scheint, der Fall anders beurtheilt werden kann mit bezug auf einen nationalen Generalstreik.

Da es aber eine Thatsache ist, daß die Frage eines nationalen Generalstreiks noch nicht genügend in den verschiedenen Ländern untersucht ist,

ladet der Kongress die Arbeiter aller Länder, und im besonderen die Mitglieder der Gewerkschaften ein, diese hochwichtige Frage zu studiren, so daß ein folgender Kongress darüber beschließen könne.

Die Debatte wird geschlossen. Zahlreiche Aenderungsvorschläge liegen vor und gelangen vor der Kommissionsvorlage zur Abstimmung. Es gelangen zur Annahme:

Antrag Dick: Wchernerinnen sollen 6 Wochen vor und nach der Niederkunft von der Fabrikarbeit ausgeschlossen werden; die Unterhaltungspflicht whrend dieser Zeit liegt der Gesellschaft ob.

Antrag Panthurs: Die Arbeitslosen, soweit sie nicht durch Privatmittel Beschftigung finden, sollen von Staat und Gemeinde zu anstndigen Lhnen beschftigt werden.

Organisirte jdische Arbeiter: Der Kongress erklrt sich gegen alle Gesetze, welche auf die Beschrnkung der Einwanderung abzielen.

Endlich ein Antrag: Frauen sollen als gleichberechtigte

\*) Die Pariser Beschlsse fordern eine internationale Arbeiterschutzesetzgebung, in welcher folgende Forderungen zum Gesetze erhoben werden sollen:

1. Der achtstndige Normalarbeitstag;
2. Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren und Beschrnkung der Arbeit aller Minderjhrigen, von 14 bis 18 Jahren, auf 6 Stunden tglich;
3. Verbot der Nachtarbeit, mit Ausnahme fr jene Betriebe, welche ihrer Natur nach ununterbrochenen Betrieb erfordern;
4. Ausschluß der Frauenarbeit in allen den weiblichen Organismus besonders schdigenden Betrieben;
5. Verbot der Nachtarbeit fr Frauen und fr mnnliche Arbeiter unter 18 Jahren;
6. Eine mindestens 36 Stunden hintereinander umfassende Ruhezeit pro Woche;
7. Verbot solcher Arbeitsmethoden, welche der Gesundheit der Arbeiter besonders schdigend sind;
8. Aufhebung des Truchsystems;
9. Eine alle Betriebe, einschließlic der Hausindustrie, umfassende Inspektion durch staatlich besoldete Inspektoren, welche mindestens zur Hlfte von den Arbeitern selbst zu whlen sind.

Mitglieder zu gleichen Lhnen wie die Mnner in den Gewerkschaften anerkannt werden; desgleichen sollen die Lehrlinge Aufnahme finden und die Gewerkschaften fr deren soziale und technische Ausbildung Sorge tragen.

In der Schlussabstimmung wird die ganze Resolution mit allen Stimmen gegen die der franzsischen Minderheit angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist: Bericht der Kommission über die verschiedenen Anträge, insoweit sie durch die übrigen Resolutionen nicht erledigt sind.

Reiz Gardie verzichtet auf die Begründung, weil er glaubt, die Vorschläge sprechen für sich selbst.

Argyriades (Paris) (von griechischer Abstammung) beantragt unter großer Unruhe des Kongresses, da er außer der Tagesordnung zu sprechen versucht, eine Sympathieerklärung für die um ihre Freiheit kämpfenden Kretenser, Mazedonier und Armenier. Der Kongress giebt dem Antrage keine Folge.

Der Kongress nimmt die Vorschläge der Kommission in folgender Fassung an:

Der Kongress bekrftigt das unbeschrnkte Recht der Freiheit des Gewissens, der Rede, der Presse, sowie das Recht der Vereinigung und öffentlichen Manifestation in allen Lndern für alle Arbeiter und alle Sektionen der Bevlkerung, zum Zwecke der Erreichung der politischen, konomischen und sozialen Reformen.

Der Kongress verpflichtet die Arbeiter aller Lnder, die energischsten Anstrengungen zu machen, um die Annahme der politischen Gesetzen zu erhalten und drckt seinen Haß gegen das System der Polizei-Vernichtung aus, welches oft in Szene gesetzt wird, in der Absicht, diese Bewegung des Proletariats herabzusehen, und ruft die Arbeiter auf, ihr mglichstes zu thun, solche Handlung zu verhindern.

Die Beziehungen zwischen dem Arbeiter und dem Unternehmer drfen nicht den Gegenstand der Spekulation oder des Handels bilden, sondern, als Einrichtung des Gemeininteresses, sollen sie von den Arbeitern selbst und zu ihrem Nutzen organisiert werden.

In weiter Erwgung, daß die Arbeitsvermittlungsbureaus von Privatpersonen betrieben, die Ursachen sind von groben Mißbruchen und von schwerer Korruption, fordert der Kongress, daß diese Bureaus aufhren, Gegenstand des freien Wettbewerbes zu sein, und durch öffentliche Bureaus der Kommunalgewalten ersetzt werden, oder in allen Fllen der Kontrolle der Gewerkschaften unterworfen sein sollen.

Zur Diskussion gelangt der Vorschlag des Bureaus für den nächsten Kongress. Derselbe lautet:

Das Bureau des Kongresses wird beauftragt, die Einladungen zum nächsten Kongress zu erlassen und ausschließlich einzuladen:

1. Die Vertreter aller Gruppen, die die Umwandlung der kapitalistischen Eigentums- und Produktionsordnung in die sozialistische Eigentums- und Produktionsordnung anstreben und die Teilnahme an der Gesetzgebung und parlamentarische Thtigkeit als ein nothwendiges Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ansehen,

2. Alle gewerkschaftlichen Organisationen, die, wenn sie sich auch als solche nicht am politischen Kampfe beteiligen, doch die Nothwendigkeit politischer und parlamentarischer Thtigkeit anerkennen. Anarchisten sind mitin ausgeschlossen.

Die Prüfung der Mandate soll durch die nationalen Gruppen selbst geschehen, mit Vorbehalt des Rekurses an eine besondere Mandatsprüfungs-Kommission, die aus Vertretern aller nationalen Gruppen besteht.

Die Mandate jener Nationalitten, die weniger als fünf Delegirte senden, werden von der Mandatsprüfungs-Kommission geprüft, ebenso wie die angefochtenen Mandate.

#### Der nächste Kongress.

Der Kongress beschließt, daß der nächste Kongress im Jahre 1899 in Deutschland stattfindet. Sollte die Abhaltung des Kongresses unmglich sein, so wird beschlossen, den Kongress im Jahre 1900 zu Paris abzuhalten.

Lieblich begründet die Vorschläge. In der Kommission wurde viel diskutiert über Zeit und Ort. Es lagen Anträge vor, erst in 5 Jahren den nächsten Kongress abzuhalten, ein anderer ihn 1900, ein anderer ihn 1898 oder 1899 abzuhalten. Als Orte kamen in Betracht: Newport, Paris, Deutschland. Gegen Amerika sprachen die Anforderungen an Zeit und finanzielle Opfer; er würde nur einen Bruchteil der europäischen Arbeiterzahl vertreten sehen. Paris fiel in Wegfall, als Deutschland als Wettbewerber auftrat. Die deutsche Delegation bewirbt sich um die Ehre, den nächsten Kongress in Deutschland abhalten zu dürfen, trotzdem sie heute bei der Unsicherheit der politischen Verhältnisse noch keinen Ort in Vorschlag bringen kann. Außerdem haben wir in Deutschland ja den Zirkular, der uns von heute auf morgen in neue politische Situationen bringt. Das Bureau mußte daher auch mit der Eventualitt rechnen, daß in Deutschland im Jahre 1899 die Abhaltung unmglich gemacht würde, und so schlage das Bureau für diesen Fall vor, den Kongress im Jahre 1900 in Paris abzuhalten.

Mehr Zeit als die Besprechung über Ort und Zeit verlangte die Verhandlung über Zulassbedingungen. Wir wollen den nächsten Internationalen Kongress ohne die unangenehmen Szenen der letzten zwei Kongresse. Wir wollen vereinigt sehen am Kongress die Vertreter der sozialistischen Parteien und die Vertreter aller zum politischen und wirtschaftlichen Kampfe organisierten Proletariats. Bisher konnten wir nicht erlangen, daß die revolutionre Sozialdemokratie und die mit ihr auf gleichem Boden stehenden Gewerkschaften ungehindert zusammentreten. Als Demokraten hatten wir viele Schwierigkeiten, wenn Unberufene und Uneingeladene sich einfanden; wir konnten nicht die Polizei heranziehen, um diese Elemente zu entfernen. So waren wir zu tagelangen, unfruchtbaren Diskussionen genthigt, die uns aufgezogen wurden, um den Kongress zu diskreditiren und uns die Verhandlungen zu vereiteln. Wir mußten also bei der Einladungsform Vorkehrungen treffen, daß niemand Zutritt finde, der nicht eingeladen sei, und wir müssen darauf bedacht sein, daß die, welche die Einladung ergehen lassen, auch die Kraft haben, von vornherein den Einladungsbedingungen Respekt zu verschaffen. Und um jede Unklarheit von vornherein zu beseitigen, sei offen ausgesprochen worden: Anarchisten haben keinen Zutritt!

Die anarchistische franzsische Minderheit begleitet die Ueberzeugung natrlich mit den Aeußerungen des grßten Mißfalls.

Seitens der Sozialdemokratischen Federation geht der Antrag ein, die Zulassungsbedingungen in folgender Fassung anzunehmen:

1. Ein Mandat für den nächsten Internationalen Kongress soll nur an Delegirte von bona fido sozialdemokratischen Organisationen und nur denjenigen Trade Unions zuerkannt werden, die es sich zum Ziel machen, die Produktions-, Verkehrs- und Austauschmittel für sozialisten und dieselben unter die Kontrolle der Demokratie im Interesse des gesammten Volkes zu stellen, die dieses Ziel durch parlamentarische und andere politische Mittel zu erlangen suchen, und zwar durch die Etablierung einer von allen anderen politischen Parteien vollständig unabhängigen parlamentarischen und politischen Partei, und die unter den gegenwrtigen Verhltnissen willens sind, die Entscheidung der Majoritt zu akzeptiren und derselben Folge zu leisten.

2. Der nächste Kongress soll im Jahre 1898 in Antwerpen abgehalten werden.

Stevenson (Tradunionist) schließt sich dem Vorschlage des Bureaus an, protestirt aber gegen die verlegende Form des Redners, der den Antrag der Sozialistischen Federation begründet hat.

Die Rednerliste wird geschlossen, 12 Redner sind noch vorgemerkt, der Anarchist Malatesta springt auf den Tisch und versucht zu sprechen. Die Abstimmung über das Amendement

der englischen Federation, das in sektirischer Absicht alle Gewerkschaften ausschließen will, die nicht Politik treiben wollen, wird mit den Stimmen aller Nationen gegen die Stimmen der anarchistischen franzsischen Gewerkschaftler verworfen. England stimmte mit 129 gegen 109 Stimmen dagegen.

In der Gesamtstimmung wird der Vorschlag des Bureaus über Kongressort, Zeit und Zulassungsbedingungen mit allen Stimmen gegen diejenigen der franzsischen anarchistischen Gewerkschaftsdelegirten angenommen.

Dem Kongress liegen zwei Resolutionen vor: Sympathie-Erklrung für diejenigen, die vor 33 Jahren, als die ersten, unter dem Ruf: „Proletarier aller Lnder, vereinigt Euch!“ den ersten internationalen Kongress organisierten; eine zweite den um ihre Freiheit kämpfenden Vlkern im Orient die Sympathie des Kongresses auszudrcken.

Sigg, als Vorsitzender der heutigen Sitzung, verabschiedet den Kongress: Wir sind am Schluß unserer Arbeiten angelangt; ich habe nur noch die Aufgabe, dem Organisationskomitee und den englischen Arbeitern den Dank des Kongresses auszusprechen, die in so opferfreudiger Weise sich um diese Mission der Arbeit verdient gemacht haben. Unsere Beschlüsse sind getragen vom Geiste der Sozialdemokratie; um sie zum Heile der Arbeiterschaft zu gestalten, müssen wir sie durchföhren. Nicht bloß Srger und Prediger der Wahrheit sind wir, wir müssen auch deren Vollbringer sein. Mit begeistert ausgenommenem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie schließt er den Kongress. Die Orgel fällt mit mächtigen Akkorden ein, die englischen Delegirten stimmen den Sozialistenmarsch an, formiren sich im Halbkreis und reichen sich die Hnde, whrend die herrliche Melodie den wundervoll akustischen Saal durchbraunt. Darauf stimmen die deutschen Delegirten die Marseillaise an, begleitet von dem Orgellaut, und nach ihnen singen die Franzosen die revolutionre Carmagnole. Brausender Jubel durchrauscht die Halle, ein Anarchist versucht den Ruf: Hoch die Anarchie — die eigenen Freunde heissen, ergreifen vom Jubel des Gesanges, ihn schweigen — so groß die Hoffnungen der Anarchisten bei Eröffnung des Kongresses gewesen, so kleinmüthig und still schlichen sie sich von dannen: ihre Rolle als Lrmmacher auf den internationalen Arbeiterkongressen ist zu Ende — der sozialistische Geist hat sie verstummen gemacht.

Auf abends 6 Uhr sind die Delegirten von der Londoner Arbeiterschaft zu einem Festessen im Krystallpalast zu Sydenham eingeladen.

#### Eine Konferenz der weiblichen Delegirten fand whrend des Kongresses in der Queens Hall statt, an der etwa 80 Frauen aus allen Lndern theilnahmen. Man war einig darübr, daß zur Ausbreitung und Frderung der sozialistischen Frauenbewegung in allen Lndern vor allem für Organisation der Arbeiterinnen gesorgt werden müsse, daß diese Organisationen aber nur da groß und stark werden können, wo man unbeschrnkte Koalitionsfreiheit habe. Ein Antrag an den Kongress wurde von Miss Pies gestellt für besseren Wchernerinnen-schutz, da besonders in England keine gesetzlichen Schutzbestimmungen für die Arbeiterinnen in dieser Hinsicht bestehen. Der Kongress stimmte demselben zu.

Um eine gemeinsame Verbindung zu haben und um auf dem nächsten internationalen Kongress einheitlicher theilnehmen zu können an allen Arbeiten und speziell der Vertreter der Frauen, wurde beschlossen, ein Korrespondenzkomitee einzusetzen, in welchem vertreten ist Rußland, England, Holland, Frankreich, Deutschland, Belgien, Amerika; aus den nicht vertretenen Lndern wird man noch Frauen zugiehn.

London, 31. Juli 1896.

Das internationale Meeting, das gestern Abend im Kongresssaal stattfand, war insofern sehr gut besucht, als die mächtigen Gallerien durch ein zahlreiches Publikum besetzt waren, wohingegen das den Delegirten reservirte Parquet große Lcken aufwies, was sehr erklrlich ist. Vorsitzender der Versammlung war Mrs. Webb, Leiter der großen Textilarbeiter-Union. Die Orgel spielte die Marseillaise, dann folgte der Vortrag mehrerer Lieder der Snger des kommunistischen Arbeiter-Bildungsvereins, worauf der Vorsitzende in einer Ansprache die zum Meeting als Redner erschienenen Delegirten der verschiedenen Nationen herzlich begrüßte. Die Stimmung der Versammlung war eine äußerst animirte, sämmtliche Redner wurden mit strmischen Ovationen empfangen, die sich beim Schluß ihrer Reden wiederholten. Das Schlusswort erhielt Handmann. Einen Zwischenfall rief die Rede Wilson's hervor, der die alten englischen Trade Unions gegen angebliche Angriffe von Zaires verteidigte, dabei aber auf einen sehr lebhaften Widerspruch eines großen Theils der anwesenden englischen Genossen stieß. Seine Rede fand nur bei einem sehr kleinen Theil Beifall, wogegen die große Mehrheit den Schluß der Rede Wilson's mit einem Brüllen begleitete, dessen nur echte Vollblut-Engländer fhig sind.

Am Schluß der Versammlung intonirte die Orgel wieder die Marseillaise, die von der ganzen Versammlung stehend mitgesungen wurde. Ein dreifach donnernd angebrachtes Hoch auf die internationale Bewegung schloß die imposante Versammlung.

Der kommunistische Arbeiter-Bildungsverein veranstaltete am Freitag Abend eine Versammlung, zu der die deutschen Delegirten eingeladen waren. Viele waren freudig der Einladung gefolgt, mit den deutschen Genossen in London auf dem lauffischen Boden des kommunistischen Bundes gemeinsam eine Stunde zu verbringen. Genosse Lehner, der treue Gefhrte von Marx und Engels, begrüßte die Gste und erneuerte für die deutschen Sozialdemokraten Londons das Gelbnis der Treue zur deutschen Bewegung. Genosse Singer dankte für den freundlichen Empfang. Die deutsche Partei könne wohl mit einer gewissen Genugthuung auf ihre bisherige Thtigkeit zurüchsehen, aber auch andere Nationen haben riesige Fortschritte gemacht, vor allem die Franzosen und Belgier. Wir werden auch knftig nicht die Hnde in den Schooß legen. Genosse Heint. Schmid-Bern überbrachte die Grüße der deutschen Arbeiter in der Schweiz. Die deutschen Arbeitervereine im Auslande — in der Schweiz, in Paris und nicht zuletzt auch in London — seien die Wiege der deutschen Arbeiterbewegung. Wohl haben sie nicht mehr die bedeutungsvolle Aufgabe, wie zu jener Zeit, als in Deutschland selbst jede Organisation, jede freie Bewegung unterdrückt war, aber wohl harrten ihrer noch viele Aufgaben in der Heranbildung der zahlreichen aus Deutschland zuwandernden Jungmannschaft. Die Genossen Gerlich (Zürich) und Tauscher (Stuttgart) wußten die Anwesenden zu fesseln durch ihre launigen Erzhlungen aus dem reichen Schatze ihrer Erfahrungen. Erst gegen 1 Uhr trennten sich die Anwesenden, zu denen auch unser alter Postmeister Julius Motzler gehörte.

#### Gerichts-Beitrag.

Ein Diebstahl, der an Raub grenzte, beschäftigte gestern die vierte Ferien-Strafkammer hiesigen Landgerichts I. Am 18. April er. verursachte der Maurer Zimmer einen größeren Menschenauflauf dadurch, daß er in vollständig trunkenem Zustande schwankeuden Schrittes die Gauferstraße entlang ging. Der Kutcher Steinicke, der Grtner Schröder und ein bisher unbekannter gebildeter Arbeiter bemerkten den hilflosen

\*) Obgleich wir über diese bemerkenswerte Versammlung schon einen Bericht veröffentlichten, glauben wir auch diesen, der uns aus sehr geschtzter Feder zugeht, unseren Lesern nicht vor-enthalten zu dürfen.



Zustand des Betrunkenen und beschloffen, sich denselben zu nahe zu machen. Sie packten Zimmer mit kräftigen Armen und trugen ihn in den Flur des Hauses Grauerstr. 8. Dort legten sie ihn nieder und gingen dann fort. Nach einiger Zeit lebte jedoch Steinhilf zurück und machte sich an der Kleidung des Betrunkenen zu schaffen. Nach der bestimmten Aussage des Schulknaben Georg Werner und des Schulknabens Minna Wandig, welche sich im Gefolge der bei solchen Anlässen niemals fehlenden Berliner Straßenjugend befanden und den ganzen Vorfall mit angesehen hatten, entwendete er ihm aus der Westtasche die Uhr, indem er sie oberhalb des sie mit der Kette verbindenden Halses abknipfte. Als er sich entfernen wollte, traten ihm die beiden Kinder in den Weg und forderten ihn auf, seinen Raub herauszugeben. Steinhilf fuhr sie jedoch barsch an und machte sich davon. Die Kinder sahen, wie er zu zwei an der Litschpforte stehenden Männern trat, einem von diesen die Uhr einhändigte und wie dieser ein Stück Papier von der Säule obriß, die Uhr einwickelte und sie dem dritten gab. Sie holten einen Schuhmann, dem es aber nur gelang, Steinhilf und Schröder festzunehmen. In der gestrigen Verhandlung, die sich nur gegen Steinhilf richtete, legte er letzterer und suchte die Schuld auf Schröder abzuwälzen. Der Staatsanwalt glaubte jedoch nicht seinen verworrenen Klagen, sondern maß den klaren Aussagen der beiden Kinder vollen Glauben bei. Er hielt den Diebstahl, der fast an Raub grenze, für einen so freien, daß er eine Zuchthausstrafe von 8 Jahren und 6 Jahre Ehrverlust in Antrag brachte. Der Gerichtshof folgte seinen Ausführungen, erkannte aber auf zwei Jahre Zuchthaus, fünf Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizei-Aussicht. Der Angeklagte erklärte sich zum Antritt der Strafe bereit.

**Anklagen gegen Radler** mehrten sich naturgemäß mit der Zunahme des Fahrradverkehrs. So wurde gestern vor der 134. Abteilung des Schöffengerichts gegen den Kaufmann Levy verhandelt. Der Angeklagte war nach der übereinstimmenden Bekundung der Zeugen mit größter Schnelligkeit am 16. Juni d. J. die Frankfurter Allee entlang gefahren und hatte dabei eine alte Frau angefahren und zu Boden geschleudert. Sie erlitt erhebliche Verletzungen. Es wurde durch die Beweisaufnahme festgestellt, daß der Angeklagte zwar wiederholt gestillt, aber die Fahrgeschwindigkeit nicht gemindert hatte. Der Vorsitzende führte bei der Urtheilsverkündung aus, daß es keineswegs Sache des Publikums sei, bei Seiten zu springen, wenn ein Radfahrer klingelt, zumal man gar zu häufig die Beobachtung machen könne, daß Radfahrer ihre Klingel in Bewegung setzen, ohne daß eine Veranlassung dazu vorliege. Das Schöffengericht habe bisher in allen Fällen, in denen Radfahrer sich einer fahrlässigen Körperverletzung schuldig gemacht, auf eine Geldstrafe von 50 M. erkannt und dies sei auch im vorliegenden Falle geschehen.

## Versammlungen.

**Eine Anarchistenversammlung.** von etwa 150 Personen besucht, tagte am Sonntag im Luisenparkischen Konzerthaus. Das Thema, über welches diskutiert werden sollte, lautete: Der internationale Kongress in London und die freie Meinungsäußerung. Es handelte sich, wie der Vorsitzende B. einleitend bemerkte, darum, gegenüber den lächerlichsten Zeitungsberichten über den Kongress die Wahrheit an den Tag zu bringen. Der erste Redner Spöhr schilderte die Vorgänge auf dem Kongress, soweit sie sich um den Ausschluß der Anarchisten dreht, allerdings auch nur an der Hand von Zeitungsberichten, allerdings solcher anarchistischer Richtung, namentlich stützte er sich auf das Neuenhülsche Organ „Recht vor Allen“. Was der Redner nach dieser Richtung vorbrachte, war aber auch nichts anderes, als was den Lesern schon aus den Berichten des „Vorwärts“ bekannt ist. Die Thatsache, daß eine Anzahl der Delegierten, darunter auch ein Theil der englischen, für Zulassung der Anarchisten gestimmt hatte, feierte er als einen großen, unerwarteten Erfolg, der um so höher anzuschlagen sei, als die Anarchisten in England herumgekreist wäre, um die englischen Arbeiter gegen den Anarchismus einzunehmen. Der Redner polemisierte dann in bekannter Weise gegen die Demagogie der sozialdemokratischen Führer, deren Macht gebrochen werden müsse, und erging sich in einer ausführlichen Darlegung der anarchistischen Theorien, wobei er von Versammlungs-Teilnehmern daran erinnert wurde, daß doch die Besprechung des Kongresses auf der Tagesordnung stehe, wogegen er jedoch in Uebereinstimmung mit dem Vorsitzenden meinte, daß das alles zur Sache gehöre. Nachdem dieser Redner geredet, bezeichnete Wisenhal die darauffolgende Rede als langweilig, was sich daraus erkläre, daß noch kein authentisches Material über den Kongress in seinen Händen wäre. Der nachfolgende Redner machte einschlägig langathmige Ausführungen über anarchistische Theorien, Konsumvereine und dergleichen mehr, worauf Wiese zur „sogenannten Geschäftsordnung“ (dieselbe ist bekanntlich als eine Beeinträchtigung der Freiheit des Individuums in anarchistischen Versammlungen verpönt), bemerkte, daß es doch keinen Zweck habe, wenn immer derselbe Krampf wiederholt werde, man möge fragen, ob Gegner das Wort wünschten. Der Vorsitzende hielt ein solches Verfahren jedoch für eine Beschränkung der freien Meinungsäußerung. Wiese hielt nunmehr eine recht sachliche Rede, die aber auch mit der Tagesordnung in keinem Zusammenhang stand und ließ dabei der Sozialdemokratie mehr Gerechtigkeit widerfahren, als man dies sonst in anarchistischen Versammlungen gewohnt ist. Die bis dahin recht langweilige Debatte nahm jetzt einen lebhafteren Charakter an, als ein Sozialdemokrat namens Lange gegen den Anarchismus polemisierte und den Anarchisten vorhielt, daß sie, die doch Gegner aller parlamentarischen Verhandlungen seien, nur nach London gegangen wären, um Krach zu machen. Diese Ausführungen riefen natürlich den Unwillen der Versammlung hervor. Die übrigen Redner hielten meist endlose anarchistische Programmenreden, wobei es nicht an den üblichen Schimpfereien auf die Sozialdemokratie und deren Führer fehlte. Sie bekannten sich alle als Gegner der Bescheidung des Kongresses. Auch Wiese war derselben Ansicht, hielt aber trotzdem die Anarchisten für berechtigt, am Londoner Kongress teilzunehmen. Nachdem noch ein junger Mann in nicht weniger als geschickter Weise für die Sozialdemokratie einzutreten sich bemühte, las der Anarchist Wiese seinen Genossen den Text, daß sie überhaupt den Kongress beschieden hatten, anstatt das dafür aufgewendete Geld zur Agitation zu verwenden, und zog zum Schluß mit vor Erregung glühendem Gesicht und wüthender Geste gegen die Sozialdemokratie und deren Führer zu Felde, die er als Schwärze, Lumpen und Lügner bezeichnete. Diese Krastausdrücke bildeten den effektvollen Schlußpunkt der Versammlung.

Der Fachverein der Musikinstrumentenmacher hielt am 25. Juli bei Henke, Raunstr. 27, seine Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag des Genossen Freij über die Abrechnung vom 2. Quartal, desgleichen von einem Vortrag über Müntgen'schen X-Strahlen, Anträge des Vorstandes, Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. Der Vorsitzende machte bei Eröffnung der Versammlung bekannt, daß Genosse Jubel erkrankt und er den Vortrag in der nächsten Versammlung halten wird. Die Versammlung geht deshalb gleich zur Abrechnung über, die folgendes Ergebnis zeigt:

Einnahme	909,45 M.
Ausgabe	1412,05
Mehrausgabe	502,60 M.
Rassenbestand am 1. Quartal	1429,48 M.
Gesamterwerb	926,28
Auf der Bank	806,10
In den Händen des Kassiers	126,18 M.

Die Mehrausgabe entstand, weil der Verein 1000 M. dem Streikfonds überwies. Verschiedene Mitglieder drücken ihre Befriedigung über die Rassenverhältnisse aus und ersuchen die Vorsitzenden, den nächsten Bericht zu vervielfältigen. Hierauf erfolgte die Abrechnung des Vortrages über die Müntgen'schen X-Strahlen, die bei einer Einnahme von 110,50 M. und einer Ausgabe von 72,05 M. einen Ueberschuß von 37,55 M. aufweist. Hierauf giebt der Vorsitzende folgende Anträge des Vorstandes bekannt: 1. Die organisierten gemäßigten Kollegen sind mit 10 M. und die unorganisierten mit 6 M. bis auf weiteres zu unterstützen. 2. Die Vereinsbeiträge sind jedem Kollegen, so lange er gekehrt, zu erlassen. Nach einer längeren lebhaften Debatte wurde Antrag 1 gegen eine Stimme, Antrag 2 gegen 14 Stimmen angenommen. Unter Vereinskongressen theilt der Vorsitzende mit, daß drei Kollegen zur Arbeitsvermittlungskommission zu wählen sind und werden die Mitglieder Wagner, Brod, Neumann mit diesem Amt betraut. Unter Vereinskongressen stellt Winler den Antrag, den freilebenden Webern im Culengebirge 50 M. zu überweisen. Die Versammlung erhöhte die Summe auf 100 M. Zum Schluß theilt der Vorsitzende mit, daß am 4. August eine öffentliche Versammlung stattfindet, in welcher die Aufstellung der Kandidaten zum Gewerbegericht und Neuwahl des Vertrauensmannes stattfindet. Ausgenommen wurden sieben Mitglieder.

**Die Gasanstalts-Arbeiter** hatten sich zu der öffentlichen Versammlung am 31. Juli bei Müllig in der Neuen Friedrichstraße recht zahlreich eingefunden. Das einleitende Referat hatte Bruno Börsch übernommen. Redner schildert, wie nach dem ihm unterbreiteten Material vielfach unter den Arbeitern der Gasanstalten die Meinung verbreitet ist, man beabsichtigt von Seiten der Direktion die kleinen Vortheile, die die Arbeiter erlangen haben, ihnen wieder freitrag zu machen. In einigen Gasanstalten sei noch immer die 15 stündige Sonntagsruhe üblich, während in der Gießerei- und Dampferstraße nur noch 12 Stunden gearbeitet würde.

Einem in der Gasanstalt III (Müllerstraße) seit 30 Jahren thätigen Arbeiter sei kürzlich der Lohn von 2,20 M. auf 2,60 M. erhöht. Diese Entlohnung in einem städtischen Betriebe müsse man gewiss als äußerst mangelhaft bezeichnen, an den Arbeitern liege es, durch kräftige Organisation solchen Zuständen ein Ende zu machen. Vor allem aber gelte es, das bereits Erreichte festzuhalten, da man durch Einstellung neuer und Entlassung alter Arbeiter die alten Verhältnisse wieder herzustellen versuche. In der Diskussion wandte sich ein Redner gegen die nicht der Wahrheit entsprechenden Berichte des „Generalarbeiters“. So sei seinerzeit erst die Verabreichung von Kaffee erfolgt, nachdem in der Versammlung und in der Arbeiterpresse diese Unterlassung gerügt wurde. Im übrigen gäbe es nur in der Anstalt in der Dampferstraße Kaffee. Die Annahme, daß diese Einrichtung länger bestehe, ist unrichtig. Den Arbeitern in der Zerkation, in der sogenannten Gießerei in der Müllerstraße, seien jetzt 10 Pf. Zulage gewährt, somit betrage deren Lohn 3,60 M. (bisher 3,50). In Schamargendorf ist der Lohn auf 5 M. festgesetzt. Nach längerer Debatte gelangte sodann einstimmig eine Resolution zur Annahme, die allen Berufsangehörigen die Pflicht auferlegt, sich der Organisation der Holz- und Kohlenhändler sowie der Gasanstaltsarbeiter und Rautscher anzuschließen. Die Forderung: 10 stündige Arbeitszeit auf sämtlichen Gasanstalten verlin, für die Platzarbeiter 8,50, für die Betriebsarbeiter 8 M. wurde nach langer Debatte einstimmig aufgestellt, und das Bureau der Versammlung beauftragt, diese Forderung dem Stadtverordnetenkollegium zu unterbreiten. Mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung schloß die imposante Versammlung.

**Die Lohnabzüge bei der Firma Winter** waren Gegenstand der Verhandlung einer am 1. August in den Arminalhallen stattgehabten öffentlichen Versammlung der Militär- und Lieferungs-Schneider. Der Referent, Timm, nahm bei der Darlegung der Verhältnisse, zurückzuführen auf den im Jahre 1890 in dieser Branche sich abspielenden Kampf um Erreichung des jetzt noch maßgebenden Lohnsatzes. Bei dieser Gelegenheit verabsäumte Redner denn auch nicht, die Militärschneider an ihr damals der Arbeiterschaft gegebenes Wort, die Befreiungen der Organisation zu unterstützen, zu erinnern, ein Versprechen, das bis heute nicht eingelöst wurde, da mit Ausnahme weniger die Mehrheit der Organisation den Rücken lehrten. So konnte es kommen, daß bereits 1891 der deutsche Offiziersverein durch Neuregelung des Tarifes Veränderungen zu Ungunsten der Kollegenschaft einzuführen suchte. Außer vielen Kleinlämpen entstand voriges Jahr der Kampf um die Litzla's; überall vermochten es die Unternehmer, ihren Standpunkt durchzudrücken. Obgleich nun das Geschäft Winter nicht als maßgebend gelten konnte, so läge es nahe, sobald es hier gelingt, die geplanten Abzüge (Kod 3 M., Hofe 1 M.) durchzuführen, die anderen Geschäfte recht bald folgen würden. Sei zu einem positiven Vorgehen die gegenwärtige Zeit auch nicht geeignet, so erscheine es doch nicht ausgeschlossen, daß die in dieser Branche beschäftigten in einen Lohnkampf gedrängt würden. Vor allen Dingen gelte es, zu den vorliegenden Lohnreduktionen Stellung zu nehmen. In der Diskussion, an der sich mehrere Redner beteiligten, wurde mitgeteilt, daß die Firma Köhne die billigen Räder nach Erfurt sende, einige zu dem billigen Preise mitunter in Berlin ansetze; weiter wurden Lohnabzüge bei der Firma Mohr u. Speier, sowie bei Berger, Gollani u. Co. gemeldet. Die Versammelten verlangten, daß hiergegen entschieden Stellung genommen werden müsse. Von den drei letzteren Geschäften waren die Abzüge noch nicht ganz genau festgesetzt und wurde deshalb vorerst eine Aussprache der betreffenden Kollegen vorgeschlagen. Verwehrt der Firma Winter nahm die Versammlung folgende Resolution an: „Die Agitationskommission wird beauftragt, bei der Firma Winter vorstellig zu werden, damit die bei verschiedenen Sachen eingeführte Lohnreduktion wieder rückgängig gemacht werde. Die Kollegen der Militärbranche verpflichten sich, mehr für ihre Interessen einzutreten, und sich dem Verbands der deutschen Schneider und Schneiderinnen anzuschließen.“ Eine vorher eingetretene Pause von 10 Minuten wurde von den Versammelten fleißig benutzt, der Organisation beizutreten.

**In einer öffentlichen Versammlung der Rühnenmacher** (Selbständige, Arbeiter und Arbeiterinnen), die am Sonntag Vormittag im „Alten Schützenhaus“ tagte, berichtete Regge über die Lage des Streiks. Aus den Ausführungen des Redners ging hervor, daß die gegenwärtige Situation eine sehr günstige ist, die zu der Annahme berechtigt, daß in kurzer Zeit, vielleicht noch in dieser Woche, der Kampf zu Gunsten der Ausständigen, die bisher eine anerkennenswerthe Einigkeit bewiesen haben, entschieden werden wird. Nach Eintritt in den partiellen Streik konnte bei 22 für die Bewegung bedeutend in betracht kommenden Fabrikanten, welche die Forderungen unterschrieben bewilligt haben, die Arbeit wieder aufgenommen werden, so daß die Zahl der Ausständigen erheblich reduziert wurde. Die Großisten versuchen alle möglichen Mittel, die kleinen Fabrikanten, auf die sie sonst so wenig Rücksicht nehmen, für sich zu gewinnen, um sie von der Bewilligung der Forderungen abzuhalten, resp. sie veranlassen, ihre gegebene Unterschrift zurückzugeben, obwohl sie wissen, daß die kleineren Fabrikanten den größten Nachtheil von der längeren Dauer der Bewegung haben. Jedenfalls werden aber in aller nächster Zeit auch die größten Fabrikanten, die sich jetzt schon veranlaßt sehen, Versammlungen einzuberufen, gezwungen sein, ebenfalls zu bewilligen, da nicht zu erwarten ist, daß die kleineren Fabrikanten gewillt sind, ihre Existenz auf das Spiel zu setzen. Nachdem der Redner noch des weiteren die augenblickliche Situation beleuchtet hatte, ersuchte die Ausständigen, in der bisherigen Einmüthigkeit weiter anzuharren, um einen ganzen Erfolg zu ermöglichen. In der hierauf folgenden Diskussion

kam allgemein die Meinung zum Ausdruck, daß in anbetraucht der drängenden Arbeit die Bewegung nur noch von kurzer Dauer sein kann und mit dem Siege der Streikenden enden wird. Von mehreren Rednern wurden die Arbeiter und Arbeiterinnen aufgefordert, bei denjenigen Selbständigen, die sich an der Bewegung nicht beteiligen oder für Firmen arbeiten, welche die Forderungen nicht bewilligt haben, keine Arbeit anzunehmen. Die Unterstützung soll wieder erheblich erhöht werden für diejenigen, die gezwungen sind, weiter zu streiken. Um eine genaue Kontrolle zu ermöglichen, soll der Arbeitsnachweis während der Bewegung von der Kommission geregelt werden. Zur Annahme gelangte folgende Resolution: „Die Versammlung beschließt, trotz aller Machinationen der Fabrikanten, den partiellen Streik bis auf das äußerste durchzuführen. Die Selbständigen verpflichten sich, besonders bei den Groß-Fabrikanten persönlich keine Verhandlungen abzuschließen, sondern jeden Fall der Kommission zu überweisen.“ Nachdem noch zum Anschluß an die Organisation aufgefordert worden war, wurde bekannt gegeben, daß in den nächsten Tagen der Tarif für die kommende Saison ausgearbeitet wird, wozu eine Besprechung stattfindet, an der eine zahlreiche Beteiligung erwünscht ist. Zum Schluß wurde auf das am 8. August bei Keller, Koppentstraße, stattfindende Sommerfest aufmerksam gemacht und zum regen Besuch eingeladen. Die nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 5. August, im „Alten Schützenhaus“ statt.

**Der sozialdemokratische Verein für Straßau-Nummelsburg** hatte am 29. Juli seine Generalversammlung anberaumt. Der zur Verlesung gelangte Rassenbericht weist mit einem Bestand vom vorigen Quartal in Höhe von 97,50 M. eine Einnahme von 187,75 M. und eine Ausgabe von 99,75 M. auf, somit bleibt ein Bestand von 85 M. Dem Bericht über die Bibliothek ist zu entnehmen, daß 14 Bücher entliehen wurden und für nicht rechtzeitige Ablieferung 90 Pf. Strafgebühren eingingen. Die Zahl der Bücher beläuft sich auf 192 und erhielten die Mitglieder ein gedrucktes Verzeichnis derselben, die Richtanwesenden können dasselbe nachträglich beim Kassierer in Empfang nehmen. Bei der hierauf erfolgten Erziehung wurden gewählt: Weigel, Besingstraße 1, zum ersten Kassierer und Georg Berger, Mozartstraße 1, zum Bibliothekar; die Ausgabe der Bücher erfolgt Freitag, abends von 8 bis 9 Uhr. An Stelle der Hilfskassierin Jidert wurde Jakobine mit diesem Amt betraut. Sodann gab der Vorsitzende einen Bericht über die Vereinsthätigkeit im verfloffenen Quartal. Danach hat der Verein nur zwei Versammlungen abgehalten, weil zu den öffentlichen Vereinsversammlungen den Frauen von Seiten der Behörde kein Zutritt mehr gestattet wurde, dagegen haben mehrere öffentliche Versammlungen stattgefunden, die mit dem Verein natürlich in keiner Beziehung standen. Die Abhaltung von Vergnügungen werde dem Verein gänzlich unmöglich gemacht, da jede derartige Veranstaltung von der Polizei als Versammlung angesehen wird. Dagegen werden die Genossen wissen, wo sie bei Vergnügungen hinzugehen haben. Gleichzeitig wurde darauf aufmerksam gemacht, daß am 30. August eine Vassalleier stattfindet und am 22. November der Verein die Urania besucht. Zum Schluß besprach man die Reichstagsverhandlungen über das Bürgerliche Gesetzbuch und gelangte hierbei folgender Antrag einstimmig zur Annahme: Die Mitglieder des sozialdemokratischen Vereins für Straßau-Nummelsburg sprechen dem Reichstags-Abgeordneten Stadtbagen für sein Eintreten im Interesse der Arbeiterklasse gelegentlich der Verathung des Bürgerlichen Gesetzbuchs ihre volle Anerkennung aus.

**Neu-Weisensee.** Eine öffentliche Versammlung, die am 29. Juli tagte, nahm den Bericht des Wahlkomitees entgegen. Pöstell wies in seinem Referat darauf hin, wie durch den Protest des Vereins der Gastwirthe die Wahl des Genossen Behlenndorf mit Erfolg angefochten sei, weil 13 Wähler im letzten Vierteljahr keine Steuern zahlten und somit zur Wahl nicht berechtigt waren. Das Komitee arbeitete nun mit erneuertem Eifer für die Wiederwahl des Genossen Behlenndorf, bis in der letzten Kommissionsitzung Behlenndorf ganz unerwartet erklärte, daß er von der Kandidatur zurücktrete. Die Gründe für dieses Verhalten konnte die Kommission nicht anerkennen und machte erst auf weitere Vorhaltungen Behlenndorf die Mitteilung, daß er zu diesem Schritt von einer Anzahl Genossen, die Gegner der Beteiligung an der Kommunalwahl sind, zu diesem Schritte gedrängt wurde. Hierauf sah die Kommission von der Empfehlung eines anderen Kandidaten ab und zeigte nunmehr ihre Auflösung an. In der Diskussion bestritt Behlenndorf, daß die vom Referenten angegebenen Gründe für seinen Rücktritt maßgebend waren. Die Diskussion gestaltete sich zu einer sehr regen und betonten die Kommissionsmitglieder, daß die Angaben des Referenten vollständig den Thatsachen entsprächen. Die folgenden Redner behandelten vielfach einen abnehmenden Standpunkt zu den Kommunalwahlen und endete, die zum theil sehr persönliche Debatte mit der Annahme eines Antrages, der den bisherigen Gemeindevorsteher Genossen Carow auffordert, sein Mandat niederzulegen. Der Rest der Tagesordnung konnte nicht erledigt werden, da die Polizeistunde den Schluß der Versammlung herbeiführte.

**Arbeiter-Sängerbund Berlin und Umgebung.** Vorsitzender Ad. Neumann, Hofmeisterstr. 2. Alle Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Kottum, Wilmersdorferstr. 49, v. 2. Z.  
**Band der geselligen Arbeitervereine Berlin und Umgebung.** Alle Anträge, den Band betreffend sind zu richten an: Hermann Jahn, Schönhauser Allee 177a.

## Vermischtes.

**Ein interessanter Fund** ist von Arbeitern gemacht worden, welche in der Nähe der fiskalischen Werft am Salsitzer beim Nordsee-Kanal einen Weg planirten. In einer Tiefe von nur einem Meter stießen sie nämlich auf ein großes Leichenfeld. Die Skelette sind nur noch zum theil erhalten und liegen reihenweise neben einander in Abständen von ungefähr einem Meter. Da auch verschiedene, vom Post nahezu zerfressene eiserne Nägel gefunden wurden, scheint eine regelrechte Vererdigung in Särgen stattgefunden zu haben. Daß man es hier nicht mit einem früheren Kirchhof zu thun hat, beweist der Umstand, daß nur Skelette von erwachsenen Personen vorgefunden wurden. Wahrscheinlich stammen diese Skelette aus der Zeit der Belagerung Königsburgs durch die Schweden im Jahre 1645. In der betreffenden Gegend befand sich nämlich das Hauptlager des schwedischen Generals von Wrangel. Die Belagerung währte 22 Wochen und hatte für die Bewohner der damals starken Festung große Tragfälle im Gefolge. Die Vertheidigung lag zulezt zur Hauptfache den Bürgern ob, da die Besatzung nahezu aufgegeben war. Wie die Chronik berichtet, ging man bereits mit der Absicht um, eine Mädchenkompanie zu bilden; trotzdem hielt sich die Festung bis zum Friedensschlusse.

## Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Die nächste juristische Sprechstunde findet am Freitag, den 7. August, 7 $\frac{1}{2}$ -8 $\frac{1}{2}$  Uhr abends statt.

**A. D. C.** Die notwendige gerichtliche Veräußerung (Substitution) eines Grundstücks hat nicht die Aufhebung des Nießungsvertrags ohne weiteres zur Folge. Sie berechtigt nur den neuen Eigentümer und die Hypothekengläubiger (nicht auch den Nießhaber), den Nießungsvertrag mit Ablauf des Vierteljahres, das auf den Verkauf folgt, aufzuheben. Jedoch muß er dann spätestens innerhalb der ersten drei Tage des auf die Substitution folgenden Vierteljahres kündigen. Erfolgt keine Kündigung, so geht der alte Vertrag in allen seinen Bestimmungen auf den neuen Eigentümer über. — A. 20. 42. Ja. — W. Rein,



